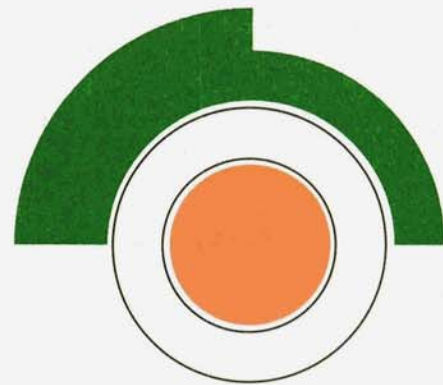


Nordrhein-Westfalen Landtag intern 7



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 23. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 7. 4. 1992

WORT UND WIDERWORT

Müssen die Maastrichter Beschlüsse nachgebessert werden?

Die SPD fordere mit dem Präsidenten des Europaparlaments, Egon Klepsch, daß das Maastrichter Vertragswerk nachgebessert werden müsse. Sie unterstütze vor allem die Forderungen der Bundesländer, daß bei weiteren Übertragungen von Hoheitsrechten nach Artikel 24 des Grundgesetzes die Mitwirkung der Bundesländer gesichert werde. Über das weitere Zusammenwachsen Europas werde es nur dann einen Konsens geben, wenn die Demokratiedefizite in den Ländern, auf Bundes- und Europaebene abgebaut würden. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Der CDU-Abgeordnete **Norbert Giltjes** betont, das Vertragswerk von Maastricht bedeute eine grundlegende Weichenstellung für die Zukunft Europas. Die Europäische Union werde den Grundsätzen des Föderalismus verpflichtet sein. Durch die vertragliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips und eines Regionalausschusses werde die Entwicklung zu einem Europa der Einheit in Vielfalt gesichert. Es gebe keine Notwendigkeit einer „Nachbesserung“ der abgeschlossenen Verträge. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Horst-Ludwig Riemer** macht deutlich, man könne und solle die europäischen Vertragspartner nicht zwingen, daß neue Europa so zu konstruieren, daß die deutsche föderale staatliche Sonderstruktur haargenau hineinpasste. Man sollte das deutsche Staatsmodell realistischerweise als ein Bewertungs- und Eichsystem für eine realpolitische Annäherungspolitik betrachten. Die Grünen-Abgeordnete **Bärbel Höhn** unterstreicht, wenn man wolle, daß die EG nicht zu noch mehr Entfremdung in der Politik führe, dann müsse man Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung schaffen, Transparenz der politischen Entscheidungen erreichen und eine klare Kompetenzverteilung für die verschiedenen Ebenen entwickeln. (Seite 2)

Opposition: Neue Kriterien bei Standortfindung? Minister ist über Zusage „entsetzt“

Im Zusammenhang mit der Standortsuche für eine Sondermülldeponie im Regierungsbezirk Arnsberg hat Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) erklärt, daß bei mehreren geeigneten Standorten im Abwägungsprozeß zwischen miteinander möglicherweise konkurrierenden landesplanerischen Zielsetzungen auch Vorleistungen eine Rolle spielen können, die das in Aussicht genommene Gebiet bereits für die Entsorgung von Schadstoffen erbringt.

In seiner Antwort auf zwei Mündliche Anfragen von Gerd Mai (DIE GRÜNEN) und Dr. Annemarie Schraps (CDU), die dem Minister vorwarfen, er handele in der Frage einer Sondermülldeponie im Kreis Unna, seinem Wahlkreis, nach dem St.-Florians-Prinzip, zeigte sich der Minister in der Fragestunde des Landtags am 1. April „entsetzt“ darüber, daß in einem Vertrag mit einem ansiedlungswilligen Unternehmen zugesagt worden sei, daß eine Sondermülldeponie nicht nach Bönen im Kreis Unna kommen werde. Matthiesen nannte es absurd und schlimm, „wenn eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft, eine öffentliche Einrichtung oder wer auch immer einen Vertrag mit einem Wirt-

schaftsunternehmen hinsichtlich der Standortnahmebereitschaft abschließt, unter dem Motto, daß es dort oder in der Nähe, oder in absehbarer Zeit keine Entsorgungseinrichtung gibt. Ich verurteile das mit aller Entschiedenheit“, betonte der Minister.



„Der Schwung ist raus...“

Zeichnung: Hanel (Kölner Stadtanzeiger)

Die Woche im Landtag

Nachtragshaushalt

In 2. und 3. Lesung ist der Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 79 Millionen Mark verabschiedet worden. Beraten wurden in der 2. Lesung die Themenblöcke Schule, Asylverfahren, Justiz und Wirtschaft. (Seite 3)

Kindergartenplätze

Kommunen und Eltern müßten zahlen, hielt die CDU in einer Aktuellen Stunde zum Kindertagesstättengesetz der Landesregierung vor, die diese Kritik zurückwies. (Seite 7)

Untersuchungsausschuß

Der Landtag hat auf Antrag der Oppositionsfractionen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß eingesetzt. (Seite 9)

Konsolidierung

Forderung nach Konsolidierung der Staatshaushalte angesichts zunehmender Verschuldung stand im Mittelpunkt einer aktuellen Aussprache. (Seite 10)

Luftverkehr

Eine künftige Luftverkehrskonzeption muß den Anschluß an die Welt sichern, gleichzeitig aber auch den Umweltschutz berücksichtigen. (Seite 19)

Integration

Für eine Ausweitung des bisherigen Modellversuchs integrativen Unterrichts behindert und nichtbehinderter Kinder haben sich Experten bei einem Schulausschuß-Hearing ausgesprochen. (Seite 22)

WORT UND WIDERWORT

Entwicklung zu einem Europa der Einheit in Vielfalt

Von
Jürgen Büsow

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, daß durch die Maastrichter Vertragsverhandlungen der Prozeß der europäischen Einigung in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten ist und zunehmend diskutiert wird. Damit wurde eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um einen breiten Konsens zu erreichen, ohne den das Zusammenwachsen der Länder und Regionen in Europa nicht gelingen kann.

Bundeskanzler Kohl hatte ein Junktim zwischen der politischen Union und der Währungsunion für Europa hergestellt. Damit ist er in Maastricht gescheitert. Die politische Union konnte nicht durchgesetzt werden: Das Europäische Parlament hat keine wesentliche Erleichterung seiner Mitwirkung erhalten. Auch wurden den Länderparlamenten Kompetenzen vor allem in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Kultur und Medien genommen. Auf den Gebieten der allgemeinen Bildung und der Gesundheit sind weder klare Kompetenzabgrenzungen noch das Ein-

Von
Norbert Giltjes

Maastricht muß in der historischen Perspektive wohl als das bedeutendste Gipfeltreffen der EG seit Unterzeichnung der Römischen Verträge angesehen werden. Das Vertragswerk von Maastricht bedeutet eine grundlegende Weichenstellung für die Zukunft Europas.

1.) Die EG wird noch in diesem Jahrzehnt in eine Wirtschafts- und Währungsunion eintreten. Eine unabhängige Europäische Zentralbank nach dem erfolgreichen Modell der Deutschen Bundesbank wird auf Geldwertstabilität verpflichtet.

2.) Die Europäische Union wird den Grundsätzen des Föderalismus verpflichtet sein. Durch die vertragliche Verankerung des Subsidiaritätsprinzips und eines Regionalaussschusses wird die Entwicklung zu einem Europa der Einheit in Vielfalt gesichert.

3.) Bei der Innen- und Justizpolitik wird die Zusammenarbeit insbesondere bei der Asyl- und Einwanderungspolitik sowie bei der

Von
Dr. Horst-Ludwig Riemer

Die europäische Einigung ist nicht einfach der Vollzug einer rationalen Konstruktion. Sie ist das Zusammenwachsen von geschichtlich gegründeten eigenständigen Lebensinteressen der Nationen. Die europäische Einigung ist ein Prozeß der kleinen und großen Schritte. Letztlich ist dabei auch nichts endgültig — je mehr man zusammengekommen ist, um so mehr ist auch das Gemeinsame Gegenstand der Entwicklung und weiteren Gestaltung. Dies sollte nicht mit dem Begriff Nachbessern bezeichnet werden. Das Verlangen nach Nachbessern kann nur zur Blockade führen.

Nach dem Verhandlungsergebnis in Maastricht sind als nächste Schritte weitere Konkretisierung, Zielverstärkung und Weiterentwicklungen notwendig. Das gilt für die politische Union und insbesondere für die Verwirklichung des Demokratieprinzips. Das gilt für die Währungsunion, und hier insbesondere für das Prinzip der Geldwertstabilität. Die Regionalisierung der politischen Verantwortung hat ebenfalls hohen Entwicklungsrang, läuft aber auf einer Sonderschiene und erfordert ständige und große Anstrengungen der Regionen selbst. Die Entwicklung muß hier auch von unten beginnen. Durch völkerrecht-

Von
Bärbel Höhn

Der Gipfel von Maastricht hat endlich eine Diskussion um die Europäische Gemeinschaft vorangebracht, die schon lange nötig war. In Europa entsteht eine neuer Staat ohne die nötigen demokratischen Strukturen. Dieser Staat hat sich so lange ziemlich unbemerkt entwickeln können, wie es sich um eine reine Wirtschaftsgemeinschaft handelte. Nun, wo zunehmend politische Kompetenzen nach Brüssel übertragen werden, stellt sich die Frage nach den politischen Strukturen in der Europäischen Gemeinschaft. Wir wissen, daß das Europäische Parlament praktisch keine Kontroll- und Beschlußrechte hat. Die Entscheidungen fallen im Europäischen Rat, dem Zusammenschluß der Regierungschefs der einzelnen Mitgliedsstaaten. Der Exekutive steht also keine entsprechend starke Legislative gegenüber.

Die Europäische Gemeinschaft genügt damit im ganzen nicht den demokratischen Kriterien, die sie von ihren einzelnen Mitgliedern verlangt. Sie entwickelt sich momentan zu einem undemokratischen, zentralistischen Koloß mit einer großen und unflexiblen Verwaltung.

SPD: Wandel zur „Räteherrschaft“ nicht gestoppt

stimmigkeitsprinzip erreicht worden.

Damit vergrößert sich die Grauzone legislativer Defizite in Europa. Der Prozeß der Entkonstitutionalisierung des europäischen Parlamentarismus setzt sich fort, der Wandel von der parlamentarischen Demokratie zur „Räteherrschaft“ (Ministerräte) wurde mit Maastricht nicht gestoppt. Die SPD fordert daher mit dem Präsidenten des Europaparlaments, Egon Klepsch, daß das Maastrichter Vertragswerk nachgebessert werden muß.

Die SPD-Fraktion unterstützt vor allem die Forderungen der Bundesländer, daß bei weiteren Übertragungen von Hoheitsrechten nach Artikel 24 des Grundgesetzes die Mitwirkung der Bundesländer gesichert wird. Innerstaatlich muß die Bundesregierung garantieren, daß sie für die Länder bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip das Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof wahrnimmt. Über das weitere Zusammenwachsen Europas wird es nur dann bei der Bevölkerung einen Konsens geben, wenn die Demokratie-defizite in den Ländern, auf Bundes- und Europaebene, abgebaut werden.

CDU: Weichenstellung für die Zukunft Europas

Bekämpfung des internationalen Drogenhandels und des organisierten Verbrechens wesentlich vertieft.

4.) Die Rechte des Europäischen Parlaments werden erweitert. Diese wesentlichen Elemente des Vertragswerkes von Maastricht konnten trotz des schwierigen politischen Umfeldes erreicht werden.

Der europäische Integrationsprozeß ist mit den Beschlüssen sicher noch nicht beendet. Bereits auf dem nächsten Gipfeltreffen der EG 1996 werden weitere Schritte auf dem Weg zu einem vereinten Europa festgelegt werden müssen. Doch ändert das nichts an der Tatsache, daß durch die Beschlüsse von Maastricht ein wichtiges Teilziel des europäischen Einigungsprozesses erreicht worden ist. Dies vor allem vor dem Hintergrund, daß die Prinzipien „Föderalismus“ und „Subsidiarität“ für viele unserer Partnerländer Neuland bedeuten, aber nach intensiven und schwierigen Verhandlungen für das gemeinsame Europa durchgesetzt werden konnten. Es gibt deshalb keine Notwendigkeit einer „Nachbesserung“ der abgeschlossenen Verträge.

F.D.P.: Föderalismus als reales attraktives Modell

liche Verträge allein läßt sich von oben her kein Regionalbewußtsein schaffen. Wir können und sollten unsere europäischen Vertragspartner nicht zwingen, das neue Europa so zu konstruieren, daß unsere föderale staatliche Sonderstruktur haargenau hineinpaßt, ohne Rücksicht auf die gewachsenen Verhältnisse der anderen Staaten. Wir sollten unser Staatsmodell realistischerweise als ein Bewertungs- und Eichsystem für eine realpolitische Annäherungspolitik betrachten. Nach Lage der Dinge sollten wir deshalb die Beschlüsse von Maastricht als einen wichtigen Schritt im Rahmen einer organischen Entwicklung akzeptieren. Worauf es jetzt entscheidend ankommt — darauf sollten wir alle unsere Kräfte konzentrieren — ist, daß die Beschlüsse föderalkonform umgesetzt und in unsere Staatsordnung eingebunden werden. Ein kraftvoller Föderalismus in Deutschland als ein reales attraktives Modell und eine vorsichtige und rücksichtsvolle Handhabung der regionalen Instrumente schaffen in Europa die Voraussetzungen für weitere Entwicklungen. Darauf müssen wir bauen.

Unser Modell darf für die anderen keine bloße Prinzipienkonstruktion sein; unser Föderalismus muß sich als praktische, sinnvolle und nützliche Realität darstellen, die nicht aufgrund von Machtpositionen am Verhandlungstisch durchgesetzt wird, sondern sich in Zukunft im Wege der vertrauensbildenden und kleinen Interessenausgleiche in Europa hineinlebt.

DIE GRÜNEN: Maastricht — so nicht

Wir haben in der Bundesrepublik ein föderatives System, eine Grundvoraussetzung, um dezentrale Strukturen zu schaffen; um möglichst viele Entscheidungen vor Ort, angepaßt an die jeweiligen Gegebenheiten, zu treffen. Gerade in letzter Zeit ist auch innerhalb der BRD ein Trend zur Zentralisierung zu beobachten. Durch die EG aber wird diese Tendenz noch verstärkt. Wenn wir wollen, daß die Europäische Gemeinschaft nicht noch zu mehr Entfremdung in der Politik führt, daß eine zentralistische Bürokratie in Brüssel nicht großtechnische, allgemeingültige Lösungen für die Probleme vor Ort anbietet, dann müssen wir Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bevölkerung schaffen, dann müssen wir Transparenz der politischen Entscheidungen erreichen und dann müssen wir eine klare Kompetenzverteilung für die verschiedenen Ebenen entwickeln.

Das hat Maastricht nicht erreicht. Europa — ja, ein Europa der Regionen — ja, aber keine Festung Europa, keine Mauern gegen Flüchtlinge, keine Abschottung gegen die osteuropäischen Nachbarn, kein radikaler Abbau von sozialen Errungenschaften und demokratischen Kontrollrechten für das Europaparlament. Europa ist alles andere als auf dem richtigen Weg in ein Europa der Regionen. Deshalb kann es nur „Nein“ zu Maastricht heißen.

79 Millionen-Nachtrag für Schule, Asylverfahren und Drogenbekämpfung SPD will Reformimpulse trotz knapper Kasse fortsetzen

Beatrix Philipp (CDU) konnte im Nachtragshaushalt nichts entdecken, was die katastrophale Situation an den Schulen entspannen würde. Die Öffentlichkeit werde irreführt, die SPD kneife vor den Wählern. Der landesweite Protest erfolge nicht von bestimmten Gruppen, sondern von allen. Im Nachtrag gebe es keine Stelle mehr, nur

Der im Februar eingebrachte Nachtragshaushalt zur Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens in der Schulorganisation, zur Beschleunigung von Asylverfahren und zur Deckung sonstigen neuen Bedarfs, wurde mit den Stimmen der Mehrheit in der vom Haushalts- und Finanzausschuß vorabbeschlossenen Fassung (Drs. 11/3214 und 3450) am 1. und am 3. April in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Über einen Mehransatz von elf Millionen Mark für das Projekt „Therapie sofort“ im Rahmen von Bekämpfung der Suchtgefahren waren sich die Fraktionen grundsätzlich einig. Die Aussprache zur zweiten Lesung erfolgte in vier Themenblöcken, wobei mit der Schulpolitik begonnen wurde.



Mehr Kritik als Lob bekam Kultusminister Hans Schwier bei der zweiten Lesung des Nachtragshaushalts zu hören, als es um die Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens zur NRW-Schulorganisation ging (v.l.): Beatrix Philipp (CDU), Andreas Reichel (F.D.P.), Kultusminister Hans Schwier (SPD), Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN), Dr. Manfred Dammeyer (SPD).
Fotos: Schüler

Rechenschieberei. Das Land spare bei den Kindern, um Zinsen zu zahlen. Das sture Festhalten an der Gesamtschule sei unbegreiflich. „Wie können 112 Eltern eine Stadt zwingen, Ausgaben von 20 Millionen vorzunehmen“, fragte die Rednerin und forderte die Regierung zur Antwort auf.

Andreas Reichel (F.D.P.) stellte ein Aktionsbündnis von GEW bis Philologenverband fest, das breiter sei als seiner Zeit gegen die Koop-Schule. Für ihre Bildungschancen gingen Tausende auf die Straße. Sogar im Ruhrgebiet werde „Bildung statt Kohle“ gefordert. Unterrichtsausfall und Mangelverwaltung dürften nicht auf die Kosten der Einheit geschoben werden. Die Schulen in NRW seien, so die Demonstranten, krankexperimentiert worden, jetzt würden sie kaputtgespart. Weitere Einschnitte gingen zu Lasten des Ansehens des Landes. Neue Gesamtschulen dürften den Lehrermangel nicht verschärfen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) hielt den Nachtragshaushalt für einen lächerlichen Beitrag zur Unterversorgung an den Schulen. Der Berufsschule helfe es nicht, wenn es eine bessere Lehrer-Schüler-Relation gebe, ohne daß neue Lehrer eingestellt würden. Angesichts übermäßigen Medienkonsums von Kindern werde die Schule als sozialer Lebensraum gebraucht. Die Integration behinderter Kinder sei ein Trauerspiel. Die Berechnung stimme nicht. Auch würden wesentlich Kinder vergessen. Nach integrativer Grundschule sei Abschiebung in die Sonderschule pädagogischer Mißbrauch.

Dr. Manfred Dammeyer (SPD) zählte 5300 Neueinstellungen und 1500 befristete Einstellungen auf, die im Nachtragshaushalt ausgewiesen seien. In der SPD-Fraktion seien ausführlich und zum Teil kontrovers die pädagogischen und finanziellen Schwierigkeiten diskutiert worden. Statt längerer

Unterrichtsverpflichtung würden Ermäßigungen im Gegenwert von 12000 Stellen gekürzt. Die Opposition wolle mit ihrem Antrag das Elternwahlrecht abschaffen und Zwangszuweisungen von Schulformen. Die SPD wolle den zweiten Bildungsweg erhalten und ausbauen. Das vorzügliche NRW-Bildungssystem stoße wegen verfehlter Bonner Steuerpolitik und Kosten der Einheit an Grenzen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) zitierte kritische Äußerungen des Bundeskanzlers zum Anspruchsdenken und zur Stabilität, um auf die Regierung von CDU und F.D.P. in Bonn hinzuweisen, die für die Einnahmen des Landes verantwortlich sei. Schon im ursprünglichen Haushalt des Landes für 1992 sei Wachstum angelegt. Die Personalkosten stiegen auf 11,3 Milliarden Mark. Im Nachtrag gebe es weitere Verbesserungen. Für Lehrerfortbildung, Fachberater, Sonderbedarf würden Stellen ausgewiesen, die bisher aus dem Bestand oder Reserven gesichert werden mußten. Für neue Ganztagschulen gebe es 30 Stellen. Insgesamt könnte 5266 Einstellungen vorgenommen werden.

Beatrix Philipp (CDU) erwiderte auf den Vorwurf der SPD, warum die CDU keine Stellen beantrage, sogar vom Ausschußvorsitzenden für vernünftig gehaltene Anträge würden rigoros abgelehnt. Beim Vergleich im Kienbaum-Gutachten, in NRW komme bei weitem am wenigsten Unterricht bei den Schülern an, sei der Unterrichtsausfall von 300 000 Stunden gar nicht mitgerechnet.

Andreas Reichel (F.D.P.) wies ebenfalls auf die Abstimmungsguillotine der SPD hin. Das F.D.P.-Papier für eine neue Schulstruktur werde als das Intelligenteste, Praktikabelste und pädagogisch Durchdachteste beurteilt. Bei der SPD, so zitierte Reichel weiter, sei neues Denken nicht gefragt.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) sprach sich gegen einen Schulformkampf aus, wie ihn Anträge von CDU und F.D.P. entfachten. Angriffe gegen die Gesamtschule, sie sei unbezahlbar, berücksichtigten deren höhere Differenzierung und die Ganztagsform nicht. Bildungsökonomisch gesehen, müßten eingesparte Kosten durch Wegfall von Sitzbleibern zu Buche schlagen. Ökonomisch vernünftig sei die Abschaffung der kleinen Hauptschule.

Manfred Degen (SPD) warf der CDU vor, mit ihrem Antrag wieder das alte Feindbild Gesamtschule zu kultivieren, die an allem schuld sei. Ein Stopp von Gesamtschulgründungen entspreche dem Parteitagbeschuß nicht. Das SPD-Schulkonzept brauche noch etwas Zeit und müsse mit der Basis diskutiert werden.

Drogentherapie

Hermann-Josef Arentz (CDU) meinte zum Nachtragsetat des Sozialministers, seine Fraktion werde nicht zustimmen. Sie sei nicht bereit, in der Asylpolitik die Verschleuderung von Steuergeldern mitzumachen, halte angesichts des riesigen Defizits an Prävention in der Drogenpolitik die von der Landesregierung angekündigte Drogenfreigabe für eine unverantwortliche und gefährliche Verharmlosung der Drogensucht und lehne den Haushaltsansatz für den Maßregelvollzug als völlig unzureichend ab.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) schloß sich dem im großen und ganzen an und warnte davor, ein Therapiemodell und das Methadonprogramm zu benutzen, um von Schwächen der Landesregierung abzulenken. So seien mit dem Modell „Therapie sofort“ mehr Schlagzeilen als Therapieplätze produziert worden, finanziert werde es letzten Endes aus dem Altenplan. Es sei endlich Zeit für eine gründliche Bestandsaufnahme aller



Heftige Diskussion um den Nachtragset des Sozialministeriums, die sich an den Stichworten Drogenpolitik und Asyl entzündete (v.l.): Hermann-Josef Arentz (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.), Wolfram Kuschke (SPD), Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) und Minister Hermann Heinemann (SPD).
Fotos: Schüler

Programme und Hilfen im kaum noch nachvollziehbaren Sozialetat.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) forderte die Landesregierung auf, aus dem Allparteienkompromiß auf Bundesebene zur Beschleunigung der Asylverfahren auszusteigen. Die SPD-Spitze sollte sich auch solcher Äußerungen enthalten, die Gewalttätern den Eindruck vermitteln könnten, „daß die Politiker eigentlich ihre Taten billigen“. Damit werde der Fremdenfeindlichkeit im Lande nur Vorschub geleistet.

Wolfram Kuschke (SPD) nannte es eine „Ungeheuerlichkeit“, daß CDU und Grüne den Punkt „Therapie sofort“ im Finanzausschuß abgelehnt hätten; das ungeheuerlichste sei aber die soziale Spaltung zwischen alten Menschen und Junkies, die die CDU zu betreiben versuche. Die habe offenbar noch nicht bemerkt, daß in NRW seit Jahren eine mustergültige für die Bundesrepublik beispielgebende Drogenpolitik gemacht werde. Die Befürchtungen zum Maßregelvollzug entbehrten jeder Grundlage. Die Regierung habe einen vernünftigen Nachtragshaushalt vorgelegt; mit den SPD-Änderungsanträgen gehe man einen „wichtigen, notwendigen und soliden Weg“.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) wies die Unterstellung zurück, die SPD sei nicht bereit, den Asylmißbrauch zu bekämpfen; hier müsse erst einmal der Bund seine Schularbeiten machen. Die Grundgesetzänderung werde von der CDU nur ins Gefecht geführt, um von eigenen Schwächen in Bonn und Zirndorf abzulenken. Er sei vor allem dafür, daß für alle die erkennungsdienstliche Behandlung erfolge. Die CDU sei in der Vergangenheit gegen eine fortschrittliche Drogenpolitik gewesen und habe das Schicksal der Menschen nicht in den Vordergrund gestellt. Wer Drogenabhängige nicht als Kranke anerkenne, der müsse sich eine Mitschuld an deren Tod anrechnen lassen. In Bonn werde „Anti-Gesundheitspolitik“ durch Frau Hasselfeldt gemacht.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) bezeichnete diese Vorwürfe als „perfide“ und als Zeichen für Hilflosigkeit. Die Nichtzustimmung zum Nachtragset durch die Opposition sei keine Ablehnung der Hilfe für Drogenabhängige. Im Lande werde es erst wieder normale Haushaltsberatungen geben, „wenn diese absolute Mehrheit gebrochen ist“. Auch auf Landesebene werde man um Einschnitte in soziale Leistungen nicht herumkommen; hier könne man von Bundeswirt-

schaftsminister Möllemann lernen, wie man Probleme offensiv angehe.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) sah keinen Sinn darin, daß das Suchtgift Alkohol mit 40000 Toten pro Jahr legal vertrieben werden kann, aber „auf der anderen Seite Cannabisprodukte, die weltweit das unschädlichste Mittel zur Verwirklichung des Grundrechts auf Rausch sind (dabei gibt es weltweit Null Tote), zu kriminalisieren“. Die Herointoten seien nicht zuerst Folge der Droge, sondern der Bedingungen, unter denen diese Menschen leben müßten.

Hermann-Josef Arentz (CDU) qualifizierte den Beitrag des Sozialministers als „eine schlichte Aneinanderreihung von Unverschämtheiten, Tiefschlägen und Gemeinheiten“. Wer in Sachen Asyl auf Bonn zeige, müsse sich fragen lassen, wer denn die Grundgesetzänderung verhindere – trotz des Drucks aus den eigenen Reihen. Unredlich bis auf die Knochen sei auch zu behaupten, in NRW habe man anders als in Schleswig-Holstein kein Instrumentarium, einen landesweiten Zählappell durchzuführen. Wer wie in NRW Geld aus dem Bau von Altenwohnheimen herausziehe, um es in Therapieeinrichtungen zu stecken, der treibe „dieses böse Spiel des Spaltens statt Versöhnens zwischen Menschen, die es schwer genug haben“.

Wolfram Kuschke (SPD) wandte sich der Pflegeversicherung („die größte sozialpolitische Herausforderung“) zu. Da wisse man in Bonn immer noch nicht, wann und wie sie kommen wird. Die SPD werde den Weg auf keinen Fall mitgehen, „zur Konsolidierung der Staatsfinanzen aus dem sozialen Fleisch herauszuschneiden“. Wenn man aus dem Volumen von über 300 Millionen für den Landesaltenplan zwei Millionen für das Therapiemodell herausnehmen könne, dann deswegen, „weil die entsprechenden Bauträger nicht so zügig diese Einrichtungen errichten (...) und der Mittelabfluß leider Gottes nicht so schnell ist“.

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) monierte, seit dem Ausscheiden von Frau Süßmuth habe sich alles in der Bonner Drogenpolitik rückwärts entwickelt. Von der F.D.P. sei es ein schlechtes Beispiel, Herrn Möllemann herauszustellen, der mit seinen Subventionabbauankündi-

gungen gescheitert sei und den fälligen Rücktritt nicht vollzogen habe. Den Grünen hielt er entgegen, ihre Politik „wird die Möglichkeit der Asylgewährung für Menschen, die wegen ihrer politischen oder religiösen Auffassung in ihren Ländern gefoltert und um ihre Freiheit gebracht werden, die ihr Leben verlieren, behindern“. Die Akzeptanz in der Bevölkerung werde schwinden, Mißbrauch müsse verhindert werden. Aber solange ein Mensch, ob berechtigt oder nicht, um Asyl bitte und hier sei, „müssen wir diesen Menschen auch menschlich in unserem Lande behandeln“.

Asylverfahren

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) erklärte zum Justiz-Nachtragshaushalt, die hohen Erwartungen, die man an das Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens gestellt habe, werden sich nicht erfüllen, gleichgültig ob Zirndorf überlastet sei oder nicht. Das sei von Anfang an klar gewesen. „Ich empfinde es schon als merkwürdig, daß es uns nicht gelingt, auf die Ursachen, die uns diese Schwierigkeiten – auch in Zukunft – bereiten, zurückzukommen“, sagte der Abgeordnete.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) betonte, man sei im ganzen Hause eigentlich gemeinsam der Meinung, daß man im Justizvollzugsdienst zu wenig Kräfte habe. Es gebe hohe Krankenstände, die nun wirklich nicht darauf zurückzuführen seien, daß die Leute einfach nur keine Lust hätten, sondern weil die Belastung dort zu groß sei, weil natürlich die entsprechende psychische Situation nicht so einfach sei.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) meinte, man habe in diesem Lande eine extrem restriktive Rechtsprechung, und darüber hinaus hätten die Menschen, die abgelehnt würden, sehr wohl zu fast 90 Prozent in diesem Land ein Bleiberecht, das sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention und aus Artikel 1 und Artikel 2 des Grundgesetzes herleite. „Deswegen können diese Menschen nicht abgeschoben werden“, sagte der Abgeordnete.

Dr. Dieter Haak (SPD) sagte zu den Vereinfachungen, die sein Vorredner vorgebracht habe, dieser spreche von denen, die es geschafft hätten, zu uns zu kommen und Folter und Tod entronnen seien. „Das sind ja einige, und diesen wollen wir gerne unter
Fortsetzung Seite 5

Wegen der Osterpause erscheint die nächste Ausgabe von „Landtag intern“ wieder am 5. Mai 1992.

Gemeinsame Erklärung von SPD, CDU und F.D.P. zum Jahrestag der Ermordung Rohwedders

Die Fraktionen der SPD, CDU und F.D.P. im Landtag Nordrhein-Westfalen haben am 1. April zum Jahrestag der Ermordung von Detlev Carsten Rohwedder eine gemeinsame Erklärung abgegeben, die vom Ersten Vizepräsidenten des Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose, verlesen wurde.

Wörtlich hieß es in der Erklärung: „In unmittelbarer Nähe zum Düsseldorfer Landtag wurde heute vor einem Jahr Detlev Carsten Rohwedder Opfer eines abscheulichen Verbrechens. Die schreckli-

che Tat beraubte Deutschland eines Mannes, der aus patriotischer Überzeugung wie kaum ein anderer dafür gearbeitet hat, die Grundlagen für den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Bundesländern zu schaffen.

Die Mörder Rohwedders sind noch in Freiheit. Dies macht viele Menschen in unserem Land betroffen. Denn die Mörder wollten mit ihrem heimtückischen Anschlag auch die Demokratie in ganz Deutschland treffen.

Die Mitglieder des nordrhein-westfälischen

Landtages sehen sich in ganz besonderer Weise verpflichtet, wirksame Konsequenzen aus dem Mordanschlag zu ziehen. Gemeinsam werden sie alles tun, damit sich künftig Mordanschläge nicht wiederholen.

Die Erklärung ist unterzeichnet vom Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Professor Dr. Friedhelm Farthmann, vom Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Helmut Linssen, und vom Vorsitzenden der F.D.P.-Fraktion, Herrn Dr. Achim Rohde.“

Nachtragshaushalt...

Fortsetzung von Seite 4

Beibehaltung des Grundrechtes auf Asyl hier auch Asyl bieten“, sagte der Abgeordnete. Aber man wisse doch, daß nicht alle Flüchtlinge seien, und daß weltweit eine ungeheure Wanderungsbewegung eingesetzt habe. Hier gehe es darum, das Asylverfahren mit einem pragmatischen Ansatz zu beschleunigen.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) erläuterte, die Abschiebehafte werde die Justiz in Amtshilfe für die Innenseite durchführen. Er habe entschieden, daß drei kleinere Haftanstalten mit einer Kapazität von insgesamt etwa 180 Haftplätzen in Aussicht genommen würden. Er könne sich nicht vorstellen, daß eine Haftanstalt des offenen Vollzugs für Abschiebehäftlinge geeignet sei. Ferner könne er den Mitarbeitern nicht zumuten, nur durch ein Stacheldrahtzaun zur Öffentlichkeit hin abgesichert zu sein. Von daher müsse es sich um eine abgeschlossene Anstalt handeln.

Verpflichtungsermächtigung

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erklärte, die Landesregierung möchte die Verpflichtungsermächtigungen um 135 Millionen Mark aufstocken. Das reiche ihr noch nicht aus. Deshalb habe sie im Haushalt eine zweite Position aufgenommen. Diese Mittel insgesamt — von 1992 bis 1994 1,3 Millionen Mark — sollen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verwendet werden dürfen. Deshalb sage er, das sei ein erneuter Verfassungsbruch. Der Verfassungsgerichtshof habe eindeutig festgelegt, daß es Klarheit und Wahrheit im Budgetrecht geben müsse.

Laurenz Meyer (CDU) hielt dem Wirtschaftsminister vor, schon in der Wirtschaftsausschußsitzung zum ordentlichen Haushalt habe man hinnehmen müssen, daß die Veränderungen des Ministers betreffend das Kohleprogramm gar nicht, noch nicht einmal gedanklich, einzelnen Ausgabenstellen zugeordnet gewesen seien. Der Minister habe es noch nicht einmal für nötig gehalten, das nun, einige Monate später, nachzuholen.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) beklagte, man habe festgestellt, daß die Veranschlagungen im Haushalt offensichtlich überhaupt keine Relevanz hätten. „Wir kritisieren die Mentalität, mit der man die Deckungsfähigkeitsvermerke in extenso ausweitet, zuläßt, daß Projekte sogar zwischen den verschiedenen Einzelplänen im Rahmen der Strukturhilfe umgesetzt werden können“, sagte Busch.



Asylverfahren und die Abschiebehafte standen im Mittelpunkt der Beratungen des Bereichs Justiz (v.l.): Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU), Roland Appel (DIE GRÜNEN), Dr. Dieter Haak (SPD) und Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD).
Fotos: Schüler

Ernst-Otto Stüber (SPD) merkte an, im Nachtragsetat zum Haushaltsplan 1992 stehe zur Wirtschaft nur eine einzige kleine Bemerkung: nämlich 135 Millionen Mark zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen. Die seien hinzugekommen, weil man glaube, daß es sinnvoll sei, in diesem Bereich, es gehe hierbei um den Handlungsrahmen für die von der Kohlerunde betroffenen Regionen, zügig und vernünftig planen und handeln zu können.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) wandte sich an den Kollegen Tschoeltsch, der formuliert habe, die Landesregierung lasse sich ein „Ermächtigungsgesetz“ geben. „Ich betrachte es als eine Unverschämtheit und als eine Unverfrorenheit von Ihnen, einen Begriff, der politisch so belegt ist, in einer Art und Weise hier so zu gebrauchen. Ich weise das zurück“, sagte der Minister. Im übrigen erinnerte er daran, die Landesregierung habe ganz konsequent, keineswegs am Haushaltsgesetzgeber vorbei, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen von 135 Millionen Mark in den Nachtragshaushalt eingestellt.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) wollte einfach wissen, für welche Projekte außer dem Projekt Festspielhaus Recklinghausen es zutrefte, daß der Minister nach außen Förderungszusagen gegeben habe, ohne daß es einen Kabinettsbeschuß gegeben habe, und daß der Minister diese Zusagen in der Öffentlichkeit gegeben habe, ohne daß überhaupt die demokratisch legitimierten Gremien Beschlüsse gefaßt hätten.

Laurenz Meyer (CDU) meinte, er finde die Art und Weise, in der hier das Parlament behandelt werde, unerträglich. „Da stellt sich Minister Einert auf unsere Beiträge hierher, regt sich gezielt auf, lacht in sich hinein, geht zu seinen alten Floskeln über und trägt

nichts Neues vor.“ Haushaltsberatungen hätten nun einmal den Sinn, auch über den ganz konkreten Vorschlag hinaus, die einzelne Politik, hier die Wirtschaftspolitik der Landesregierung, zur Debatte zu stellen.

Ernst-Otto Stüber (SPD) fand es unerträglich, in welcher Weise hier Wirtschaftspolitik kritisiert werde, und, an den „Kollegen Meyer“ gerichtet, „wie Sie agieren und den Wirtschaftsminister diffamieren“. Man habe heute einen Nachtragshaushalt zu behandeln. „Wir haben keine Haushaltsberatung! Wenn Sie dazu etwas hätten sagen können, hätten wir das bei den Haushaltsberatungen gemacht. Aber das ist Ihnen zu spät eingefallen. Das ist nicht unser Problem“, meinte Stüber.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) stellte in einer Erwiderung fest, dem Abgeordneten Meyer werde es mit seinen Formulierungen nicht gelingen, einen Keil zwischen die SPD-Fraktion und den Wirtschaftsminister zu treiben.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, erläuterte „den Sachverhalt der Kohlefraktion“. „Wir haben hier Debatten gehabt, vor allen Dingen seit dem Austiegsbeschluß aus der Kernenergie der SPD in Nürnberg, über Jahre. Wir haben 1989 Debatten gehabt, in denen für die CDU-Fraktion die Kollegin Thoben, der Vorsitzende Bernhard Worms und ich geredet haben.“ Da sei ganz klar geworden, daß diese Kohlefraktion aufgekündigt worden sei durch die SPD.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sagte, man habe vielerlei Beispiele, daß die Landesregierung im Lande herumziehe, Zusagen herausposaune, ohne dazu Grundlagen zu haben. Das sei in hohem Maße kritikwürdig, und das sei offensichtlich die Mentalität, die einen solchen Skandal wie Oberhausen erst möglich gemacht habe.

Opposition sieht Landesregierung in Strukturkrise

Raus Ziel der Landesentwicklung: Nordrhein-Westfalen soll grünste Industrieregion Europas werden

Wichtigstes Ziel bleibe, den Strukturwandel mit aller Kraft fortzusetzen und Nordrhein-Westfalen bis 1995 zur grünsten Industrieregion Europas zu machen. Das erklärte Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) bei der ersten Lesung des Landesentwicklungsberichtes am 2. April im Landtag (Drs. 11/3390). CDU-Oppositionsführer Dr. Helmut Linssen meinte dagegen, die SPD sei mittlerweile reformunfähig; sie befinde sich in einer Strukturkrise. Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rhode wandte sich an das SPD-Regierungslager mit den Worten: „Also sagen Sie doch nicht ständig: alles paletti, kein schöner Land in dieser Zeit. Wir sind das leid!“ Der Grünen-Abgeordnete Gerhard Mai vertrat die Ansicht, die sozialdemokratische Landesregierung sei allein nicht mehr in der Lage, den zentralen Herausforderungen der 90er Jahre zu begegnen. SPD-Sprecher Jürgen Büssow betonte, man habe von den Oppositionsparteien Alternativen erwartet. Dazu sei es nicht gekommen. Eigentlich sei es eine Meckerstunde gewesen. „Hier wurde herumgölt.“

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) erklärte, wichtigste Aufgabe bleibe, den Strukturwandel mit aller Kraft fortzusetzen. Man habe diesen Strukturwandel bisher erfolgreich gestaltet. Die Gesprächsbereitschaft zwischen Unternehmern, Arbeitnehmern und Landesregierung habe immer wieder die Lösung ganz schwieriger Probleme in ganz schwierigen Situationen möglich gemacht. Heute sei NRW ein technisch führendes und auch wieder finanzstarkes Land. Man habe wirtschaftlich Anschluß gefunden. 1991 habe NRW eine Wachstumsrate von 3,2 Prozent gehabt. Im Bund seien es 3,4 Prozent gewesen, damit liege NRW im Mittelfeld aller Länder. Seit 1984 habe die Zahl der Beschäftigten in NRW um 760 000 zugenommen. Vor allem Frauen hätten davon profitiert: 250 000 neue Frauenarbeitsplätze binnen drei Jahren. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit gegenüber 1988 betrage 25 Prozent. NRW sei das exportstärkste Bundesland. Der Exportanteil liege bei 24 Prozent, wovon 59,3 Prozent in die EG gingen. Von 1981 bis 1991 seien 76 000 zusätzliche Unternehmen entstanden. Die Industriesätze hätten 1991 zum ersten Mal die Marke von einer halben Billion überschritten. Die Landesregierung konzentriere ihre Strukturpolitik auf die drei Schlüsselbereiche: Qualifizierung von Menschen, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien und Mobilisierung von Flächen. Wichtige Impulse erwarte die Landesregierung von der „Internationalen Bauausstellung Emscher-Park“.

Ziel bliebe: NRW solle bis 1995 zur grünsten Industrieregion Europas werden. Zur Lage in Deutschland sagte Rau, die finanzielle Situation werde in den kommenden Jahren nicht besser, eher schlechter. Es bleibe richtig, die Teilung durch Teilen zu überwinden. Das heiße, auch im Westen kürzertreten. Aber man könne den Aufschwung im Osten nicht durch einen Abschwung im Westen erkaufen.

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, bezeichnete den vorgelegten Landesentwicklungsbericht lediglich als einen Neuaufbau der Regierungserklärung. Veränderung in diesem Landesentwicklungsbericht könne man nicht nachvollziehen. Ihm wäre ein Bericht von dreißig Seiten, der wirklich auf die ganz spannenden Entwicklungen in diesem größten, stolzesten Land der Bundesrepublik eingehe, lieber gewesen als ein Sammelsurium von 200 Seiten, das praktisch alle Politikfelder mit Sätzen abhandele. Der Bericht sei vage. Die Äußerung von Rau, man sei im Wachstum auf einem guten Mittelplatz, wertete Linssen als ein Trauerspiel. Er fuhr fort, „die Art, wie wir leben, bringt uns in den nächsten Jahren riesige neue Herausforderungen“. Er nannte die Entwicklung der Gesellschaft, Familien, Konsequenzen für Kinderbetreuung und in der Altenpolitik. Aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen würden völlig neue Ansprüche an die Kommunen gerichtet. Es sei spannend, die

Fortsetzung Seite 24

Grüne: Betrug an Sozialhilfeempfängern ist „Behördenskandal“

„Sozialhilfe zehntausendfach rechtswidrig gekürzt — Die Landesregierung muß Behördenwillkür stoppen“ — unter diesem Thema stand die Aktuelle Stunde des Landtags, die die Fraktion DIE GRÜNEN beantragt hatte. Die Fraktion machte geltend, daß in nahezu der Hälfte aller Einbehaltungsfälle die Sozialhilfe von den Ämtern rechtswidrig gekürzt worden sei.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) fand den Verdacht bestätigt, daß diese „illegale Manipulation“ landesweit vorgenommen worden sei. Nach seiner Berechnung hätten über 38 000 Betroffene einen Verlust von knapp zwölf Millionen Mark im Jahr 1990 hinnehmen müssen. Der Sprecher forderte die Landesregierung auf, zu Unrecht einbehaltene Beträge den Geschädigten nachzuzahlen. Sonst mache man sich „der Beihilfe zum organisierten Rechtsbruch zu Lasten der Armen schuldig“.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) sagte zu, er werde die Möglichkeiten ausschöpfen, um die Träger der Sozialhilfe zu einer rechtlich einwandfreier Verfahrensweise anzuhalten. Denn es dürfe nicht sein, „daß die Ärmsten unserer Gesellschaft nicht all die Leistungen erhalten, die diesen Menschen zustehen“. Er betrachte aber den Vorwurf, er, Heinemann, fordere zum Rechtsbruch auf, als „Unverschämtheit“. Für ihn sei das Ergebnis der landesweiten Umfrage nicht tragbar: Auch die Träger der Sozialhilfe müßten Recht und Gesetz beachten.

Georg Gregull (CDU) sah keinen Anlaß, die Gewährung von Sozialhilfe aus der Selbstverwaltung der Kommunen zu nehmen. Die Landesregierung sei aber gehalten, darauf zu achten, daß die gesetzlichen Bestimmungen beachtet würden. Nach Meinung der CDU dürfe dem Leistungsmissbrauch kein Vorschub geleistet werden, die pauschale Diffamierung von Mitarbeitern der Sozialämter werde man nicht mitmachen.

Horst Radtke (SPD) nahm die Sozialhilfeämter und ihre Mitarbeiter ebenfalls in Schutz; viele seien angesichts der Überforderung frustriert und würden nicht damit fertig, „daß eine kleine Gruppe von Sozialhilfeempfängern sie belügen und betrügen darf“. Er forderte gesetzliche Klarstellungen und Entlastung der Kommunen von Sozialhilfeleistungen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt die Aktuelle Stunde für überflüssig, mehr sei durch die Ausschußberatungen zu erwarten gewesen. Er verstehe nicht diese Art von grüner Klientelpolitik, die alles auf dem Rücken der Sozialamtsmitarbeiter verspreche, die dann noch pauschal diffamiert würden.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) nannte es ungeheuerlich und schäbig, vom behördlichen Sozialhilfeskandal abzulenken und die Sozialhilfeempfänger ins Zwielicht zu rücken.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) riet den Grünen, die Sprache wieder auf ein gemäßigtes Niveau zu reduzieren. Schaumschlägerei und Getöse seien nicht geeignet, die Situation von Sozialhilfeempfängern zu verbessern. Außerdem sei eine Entschuldigung an die Sozialamtsmitarbeiter fällig.



Blick auf die Regierungsbank: v.r. Ministerpräsident Johannes Rau und Innenminister Dr. Herbert Schnoor (beide SPD).
Foto: Schüler

Opposition zum Kindertagesstättengesetz: Regierung ruft Eltern und Kommunen

SPD hält nach drei Monaten eine Bilanz für unmöglich

Herbert Reul (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender, sagte zum Kindertagesstättengesetz, die ersten Monate seien vorbei und es gebe erneut Proteste und Hinweise auf Fehler in dem Gesetz. Mehr Kindergartenplätze sollte es geben, statt dessen drohe den Sozialdemokraten ein sozialpolitisches Waterloo. Der Ministerpräsident verspreche mehr Kindergartenplätze, und bezahlen dürften die Städte und Gemeinden. Das sei die Flucht des Landes aus der Verantwortung. „Und das nenne ich Umverteilung der finanziellen Lasten auf Eltern und Träger“, sagte Reul.

Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erklärte, in der abgelaufenen Legislaturperiode seien in NRW 42 700 neue Kindergartenplätze geschaffen worden. Von 1991 bis 1995 werde man dieses hohe Niveau deutlich übertreffen. „Wir stellen die Mittel bereit, damit in dieser Zeit 125 000 neue Kindergartenplätze geschaffen werden.“ Ohne jede Schwierigkeiten werde man 1992 wiederum 25 000 neue Plätze schaffen. „Mindestens 50 000 realisierte neue Plätze in den ersten beiden Jahren dieser Legislaturperiode!“

Heinz Hilgers (SPD) wies darauf hin, daß das Gesetz am 1. Januar in Kraft getreten sei. Es sei technisch völlig unmöglich, jetzt schon alle Ausführungsvorschriften in Kraft zu haben. Sonst würde man Verfassung und Geschäftsordnung des Landtags und der Landesregierung verletzen müssen. Man werde die 25 000 Plätze in diesem Jahr überschreiten. Im übrigen vermutete er, daß es der CDU am liebsten wäre, wenn gar keine Plätze gebaut würden, damit sie ihren Wahlkampf machen könne.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) meinte, die SPD-Fraktion wolle nicht wahrhaben, daß dieses Kindertagesstättengesetz schon jetzt gescheitert sei. Es sei gegen die Einwände aller Institutionen in diesem Lande durchgepeitscht worden. An die CDU richtete die Abgeordnete indessen die Kritik, die F.D.P. habe es nicht verstanden, daß die Union dem Ausbauprogramm der SPD und der Betriebskostenverordnung zugestimmt habe.

Albert Leifert (CDU) sah die Schwachstelle des Gesetzes darin, „daß ein riesiger Bedarf an Kindergartenplätzen, der sich über Jahre aufgestaut hat, jetzt in wenigen Jahren befriedigt werden muß“. Beim GTK handele die Regierung frei nach dem Motto „Wie kommt Gemeindegeld in die Landestäschel?“ Mit ihm seien Lasten einseitig auf Städte und Gemeinden übertragen worden. Die Städte würden sich nicht weigern, Plätze zu schaffen, aber die Rahmenbedingungen müßten stimmen. Es dürfe keine „klammerheimliche Umverteilung“ geben, die Förderpraxis müsse umgestellt werden, forderte er.

Zu einer Kontroverse zwischen SPD und den Oppositionsfraktionen ist es bei der von der CDU beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 1. April gekommen. Sie stand unter dem Thema „Scheitert die Kindergartenpolitik der Landesregierung in der Praxis?“ Während Christdemokraten und Liberale der Regierung vorwarfen, sie wälze die Kosten des neuen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) auf Eltern und Gemeinden ab, wiesen Sprecher der SPD darauf hin, daß das Ausbauprogramm in den ersten beiden Jahren zügig umgesetzt werde; im übrigen sei es noch zu früh, über ein vor kurzem in Kraft getretenes Gesetz abschließend zu urteilen.

Horst-Dieter Vöge (SPD) erinnerte daran, das GTK sei noch nicht einmal 100 Tage alt, da seien eine grundsätzliche Bewertung und grundsätzliche Kritik nicht möglich. Die Beiträge der CDU wiederholten sich „kirmeskarussellartig“. Diese Aktuelle Stunde sei mehr eine „Aktuelle Schwachstunde der CDU“, darum verzichtete er auf einen weiteren Redebeitrag.

Georg Gregull (CDU) qualifizierte das als „Bankrotterklärung der SPD“. Die Geschichte des Kindertagesstättengesetzes sei Ausdruck des Versagens des Ministers Heinemann. Bei dem Gesetzentwurf sei es allein darum gegangen, daß sich das Land aus der finanziellen Verantwortung zu Lasten der Gemeinden verabschiede. Bis heute sei die Vereinbarung über die finanzielle Ausgestaltung von den Spitzenverbänden nicht unterschrieben. Bei dem Gesetz handele es sich um „Flickschusterei“. Der Ministerpräsident solle die perso-

Der Städtetag habe errechnet, daß zur Aufstockung auf zwei pädagogische Kräfte 51,3 Millionen Mark anzuwenden seien. Da diese aber nicht eingestellt würden, spare das Land Mittel ein. In Krippen und Horte müsse eher investiert werden.

Erika Rothstein (SPD) hielt die Debatte für überflüssig. Ständiges Meckern an jedem Punkt ohne jeden Hintergrund wie in der Kindergartenpolitik sei nicht mehr normal. Nach drei Monaten schon abrechnen zu wollen, sei Unsinn. Bei 625 Millionen Mark Landesmitteln für das Ausbauprogramm stehle sich das Land nicht aus der Verantwortung. Kirchliche Träger und Elterninitiativen stünden sich jetzt besser.

Antonius Rösenberg (CDU) trug Befürchtungen vor, daß das Ausbauprogramm nur begrenzt umgesetzt werde. Über die Struktur 40 Prozent kostengünstige Maßnahme, 60 Prozent Neubaumaßnahme müsse man



Regierungshandeln und Gesetz auf dem Prüfstand (v.l.): Ruth Witteler-Koch (F.D.P.), Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Erika Rothstein (SPD) und Antonius Rösenberg (CDU).
Fotos: Schüler

nellen Konsequenzen ziehen, sonst werde die Kindergartenpolitik endgültig scheitern.

Michael Ruppert (F.D.P.) warf dem Minister „Realitätsverlust“ vor, wenn er das Gesetz als Erfolg ausbebe. Vor Ersparnissen für die Kommunen könne keine Rede sein, allein in Wuppertal koste die Umsetzung des neuen Gesetzes acht Millionen Mark zusätzlich, ohne daß dadurch ein einziger neuer Kindergartenplatz entstünde. Die SPD habe vor der Wahl etwas versprochen, „und für dieses Versprechen wollen Sie nun andere zahlen lassen. Kommunen und Eltern werden gerupft und Sie wollen sich die Federn an den Hut stecken.“ Das versprochene Ziel der 125 000 Kindergartenplätze werde nicht erfüllt werden.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) hielt mehr Stellen für Erzieherinnen für wichtiger als zum Eintreiben der Kindergartenbeiträge.

nachdenken. Bei den Elternbeiträgen ohne Abzug als Werbungskosten mahne die CDU eine Änderung an. Das sei ungerecht und familienunfreundlich.

Bernd Flessenkemper (SPD) meinte zum Gesetzentwurf der Grünen, dieser hätte noch viel größere Probleme gebracht. Glaubwürdig sei er nur, wenn die Kosten für 13 000 bis 15 000 neue Stellen gedeckt würden. Die CDU habe in vielen Punkten Zustimmung signalisiert, im Plenum schlage sie harsche Töne an. Die F.D.P. kritisiere gleichzeitig mangelhaften Standard und zuviel Aufwand. Das sei widersprüchlich.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) verlangte eine Aufwertung des Berufs der Erzieherinnen („auch vom BAT her“) und bezeichnete die im Gesetz gefundene Formulierung mit den Ergänzungskräften als ausgesprochen
Fortsetzung Seite 25

CDU: Landesregierung hat die Abwehr des Entsorgungsnotstandes verschlafen

Entgegen der Empfehlung des Umweltausschusses (Drs. 11/3366) hat das Plenum den F.D.P.-Antrag „Parlamentarische Verantwortung für Standorte der Sondermüll-Entsorgung“ (Drs. 11/979 neu) am 18. März nicht abgelehnt. Zudem wurde mit Mehrheit dem Teil des F.D.P.-Entschließungsantrags (Drs. 11/3426) zugestimmt, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, in den Teilregionen des Landes, in denen Planungsdefizite bestehen, sofort entsprechende Standort- und Anlagenplanung einzuleiten. Anträge, in denen die Grünen ein Sofortprogramm zur Abfallvermeidung (Drs. 11/3416) und die CDU aufgrund neu ermittelter Planungsdaten die Ausweisung von Standorten für Sonderabfallentsorgungsanlagen forderten (Drs. 11/3430), fanden keine Mehrheit.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) sagte voraus, daß die ersten lokalen Notstandssituationen bei der Entsorgung schon vor 1995 aufzutreten drohten — mit den bekannten Auswirkungen auf den Industriestandort NRW. In dieser Situation müsse das Parlament Verantwortung für die Standortfindung von Sondermüllentsorgungsanlagen übernehmen, so wie es im Bundesabfallgesetz von 1972 für die Länder vorgesehen sei, wo diese für die Aufstellung von Abfallentsorgungsplänen zuständig gemacht worden seien. Den Hinweis darauf, daß dafür die Bezirksplanungsräte bei den Regierungspräsidenten verantwortlich seien, nannte Kuhl eine „alte Klamotte“.

Klaus Strehl (SPD) bestätigte das Bemühen im Umweltausschuß, zu einer gemeinsamen Position von SPD, CDU und F.D.P. zu gelangen, um mit dieser gemeinsamen Initiative das „Sankt-Florians-Prinzip“ zu bekämpfen. Nicht zustimmen könne seine Fraktion dem Teil des „handstreichartig“ zum eigenen Antrag gestellten Entschließungsantrag der F.D.P., in dem die Zuständigkeit insofern verändert werden solle, daß künftig bei Standortplanungen das Benehmen des Landtags hergestellt werden müsse. Der Antrag der CDU sei „mit heißer Nadel gestrickt, zu unbestimmt und zu wenig präzise“, darum könne seine Fraktion ihm nicht zustimmen. Der Grüne-Antrag sei ein Kon-

SPD-Fraktion will Zuständigkeit der Bezirksplanungsräte gewahrt wissen

glomerat aus positiven Elementen, Allgemeinplätzen und abstrusen Gesichtspunkten“.

Werner Stump (CDU) erinnerte daran, daß die CDU seit über zehn Jahren eine geordnete Abfallentsorgungsplanung für das Land fordere, jetzt gebe es bereits den partiellen Entsorgungsnotstand; die Landesregierung habe die Entwicklung verschlafen. Für seine Fraktion habe der Landtag keine gesetzlichen Grundlagen, Standortplanung zu betreiben, er könne auch namentlich zu nennenden Standorte nicht favorisieren. Hier habe die Landesregierung Zuständigkeiten, aber sie nehme sie nicht wahr und an der Spitze der Verweigerungshaltung stehe der Landesumweltminister. Stump forderte Planungsdaten auf dem neuesten Stand und klagte Regierungshandeln ein.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) stellte klar, nach dem Willen der Grünen sollten die Entscheidungen über die Raum und Umweltverträglichkeit von Standorten auch weiterhin auf der mittleren Ebene getroffen werden: „Wir halten an regional orientierten Sonderabfallwirtschaftskonzepten fest und wollen keine Verlagerung auf die zentrale Landesebene, wie dies die F.D.P. fordert.“ Angesichts der enormen Giftmüllproduktion im Lande stimme seine Fraktion nicht immer mehr und größeren Deponien und Verbrennungsanlagen zu, sondern fordere vom Umweltminister zunächst ein Sofortprogramm für eine umfassende und wirksame Sondermüllvermeidung. Dazu sei die Errichtung von unabhängigen Abfallvermeidungsagenturen im ganzen Lande unverzichtbar.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bezeichnete diese Position der Grünen in einem Industrieland als nicht politikfähig. Mit ihrem Rahmenkonzept habe die Landesregierung längst die geforderten Daten vorgelegt. Wer aber die Notwendigkeit der ökologischen Reform in der Industriegesellschaft nur verkürzt „als Zentralangriff auf diese Industriegesellschaft“ begreife, komme mit der SPD nicht zur Gemeinsamkeit. Er, Matthiesen, gestehe den Kommunen ein Beteili-

gungs- und Mitwirkungsrecht durchaus zu, wenn aber die Genehmigungsdauer von Verbrennungsanlagen sechs bis acht Jahre betrage, dann liege das vor allem an immer komplizierteren Gesetzen auf Bundes- und europäischer Ebene. Es müsse eine schnellere Gangart geben, damit die Anlagen bei ihrer Genehmigung nicht schon wieder veraltet sind.

Werner Stump (CDU) meinte zum Minister mit Blick auf Sondermüllpläne im Kreis Unna, dem Wahlkreis des Ministers: „Sie sind der Häuptling der Sankt-Florians-Jünger-Bewegung geworden“. Damit verwirke er den Anspruch, die Opposition zu kritisieren. Verwirkt habe er ihn auch, „weil Sie nicht handeln, uns keine durchgezogenen Handlungsweisen vorstellen können und wir vor dem Entsorgungsdesaster stehen“.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stellte heraus, daß seine Fraktion die parlamentarische Mitwirkung an diesen Standorten wolle. Man habe eigens mit „Mitwirkung“ den einfachsten Begriff gewählt und in den Antrag geschrieben, „das Benehmen herstellen“. Das sei etwas anderes als „Einvernehmen“.

Klaus Strehl (SPD) ging darauf ein, indem er feststellte, gerade diese Formulierungen könnten im Lande mißverstanden werden; es wäre systematisch richtiger, das bei einer Änderung in das Landesplanungsgesetz hineinzuschreiben.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) schlug vor, über die beiden kontroversen Punkte des F.D.P.-Entschließungsantrags getrennt abzustimmen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) fand diesen Vorschlag gut, „das wäre ein Weg, zu einer Gemeinsamkeit in der Sache zu kommen“. Unter Nennung von Entsorgungseinrichtungen wies er den Vorwurf zurück, er wolle den Kreis Unna vor einer Sondermülldeponie bewahren; hier gebe es bereits eine Hochtemperaturverbrennungsanlage, Untertageverbringung, eine chemisch-physikalische Anlage „und vieles mehr“.



Differenzen in der Bewertung der Situation bei der Entsorgung von Sondermüll (v.l.): Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Klaus Strehl (SPD), Werner Stump (CDU), Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) und Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD).
Fotos: Schüler

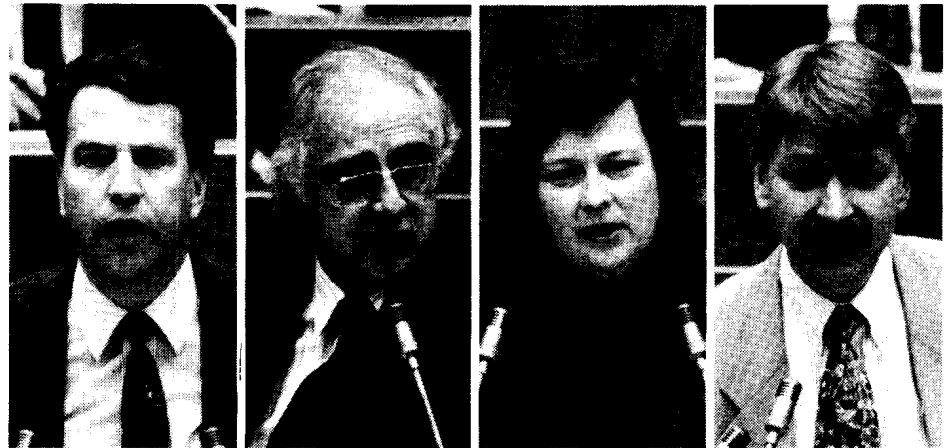
Parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt

Auf Antrag und mit den Stimmen der drei Oppositionsfraktionen CDU, F.D.P. und GRÜNE bei Enthaltung der SPD hat der Landtag am 24. März einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 41 der Landesverfassung eingesetzt. Das Gremium soll an drei konkreten Fällen prüfen, ob die Landesregierung das Haushaltsrecht und die Landesverfassung gebrochen hat. Den Vorsitz wird der SPD-Abgeordnete Bodo Hombach übernehmen (siehe auch Kasten auf dieser Seite).

Dr. Helmut Linssen (CDU), Fraktionsvorsitzender, sagte, der Verfassungsgerichtshof habe mit Urteil vom 28. Januar 1992 festgestellt, daß der Finanzminister dieses Landes in zweifacher Hinsicht die Verfassung gebrochen habe. Er habe das Budgetrecht des Landtages einmal dadurch verletzt, daß er fünf Millionen Mark Steuergelder für eine Werbekampagne von Minister Matthiesen zur Abfallvermeidung genehmigt habe, obwohl die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten; außerdem dadurch, daß er die verfassungsrechtlich erforderliche Genehmigung des Landtages nicht eingeholt habe. Linssen fuhr fort, die bisher im Zusammenhang mit den Projekten „Neue Mitte Oberhausen“ und „Entwicklungs- und Forschungszentrum für Mikrotherapie“ — kurz EFMT genannt — Bochum in den letzten Tagen bekanntgewordenen Fakten und Widersprüche legten den Verdacht nahe, daß auch in diesen Fällen nicht nach Recht und Gesetz sowie nach den üblichen Verfahrensregeln gehandelt worden sei. „Wir, das heißt alle drei Oppositionsparteien in diesem Parlament — und das ist einmalig in der Geschichte dieses Hohen Hauses — haben den dringenden Verdacht, daß die Landesregierung erneut unsere Verfassung gebrochen und Millionen von Steuergeldern am Parlament vorbeigeschleust hat“, sagte Linssen. Da die SPD-geführte Landesregierung nicht bereit sei, alle Widersprüche und Ungereimtheiten restlos aufzuklären, sei die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses notwendig.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, erklärte, man habe sich das Projekt „Neue Mitte Oberhausen“ angesehen. Die F.D.P. halte dieses Projekt für ganz hervorragend; sicherlich eine der wichtigsten städtebaulichen Maßnahmen in der gesamten Bundesrepublik. „Deswegen möchten wir, daß der Untersuchungsausschuß seine Arbeit zügig abwickelt und schnell zu Ergebnissen kommt, damit nicht möglicherweise dieses Projekt gefährdet wird.“ Das verlange von der SPD, daß sie zwischen Person und Sache trennen lerne, daß hier zwischen dem Projekt und der Person unterschieden werde. Beim Forschungszentrum für Mikrotherapie gehe es der F.D.P. darum, ob denn nicht möglicherweise oder wahrscheinlicherweise der Gleichheitsgrundsatz eklatant verletzt worden sei. Bei der Anzeigenkampagne interessiere natürlich das „Zusammenspiel zwischen Herrn Schleußer und Herrn Matthiesen, insbesondere wer wem den toten Vogel in die Tasche gesteckt hat“.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN), Fraktions-sprecherin, betonte, daß dieser Untersu-



Drei Fälle stehen zur Prüfung an: v.l. Dr. Helmut Linssen (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) und Ernst Walsken (SPD).
Fotos: Schüler

Vorsitzende und Mitglieder

Auf Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN erfolgte am 24. März im Landtag die Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Zum Vorsitzenden wurde Bodo Hombach (SPD), zur stellvertretenden Vorsitzenden Maria Theresia Opladen (CDU) gewählt. Ordentliche Mitglieder sind für die SPD die Abgeordneten Stefan Frechen, Loke Mernizka, Johannes Pflug, Ulrich Schmidt, Reinhold Trinius und Ernst Walsken. Die stellvertretenden Mitglieder: Birgit Fischer, Walter Greverner, Manfred-Ludwig Mayer, Friedrich Schreiber, Gerhard Wirth und Gerd-Peter Wolf. Als ordentliche Mitglieder sitzen für die CDU Maria Theresia Opladen, Professor Dr. Horst Posdorf und Hartmut Schauerte sowie als Stellvertreter Helmut Diegel, Heinrich Meyers und Winfried Schittges im Ausschuß. Heinz Lanfermann als ordentliches und Hagen Tschoeltsch als stellvertretendes Mitglied vertreten die F.D.P., Dr. Manfred Busch als ordentliches und Bärbel Höhn als stellvertretendes Mitglied die Grünen im U-Ausschuß.

chungsausschuß heute eingerichtet werde, das habe sich die SPD-Landesregierung einzig und allein selber zuzuschreiben. Die Landesregierung habe seit geraumer Zeit keine Konzepte mehr für die Probleme dieses Landes anzubieten. Daraus resultierten automatisch Fehler. „Mich wundert nur, wie katastrophal diese Fehler sind.“ Die SPD tappe vor lauter Nervosität momentan von Fettnäpfchen zu Fettnäpfchen. Aber das zeige auch, daß die Opposition genau in ein Wespennest gestochen habe, und daß die Vorwürfe der Opposition die SPD ins Mark treffen würden. „Die Überreaktion zeigt, daß wir uns hier in einem Sumpf befinden, in dem die Landesregierung langsam zu versinken droht“, meinte Frau Höhn.

Ernst Walsken (SPD) unterstrich, die SPD achte die Minderheitenrechte des Parla-

ments und gebe der Bildung des Untersuchungsausschusses sozusagen freie Bahn, um nicht den Eindruck zu erwecken, man wolle aus formalen Gründen etwas vertuschen oder vernebeln. „Wir sind an Aufklärung interessiert, und wir werden diese Aufklärung im Untersuchungsausschuß betreiben.“ Dennoch habe man erhebliche Zweifel am Rechtsbestand der Formulierungen, die mit diesem Antrag verbunden seien. Die Antragsformulierung sei nach dem Dafürhalten der SPD sehr schwammig, sehr weich. Hier würden Möglichkeiten eröffnet, auch Tatbestände zu untersuchen, die nicht definitiv im Untersuchungsauftrag benannt seien. Des weiteren wolle die Opposition ein beim Landesverfassungsgericht bereits rechtskräftig abgeschlossenes Verfahren mit untersuchen. Man halte das zumindest für unschicklich. Es könnte als Richterschele oder Kritik eines Verfassungsorgans an einem anderen bewertet werden. Walsken ließ keinen Zweifel, wer einen Untersuchungsausschuß beantrage, riskiere, daß alle Behauptungen, die er zu Beginn aufgestellt habe, am Ende des Untersuchungsausschusses wie ein Kartenhaus in sich zusammenbrechen würden.

Hartmut Schauerte (CDU) wandte sich gegen persönliche Verunglimpfung und sagte, man habe nun einmal im Leben die eigenartige Situation, daß nichts geschehe, das nicht durch handelnde Personen vollzogen werde. „Deswegen müssen wir die Handlung als solche und die Person als Einheit sehen und darüber reden.“ Dabei werde es natürlich kritische Positionen und kritische Fragestellungen geben. Man wolle die Sachverhalte aufklären, die allerdings unlösbar mit Personen verbunden seien.

Ernst-Otto Stüber (SPD) hielt der Opposition vor, diese breite Debatte zeige, „daß Sie das Forum heute wie jedes andere parlamentarische Instrument in der letzten Woche genutzt haben, um Ihre Kampagne voranzubringen, die da heißt: Wir diffamieren mal Personen und Minister, vielleicht schadet das der Partei, und wir haben dann irgendeinen Vorteil daraus.“ Aber es sollte der Opposition doch zu denken geben, daß deren Kollegen vor Ort, und zwar nicht nur in Bochum, sondern auch in Oberhausen, eindringlich abgeraten hätten, solche Kampagnen zu fahren. Fortsetzung Seite 15

Aktuelle Stunde: Befürchtungen um Sozialabbau und Konsolidierung gefordert

SPD beziffert Staatsverschuldung total auf 1,5 Billionen

Einen Kassensturz des Bundes angesichts der eingetretenen und kommenden Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Kosten für die deutsche Einigung haben SPD-Sprecher in der von ihrer Fraktion beantragten Aktuellen Stunde des Landtags am 24. März gefordert. Sie stand unter dem Titel „Konsolidierung des Staatshaushalts“. Keine Sanierung durch Sozialabbau, Länder und Gemeinden brauchen Klarheit über Pläne der Bundesregierung“. Redner von CDU und F.D.P. wiesen auf die von der Landesregierung zu vertretende Verschuldung des Landes und die Kürzung sozialer Leistungen durch die regierenden Sozialdemokraten hin, während die Grünen die „Steuer- und Abgabenerhöhung für die kleinen Leute und die Steuergeschenke Bonns für die Großverdiener“ kritisierten.

Reinhold Trinius (SPD) faßte das Thema für die SPD so zusammen: „Wir verlangen einen Kassensturz aller öffentlichen Finanzen, wir verweigern uns einem Zugriff in die Sozialleistungen.“ Das finanzielle Gefüge unseres Gemeinwesens drohe aus den Fugen zu geraten, man müsse sich ohne rückwärtsgewandte Rechthaberei den vor uns stehenden Aufgaben widmen. Gegen die Schiefelage der Beziehung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden helfen nur eine „finanzpolitische Bestandsaufnahme und eine mittelfristige Perspektive“.

Hermann-Josef Arentz (CDU) verwies auf die gestiegene Verschuldung des Landes und den „größten Sozialabbau in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland durch Helmut Schmidt in den Jahren 1978 bis 1982“. Anfang der 80er Jahre habe die Regierung Rau den größten Sozialabbau aller Bundesländer betrieben. Darum, so Arentz: „Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.“ Dazu komme, daß in NRW die Gemeinden über den Finanzausgleich „wie noch nie zuvor geschröpft“ worden seien. Zur gleichen Zeit habe die „Bundesregierung den Bundeshaushalt wieder in Ordnung gebracht, die Staatsquote verringert, die Steuerzahler entlastet“.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, sagte, worauf „wir in der F.D.P. warten, sei, daß die SPD sich endlich auf den Weg mache, ein realistisches, finanzwirtschaftlich vertretbares Konzept zur sozialen Einheit zu entwickeln, um „möglicherweise mit uns gemeinsam“ die Überforderung von Staat und Wirtschaft zu verhindern. Wenn nur die Ansätze eines solchen Konzeptes erkennbar seien, dann könne man sie auch zusammensetzen. Noch warte die gesamte Opposition auf die Vorlage eines solchen Konzeptes. „Das sind Sie nicht nur der Opposition schuldig, das sind Sie Deutschland schuldig“, schloß Rohde.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) stellte für seine Fraktion fest, die Stabilität der Staatsfinanzen sei nicht bedroht durch ein angebliches Übermaß an sozialer Sicherheit, sondern durch die maßlosen Begehrlichkeiten von Unternehmern und Spitzenverdienern. Auch unter finanzpolitischen Gesichtspunkten sei soziale Demontage ein Irrweg, weil sie zum Anwachsen der Ausgaben für Sozialhilfe und Arbeitslosenunterstützung führen werde. Das vielbeschworene Netz sozialer Sicherheit habe sich für zahllose Menschen längst in eine Fiktion verwandelt.

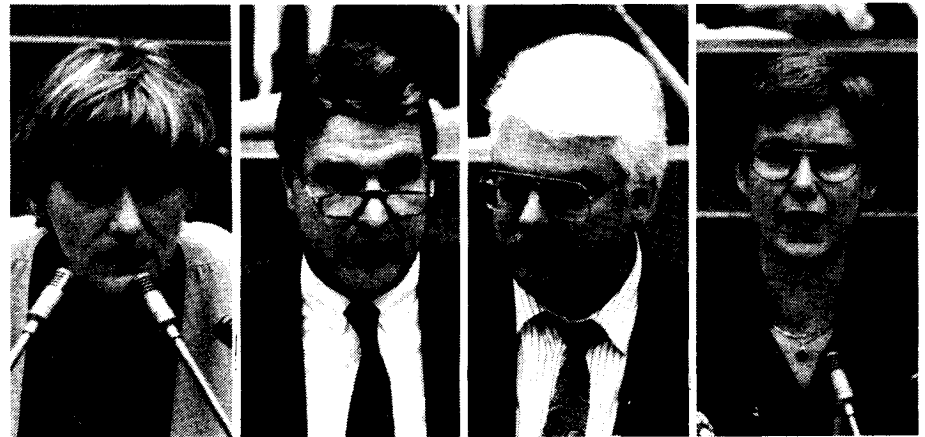
Arbeits- und Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) sagte, seit einiger Zeit müsse man registrieren, daß es aus altbekannten Ecken vermehrt Versuche gebe, den Sozialstaat im Lande madig zu machen. Die Kampfbegriffe von Konservativen und Wirtschaftsliberalen klängen vielen Normal-

verdienern, Wohnungssuchenden, Behinderten, Kranken und Bedürftigen in den Ohren: soziale Hängematte, Sozialbarock oder gar Herz-Jesu-Sozialismus — schäbiger gehe es nicht, „über unseren Sozialstaat zu sprechen“. Und da kämen die erheblichen Belastungen, die sich aus der deutschen Vereinigung ergäben, gerade recht, um auf Dauer den Rückwärtsgang bei den Sozialleistungen einzulegen.

Ruth Hieronymi (CDU) stellvertretende Fraktionsvorsitzende, hielt der SPD vor, sie müsse sich schon entscheiden, ob sie auf

besondere im Verhältnis zu den Ländern wirklich leiste. Das solle man sich einmal zu Gemüte führen. Dann würde auch deutlich, daß man gegenüber den Finanzen des Bundes Kompromisse machen müsse. „Es hat relativ wenig Sinn, immer wieder so zu tun, als seien wir diejenigen, die die großen Leistungen in den neuen Ländern bewirkten“, folgte der Abgeordnete.

Heidemarie Berger (SPD) vertrat die Auffassung, das Argument der Staatsverschuldung aufgreifend, der Hinweis auf die Situation in Nordrhein-Westfalen ziele daneben.



Sorgen um den Staatshaushalt und die sozialen Leistungen: v.l. Heidemarie Berger (SPD), Leo Dautzenberg (CDU), Heinz Lanfermann (F.D.P.) und Beate Scheffler (DIE GRÜNEN).
Fotos: Schüler

Kosten der Solidarität mit den neuen Bundesländern „diese unsere Landeskasse“ sanieren oder ob sie wirklich die Teilung durch Teilen überwinden wolle. „Dann gehen Sie an Ihren Haushalt heran! Seien Sie bereit, auch bei der Umverteilung der Finanzmittel den Landesanteil zu erhöhen“. Die SPD wisse selbst: Der Bund erbringe im Jahre 1992 74 Milliarden Mark, die Länder insgesamt zwölf Milliarden Mark.

Ernst Walsken (SPD) erwähnte, noch nie habe ein Staat soviel Schulden gemacht wie heute — und wenn er „Staat“ sage, dann meine er alle: Bund, Länder und Gemeinden. Bereits 1991 habe die Staatsverschuldung bei 1,5 Billionen Mark gelegen. Es gehe nicht nur um die Schulden, die jetzt speziell im Bundeshaushalt anfielen. Das Problem gehe viel tiefer. Das Problem sei, daß das, was an Schuldenmachen der öffentlichen Hand insgesamt eingesetzt habe, bereits die Haushalte überlagere und andere Haushalte, die früher in Ordnung gewesen seien, mittlerweile in Krisensituationen gerieten.

Winfried Schittges (CDU) meinte, es mache wenig, wenn man hier vom Teilen spreche, aber die Pflichten gegenüber dem Bund außer acht lasse. Der SPD riet er, sich den neuen Bundesbankbericht anzusehen. Dort stehe geschrieben, was der Bund ins-

Denn bei NRW könne man sagen, daß von dem, was „wir hier inzwischen an Staatsverschuldung haben, wir mindestens das Doppelte davon investiert haben“. Das sei anders als die Situation, die zur Zeit im Bund laufe. Auch hier im Landtag verschleierte die Vertreter von CDU und F.D.P. die bedrückenden Auswirkungen der Politik der Bundesregierung, die dabei sei, die Gesamtheit der öffentlichen Haushalte vor die Wand zu fahren.

Leo Dautzenberg (CDU) fragte, ob man sich auf die Linie einigte, was hier auch zu erwarten und zu hören gewesen sei, daß die Finanzpolitiker, die Haushaltspolitiker der SPD-Fraktion tatsächlich versuchten, sich auf ein realistischeres Bild für die Zukunft einzustellen, wo aber die Sozialpolitiker — allen voran Herr Heinemann — die Nachhutgefechte weiterhin lieferten und jeden Beweis dafür schuldig geblieben seien, was in Zukunft in der Sozialpolitik angeblich negativ von Bonn aus erfolgen solle. Der Debattenverlauf zeige, daß es hier große Abstimmungsprobleme zwischen den SPD-Spitzen in Bonn gegeben habe.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) hielt dem Minister Heinemann vor, er habe wieder einmal eine Demonstration des absoluten Realitäts-

Landesregierung verweist auf langjährige und unumstrittene Staatspraxis

Ministeramt und Aufsichtsratsmandat künftig unvereinbar?

Der Landtag hat am 24. März entgegen der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/3371) den Gesetzentwurf der F.D.P. zur Änderung der Verfassung des Landes NRW (Drs. 11/1482) nicht für erledigt erklärt, sondern ihn nach einer fraktionellen Absprache an den Rechtsausschuß zur weiteren Beratung überwiesen. Dagegen wurden der Antrag der Grünen „Unvereinbarkeit von Ministerinnen- und Ministerämtern und wirtschaftlichen Führungsfunktionen (wirtschaftliche Inkompatibilität)“ (Drs. 11/1454) und der Gesetzentwurf der CDU „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung Nordrhein-Westfalen — Landesministergesetz —“ (Drs. 11/1561) abgelehnt.



Kompromißlösung nicht ausgeschlossen (v.l.n.r.): Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Lothar Hegemann (CDU), Hagen Tschoeltsch (F.D.P.), Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) und Ministerpräsident Johannes Rau (SPD).
Foto: Schüler

Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD) wertete alle drei Entwürfe als den Versuch der vereinigten Opposition, „der Landesregierung und ihren Mitgliedern etwas persönlich anzuhängen“. Plötzlich werde ein Thema erörtert, über das jahrzehntlang kein Mensch gesprochen habe, „obwohl alle Landesregierungen vorher genau das gleiche getan haben“. Den Antrag der Grünen qualifizierte der Sprecher als „chaotenhaft“, der CDU hielt er vor, der Eingang in die gewünschte Filz-Debatte sei es ihr offenbar wert, von einer jahrzehntelangen Gemeinsamkeit im Landtag abzugehen. Mit dem F.D.P.-Entwurf könne man am ehesten übereinkommen, denn er betone, daß es dienlich sein könne, wenn Landesminister Einblick in Unternehmen und unternehmerische Praxis hätten. Im übrigen sei es nicht mehr als recht und billig, „daß die Landesregierung wie jeder andere Kapitaleigner auch einen Sitz im Aufsichtsrat beansprucht und wahrnimmt, wenn die kapitalmäßige Ausstattung das zuläßt.“ Alles andere wäre eine nicht gewissenhafte Behandlung der landeseigenen Beteiligungen. Das sei aber weniger der Punkt der Auseinandersetzung geworden als die Mitbestimmung mit ihrer Einrichtung der sogenannten weiteren Mitglieder in den montanmitbestimmten Unternehmen. In dieser Frage stehe die SPD dazu, die Mitglieder der Landesregierung von der Wahrnehmung des öffentlichen Interesses in mitbestimmten Unternehmen auch künftig nicht auszuschließen. Diesem Wunsch von Arbeitnehmer- oder Anteilgegnern werde man sich nicht versagen, „weil wir das in mehrfacher Hinsicht für vernünftig halten“. Wenn man bei der SPD auch nichts dagegen habe, Regelungen zum Ausschluß möglicher Interessenkonflikte zu suchen, so lehne man jedoch die Entwürfe ab.

Lothar Hegemann (CDU) machte deutlich, „wir wollen auch nicht jeden Politiker aus Aufsichtsräten verbannen“. Aber es gehe nicht an, daß der Chef der Staatskanzlei

etwa im Aufsichtsrat von Rheinbahn sitze. Der Sprecher nannte Beispiele für Mandate in den Aufsichtsräten von Unternehmen, die von Regierungsmitgliedern wahrgenommen würden. Die Wahrnehmung von Belangen der Arbeitnehmer, das sei früher vielleicht einmal notwendig gewesen, im übrigen seien die Arbeitnehmer heute Manns genug, ihre Interessen selbst zu vertreten. Die SPD sollte den Mut haben, zu sagen: In Zukunft nicht mehr. Es müsse ein Schlußstrich gezogen werden. Dort, wo man nicht beteiligt sei, wolle man auch nicht hinein — so wie die Bundesregierung sollte auch die Landesregierung verfahren. Sonst werde der Vorstandssitz leicht als Parteinahme nicht für alle Arbeitnehmer des Landes, sondern für einige wenige Konzerne verstanden.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) lehnte eine Sonderrolle für Aufsichtsratsmandate für den Montanbereich ab. Nach Auffassung der Liberalen müsse eine Gleichbehandlung aller Mandate sichergestellt sein und es dürfe keine Sonderrolle für Arbeitnehmervertretungen geben. Da alle vier Fraktionen Handlungsbedarf anerkennen würden, mache er den Vorschlag, den Gesetzentwurf seiner Fraktion nicht abzulehnen, sondern bis zu einer dritten Lesung den Versuch zu machen, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Die SPD habe dazu bereits Bereitschaft erkennen lassen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) nannte es ein „schwaches Argument“, das für richtig zu halten, was man immer schon gemacht habe. Wenn die Regierung der Opposition gefolgt wäre, „dann hätten Sie sich selbst und vor allem dem Land Nordrhein-Westfalen einige unangenehme Diskussionen ersparen können“. Mit der Personalunion von Ministerämtern und Aufsichtsratsmandaten werde eine „Grauzone“ geschaffen, in der Interessenkonflikte zwischen Unternehmensziel und öffentlichem Wohl entstehen können. Angesichts des Widerstands müsse man die Frage stellen, warum der Landesregierung diese Mandate „so absonderlich

wichtig“ seien? Warum reagiere sie nicht auf Kritik aus den Fraktionen und aus der Öffentlichkeit? Da liege eine Beweislast, die die Landesregierung zu erfüllen habe. Auch Vesper schloß sich der Praxis der Bundesregierung an, wonach Mitglieder der Bundesregierung Aufsichtsratsmandate in Privatunternehmen nicht wahrnehmen dürfen.

Ministerpräsident Johannes Rau (SPD) stellte klar: „Was die Mandate angeht, es gibt keines, zu dem der Landtag nicht seine Genehmigung erteilt hätte“. Er lasse mit sich darüber reden, ob man in der nächsten Wahlperiode zu anderen Regelungen komme. Man könne auch darüber streiten, ob die Befangenheitsregelungen im Kommunal- oder Landesrecht zureichend seien und wie man am besten „jeglichen bösen Schein vermeidet“. Dann solle die Opposition aber nicht so tun, als treibe sie in dieser Frage die Sorge um Partei- und Staatsverdrossenheit in der Bevölkerung um. Es habe bei der Entscheidung in der Vergangenheit immer Einstimmigkeit gegeben, nun könne die Opposition nicht so tun, „als seien Sie im Intercity der Gerechtigkeit, und wir seien auf dem Holzweg der Unbußfertigkeit“. Man befinde sich hier in einer seit vier Jahrzehnten bewährten Staatspraxis. „Wo es Mißstände geben sollte, werden wir sie aufdecken und Änderungen vornehmen.“

Dr. Helmut Linssen, CDU-Fraktionsvorsitzender, ließ den Hinweis auf die 30jährige Praxis nicht gelten: Die Zeiten seien weiter fortgeschritten und eine neue Sensibilität gegenüber solchen Mandaten sei gewachsen. Die CDU sei gegen die Entscheidung, wenn nicht überwiegender Einfluß des Staates insbesondere durch seine Mehrheit am Grundkapital vorliege. Das sei etwa bei der WestLB gegeben, nicht aber bei der dreiprozentigen Beteiligung an der Lufthansa. Mit der sauberen Lösung der CDU werde den Mitgliedern der Landesregierung erspart, „in Teufels Küche zu kommen“. Es sei Zeit, klare Verhältnisse zu schaffen, „sonst begegnet uns dieses Thema alle Jahre wieder“.

Kein landesweiter Zählappell geplant

Abgelehnt hat der Landtag den CDU-Antrag, Zählappelle für Asylbewerber landesweit durchzuführen (Drs. 11/3358). Bei der Debatte im Plenum am 24. März trat die F.D.P. dem Anliegen bei, SPD und Grüne lehnten den Antrag als „stammtischmäßige Zündelei“ und als „ungeheuerlich“ ab.

Hermann-Josef Arentz (CDU) forderte dazu auf, im Sinne der Akzeptanz des Asylrechts alle Mißbrauchstatbestände rund um das Asylrecht konsequent zu bekämpfen. Das Ergebnis eines solchen in Schleswig-Holstein durchgeführten landesweiten Zählappells „spreche Bände“; alle Landtagsfraktionen sollten ein Interesse daran haben, „den Sozialhilfeschwindel von Asylbewerbern zu stoppen“. Wenn in NRW wie im nördlichsten Bundesland nur zehn Prozent der Asylbewerber Sozialhilfe doppelt oder dreifach bezögen, dann mache das für die Steuerzahler des Landes 100 Millionen Mark pro Jahr aus; dem dürfe man nicht tatenlos zusehen.

Horst-Dieter Vöge (SPD) gab zu bedenken, ein landesweiter Appell mache nur Sinn, wenn landesweit Barleistungen gewährt würden, das sei aber nicht der Fall. Also: „Weshalb dieser Antrag?“ Die Umsetzung sei anders als in Schleswig-Holstein in NRW sehr aufwendig und bei den Nichterscheinenden sei in jedem Einzelfall nachzuprüfen, ob nicht berechnete Gründe wie Krankheit von einem Erscheinen ferngehalten hätten. Die CDU sei scheinheilig, wenn sie behaupte, sie wolle mit der Maßnahme die Asylbewerber in der Gesamtheit vor dem Verdacht des Sozialhilfebetrugs bewahren, das Gegenteil sei eher der Fall.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) sagte: „Wir sollten in der Tat jetzt ruhig ein Signal setzen.“ Es sei zwar nicht damit getan, diese Aktion einmal zu machen, aber ein erster Schritt wäre nicht schlecht. Die Tatsache, daß Sozialhilfe auf drei unterschiedliche Arten gewährt werde, sei allein kein Argument gegen den Zählappell; er hoffe, daß sich die SPD-Fraktion doch noch umstimmen lasse.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) warf der CDU vor, sie setze durch landesweite Zähl- und Kontrollappelle „auf eine verstärkte, kriminalisierende Kollektivverdächtigung von Flüchtlingen, um für ihre Zwecke Rassismus zu schüren“. Der Antrag sei „einfach ungeheuerlich“, die Verantwortung dafür, daß er gestellt werde, trage ausschließlich der SPD-Vorsitzende Engholm, denn der habe im schleswig-holsteinischen Wahlkampf den „Sozialknüppel“ ausgepackt, um auf Stimmentgang zu gehen.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) machte die Befürworter einer solchen Aktion darauf aufmerksam, sie hätten sich mit der Materie äußerst oberflächlich und ohne Kenntnis der verwaltungspraktischen Erfordernisse auseinandergesetzt. Das beste Mittel gegen Mißbrauch seien Sachleistungen und die erkennungsdienstliche Behandlung der Asylbewerber, der Abgleich dauere jedoch durch Versäumnisse des Bundesinnenministers Monate und sei darum wertlos. Dennoch könne sich eine Kommune, die sich zum Zählappell entschließe, „der vollen Unterstützung durch die Landesregierung sicher sein“.

Sieben Anträge aller vier Fraktionen und eine Beschlüßempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 11/3370) lagen der Debatte zugrunde, die der Landtag am 24. März über wirtschafts- und strukturpolitische Fragen führte. Bis auf den Antrag der SPD (Drs. 11/977) wurden alle anderen Anträge abgelehnt oder für erledigt erklärt.

Loke Mernizka (SPD) betonte, daß der Strukturwandel im Lande, vor allem was Kohle und Stahl angehe, „politisch hervorragend begleitet und gesteuert worden“ sei. Dennoch werde der Versuch gemacht, diese Erfolge aus parteipolitischen Gesichtspunkten zu zerreden, das bekümmere ihn. Um das erforderliche vernünftige Ausgangsklima für den Strukturwandel müßten sich alle Fraktionen bemühen, da genüge es nicht, „pure Opposition“ zu treiben. Gerade bei der Strukturpolitik komme es darauf an, „daß man nicht alles miesmacht“, sondern wo immer möglich gemeinsam handele.

Laurenz Meyer (CDU) wies die „große Jubelorgie“ zurück, für die Opposition bedürfe es nicht der Aufforderung, Verantwortung zu übernehmen, denn das tue sie dauernd, nicht zuletzt durch fortwährend neue Antragstellungen, um die Regierung auf den „richtigen Dampfer“ für das Land zu setzen. Er bekräftigte die Auffassung seiner Fraktion, Infrastruktur und nicht Einzelunternehmen sollten gefördert werden. Landauf, landab sei festzustellen, das die potentiell Begünstigten sich immer stärker von der Wirtschaftspolitik des Landes distanzieren. Sogar der DGB habe sich kritisch geäußert. Die CDU fordere eine wirkliche Bestandsaufnahme der Wirtschafts- und Strukturpolitik, denn die sei undurchschaubar und unglaublich geworden.

Strukturpolitik im Mittelpunkt

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) hielt der Regierung Blockade gegenüber den Oppositionsfraktionen vor: Alle Anträge würden abgeschmettert, selbst wenn sie gleichlautende Feststellungen träfen. Außerdem werde man nicht über laufende Entwicklungen und Beratungen informiert. Was die Strukturpolitik angehe, so stehe der Wirtschaftsminister vor einem Scherbenhaufen, er habe kein Konzept.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) erklärte die Regionalisierungskonzepte der Landesregierung für gescheitert. Es sei endlich an der Zeit, frauen- und umweltpolitische Ziele in der Wirtschaftsförderungspolitik umzusetzen. Wenn NRW den Rückstand aufholen wolle, „dann muß an die Stelle von Problemverleugnung, Dialogverweigerung und Schönfärberei unverzüglich eine realistische Bestandsaufnahme und Suche nach Lösungsstrategien treten“.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) führte aus, die Regierung räume der Technologiepolitik, Qualifizierung und Flächenmobilisierung den absoluten Vorrang ein; den Versuch, „die alten Hirsche zum frischen Wasser zu führen“, werde sie unterbinden. Die Opposition erhebe nach Art tibetanischer Gebetsmühlen immer wieder dieselben Vorwürfe und lasse sich auch durch richtigstellende Informationen nicht darin beirren.

„Wahlrecht nur für Staatsbürger“

An den federführenden Innenausschuß hat der Landtag am 24. März nach der Debatte den Antrag der Grünen überwiesen, den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu erleichtern (Drs. 11/3352).

Roland Appel (DIE GRÜNEN) forderte die Landesregierung zu einer entsprechenden Bundesratsinitiative auf, „um die Rechte der zum Teil sehr lange hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer in diesem Lande gleichzustellen“. Ihnen werde das Wahlrecht vorenthalten und sie würden unter das Sonderrecht des Ausländerrechts gestellt. Der Abgeordnete sah darin in Deutschland vorhandene „nationalistische Denkbarrieren“, denn andere Länder seien weiter. Man müsse hierzulande dazu kommen, daß die doppelte Staatsbürgerschaft erworben werden könne.

Egbert Reinhard (SPD) stellte die „umständlichsten und schwierigsten Bedingungen“ für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft nicht in Abrede. Darum brauche man eine grundlegende Änderung des Einbürgerungsrechts, „die den Erwerb der Staatsbürgerschaft erleichtert“. Dazu müsse unter anderem vom starren Abstammungsrecht abgegangen und der Ermessensspielraum der Behörden eingegrenzt werden. Der Grüne-Antrag sei „mit der heißen Nadel gestrickt“, die SPD könne ihm nicht zustimmen.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) bekräftigte die Auffassung seiner Partei, ein Wahlrecht könne es nur für Staatsbürger geben. Am besten trete man für das angestrebte Ausländerwahlrecht ein, wenn man auch Erleichterungen bei der Einbürgerung schaffe. Die ersten Schritte dazu durch das neue Ausländerrecht müßten weiter entfaltet werden. Die Vorschläge der Grünen seien aber zu weitgehend, „sie bedeuten nämlich eine völlige Entwertung des Begriffs der Staatsangehörigkeit“.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) wies unter Hinblick auf die Wahlerfolge der rechtsradikalen Nationalen Front im Nachbarland auf das in Frankreich gültige Prinzip der Staatsbürgerschaft aufgrund der Geburt hin: Das führe auf Dauer zu solchen Voten. Auch über die Doppelstaatsbürgerschaft müsse man gründlich nachdenken, denn bei allen Vorteilen könne sie für die Betroffenen sehr problematisch sein. Sie gab dem SPD-Sprecher bei der Notwendigkeit des Abbaus von Bürokratie recht und sprach sich für Erleichterung aus, damit sich „viele Menschen zu unserem deutschen Staat bekennen“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erinnerte an Initiativen aus den vergangenen Jahren, die der zweiten Ausländergeneration einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung gewähren sollten — „leider ohne Erfolg“. Er nannte die Richtwerte der Landesregierung zur geplanten Novellierung des Staatsbürgerrechts des Bundes, darunter den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt im Inland für Ausländerinnen und Ausländer, wenn bereits ein Elternteil hier geboren ist. Aber man wolle auch durch für den einzelnen das Recht, den Erwerb auszuscheiden — „denn wir wollen ja auch keine Zwangsgermanisierung“. Die Grünen-Vorschläge lehnte der Minister als zu weitgehend ab.

Deponierung von Reststoffen unter Tage in Bergwerken

Die Untertage-Deponierung von Reststoffen aus Müllverbrennungsanlagen in Bergwerken sowie das Thema der Müllverbrennung waren Gegenstand im Plenum am 9. März 1992. Im Vorfeld hatte die Ruhrkohle-AG beim Landesoberbergamt die Genehmigung eines solchen Deponierungsverfahrens in drei Zechen beantragt. Der Überweisung des Antrages der Grünen zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie — federführend — wurde seitens aller Fraktionen zugestimmt.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) monierte, daß mit dieser Untertage-Mülldeponie „neue Altlasten für die Zukunft“ geschaffen würden. Giftstoffe müßten rückholbar deponiert werden und unter ständiger Kontrolle stehen. Sie wies nachdrücklich auf die ihrer Meinung nach unvorhersehbaren Gefahren für die Zukunft hin, die eine derartige Deponierung nach sich ziehen könne. Außerdem übte die Abgeordnete Kritik daran, daß als Rechtsgrundlage für das Genehmigungsverfahren das Bergrecht und nicht das Abfallrecht herangezogen werde.

Rudolf Apostel (SPD) warf den Grünen in dieser Sache vor, ein „Gefahrenszenario“ darzustellen, das realitätsfremd sei. Auch die Forderungen, die Pläne zur Errichtung flächendeckender Müllverbrennungsanlagen einzustellen und „durch Stoffverbote faktisch in Zukunft das Abfallgeschehen zu regeln“ seien nicht zu verwirklichen. Die Öffentlichkeit werde — entgegen den Behauptungen der Grünen — über den Vorgang informiert.

Lothar Hegemann (CDU) sah keine Gründe in der von den Grünen eingeleiteten Diskussion zur Zuständigkeitsfrage dieses Genehmigungsverfahrens. Es sei vielmehr von Wichtigkeit, daß die Voraussetzungen einer umweltverträglichen Verbrennung von Reststoffen gewährleistet werde. Die Grünen sieht er durch die Sicherstellung der Entsorgung von Reststoffen „eines Räbels“ beraubt. Er erklärte, daß durch diese Art der Verwertung, die Reststoffe in eine reaktionsarme Verbindung gebracht würden und damit „nach menschlichem Ermessen durch Eluierung keine Gefahr“ bestehen würde. Zudem werde der Bruch im Bergbau somit weitestgehend verhindert werden können.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stellte fest, daß eine Entsorgung des Sondermülls unumgänglich sei und vermißt in der von den Grünen geäußerten Kritik konstruktive Alternativen. Er hielt fest, daß Müllvermeidung Priorität habe, die Verbrennung von Reststoffen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unvermeidbar sei. Auf die durchgeführten biologischen Untersuchungen des Landesoberbergamtes hinweisend, hielt er Gefahren sowohl für die Umwelt als auch für die Bergleute für ausgeschlossen. Als selbstverständlich betrachtete er die Einrichtung von Kontrollsystemen,



Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (2. v.r.) ist mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet worden. Der österreichische Generalkonsul in Düsseldorf, Dr. Robert Karas (r.), überreichte die vom österreichischen Bundespräsidenten verliehene hohe Auszeichnung im Beisein des Botschafters in der Bundesrepublik, Dr. Herbert Grubmayr (2. v.l.) und des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Johannes Rau (SPD, l.) im Landtag. Generalkonsul Karas erklärte in seiner Laudatio, Frau Friebe habe im Mai 1991 die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage aller österreichischen Bundesländer zu dem im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfindenden gemeinsamen Treffen der Präsidenten der deutschen Länderparlamente in den Düsseldorfer Landtag eingeladen. Dieses Treffen habe den österreichischen Teilnehmern ausgezeichnete Gelegenheit geboten, mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen einen fruchtbaren Meinungsaustausch über die künftige Gestaltung der EG zu pflegen, der Österreich baldmöglichst als Vollmitglied anzugehören bestrebt sei. Mit großer Befriedigung sei dabei festgestellt worden, daß das Land NRW und die Republik Österreich im wesentlichen gleiche Vorstellungen über Parlamentarismus, Regionalität und Subsidiarität in der EG hätten. An der Ehrung nahm auch Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender teil.

um eine Gefahrenvermeidung für die Zukunft sicherzustellen.

Günther Einert (SPD), Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, wies die Vorwürfe der Grünen zurück. Er betonte, daß alle von diesem Vorhaben betroffenen Behörden beteiligt worden seien und die Öffentlichkeit vor Beginn des jetzt stattfindenden Betriebsplanungsverfahrens informiert worden sei. Der Minister unterstrich die Zuständigkeit des Oberbergamtes in diesem Verfahren, da es sich hierbei um Stoffverwertung handele. Gutachten hätten erwiesen, daß Filterstäube aus Hausmüllverbrennungsanlagen und Klärschlammverbrennungsanlagen „durchaus ökologisch verträglich in die Abbauhohlräume betriebener Bergwerke als sogenannter Nachversatz eingebracht“ werden könnten.

Übergangsheime

Für die Errichtung sowie erstmalige Einrichtung von Übergangsheimen für Asylbewerber gewährt das Land den Kommunen auf Antrag Zuwendungen bis zur Höhe von 80 Prozent der förderungsfähigen Kosten. Laufende Betriebskosten zur Unterhaltung der Übergangsheime werden den Kommunen erstattet, soweit sie die Einnahmen aus Benutzungsgebühren übersteigen und ein Antrag der Gemeinden bis zum 1. März eines jeden Jahres für das vorausgegangene Haushaltsjahr gestellt wurde. Dies teilt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Norbert Giltjes mit.

UN-Konferenz: Keine Kompetenz der Bundesländer

Der Antrag der Grünen, die Landesregierung solle dahingehend aktiv werden, daß die UN-Menschenrechtskonferenz 1993 nach Nordrhein-Westfalen eingeladen werde, wurde in direkter Abstimmung mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. abgelehnt. Vorausgegangen war eine Einladung des Bundesaußenministers im September 1991 vor den Vereinten Nationen, die Menschenrechtskonferenz 1993 in Berlin abzuhalten. Im Februar dieses Jahres erfolgte eine Rücknahme der Einladung durch das Außenministerium.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) betonte, daß die vorgetragenen finanziellen und organisatorischen Begründungen keine stichhaltigen Argumente für die Absage gewesen seien. Der Bundesregierung warf die Abgeordnete vor, „die Kostenschätzungen für den „populäres Argument“ vorweisen zu können. Veranstaltungsort in Nordrhein-Westfalen — so die Abgeordnete — könne Bonn sein, da hier alle Voraussetzungen für den „reibungslosen Ablauf“ einer solchen Konferenz gegeben seien. Dies könne ein Schritt sein, „Bonn zu einem internationalen Konferenzzentrum in der Mitte Europas zu entwickeln“.

Fortsetzung Seite 20

Magnetschnellbahn nach Berlin bleibt in der politischen Diskussion

Viele Politiker sehen im Transrapid eine Alternative

Der Landtag hat den Antrag der CDU-Fraktion „Den Verkehrsinfarkt bekämpfen – Bau der Magnetschnellbahn Rhein/Ruhr–Bremen–Hamburg–Berlin einleiten“ unter Einbeziehung eines Änderungsantrages von F.D.P., SPD und CDU an den Verkehrsausschuß überwiesen. Die Debatte ergab, daß bis auf die Grünen die Fraktionen im Landtag die Magnetschwebbahn „Transrapid“ zumindest für eine Alternative halten (Drs. 11/3357 und 3429).

Heinz Hardt (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer, sagte, mit diesem Antrag „Bau einer Magnetschnellbahn“ wolle die CDU für das Land NRW ein Signal des Fortschritts setzen. Der durch den Bundestag zu beschließende Planungs- und Ausbauzeitraum werde die Spanne bis zum Jahre 2000 umfassen. In diesem Plan werde erstmals ein neuer Verkehrsträger zu finden sein, nämlich die Magnetschnellbahn „Transrapid“. Der Landtag könne mit seiner konkreten Entscheidung, für oder gegen „Transrapid“ zu sein, nicht länger warten. Eigentlich müßte unverzüglich eine Entscheidung getroffen werden, ob man eine Streckenführung durch NRW zwischen Bonn und Berlin wolle oder nicht. „Wir von der CDU-Landtagsfraktion sagen ein klares, grundsätzliches Ja zu ‚Transrapid‘ und zu einer Streckenführung durch Nordrhein-Westfalen“, betonte Hardt.

Manfred-Ludwig Mayer (SPD) merkte an, richtig sei, daß das Bundesbahnzentralamt dem schnellen Tiefflieger inzwischen auch technische Serienreife bescheinigt habe. Aber hinter diese Aussage müßten eigentlich mehrere Fragezeichen gesetzt werden. Die Versuchsstrecke im Emsland könne nur zu einem kleinen Teil mit gedrosseltem

Tempo befahren werden. Der Abgeordnete brachte ein weiteres Fragezeichen an, welchen Nutzen der „Transrapid“ bringen solle. Dennoch räumte Mayer ein, daß weder die Landesregierung noch die SPD-Fraktion grundsätzlich gegen das Projekt eingestellt seien. Aber man müsse gewiß auch sehen, daß es viele, viele Stimmen im Land gebe, die sich durchaus nicht der positiven Bewertung anschließen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) erklärte, die Politik in der Bundesrepublik, aber auch in Nordrhein-Westfalen, sollte alle Anstrengungen unternehmen, damit der „Transrapid“ möglichst bald die ihm gebührende Rolle im Verbund der zukünftigen Verkehrsträger übernehmen könne. Sie erinnerte daran, die Kosten für die Magnetschwebbahnverbindung Bonn–Berlin würden auf rund 20 Milliarden Mark geschätzt. Ohne Absicherung im Bundesverkehrswegeplan würden potentielle private Investoren aber keine ernsthafte Prüfung zur Realisierung dieser Maßnahme durchführen. Gleichfalls erscheine es der F.D.P.-Fraktion wenig sinnvoll, wenn das Land NRW eine Magnetschwebbahntrasse Bonn–Berlin zum Bundesverkehrswegeplan anmelde, ohne Vorstellungen über deren Verlauf und mögliche Finanzierung zu haben. Deshalb beantragen SPD und F.D.P. heute gemeinsam – die CDU wolle sich anschließen – die Einset-

zung einer unabhängigen Experten-Kommission, die dem Landtag bis zum 30. Juni einen Vorschlag erarbeiten müsse, ob das Land eine Trasse zum Bundesverkehrswegeplan anmelden solle.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) betonte, wenn neben der Eisenbahn ein weiterer schienengebundener Verkehrsträger eingesetzt werden solle, sei ein Leistungsvergleich Bahn:Transrapid doch dringend notwendig. Die Bahn biete durch die Vernetzung zwischen Fern- und Nahverkehr Transportketten mit erheblichen Reisezeitvorteilen. Eine Orientierung an Höchstgeschwindigkeiten sei nicht in der Lage, diese Reisezeitvorteile eines vernetzten Systems zu ermessen. Transrapid könne zudem nicht in die Stadtzentren hineinfahren. Die Bahn könne auf vorhandene Infrastruktur zurückgreifen. Ausbaumaßnahmen seien ohne größere Eingriffe in die Landschaft möglich. Transrapid sei im Schienenverkehr nur dann überlegen, wenn die spezifischen Einsatzbedingungen stimmten und keine Umweltprobleme zu befürchten seien. All dies sei auf der Strecke Bonn–Hamburg mit Sicherheit nicht der Fall.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) meinte, das Spannendste an diesem Antrag sei eigentlich völlig untergegangen. Indirekt nehme die CDU in diesem Antrag Abschied von den bisherigen Überlegungen für eine Transrapid-Strecke Essen–Flughafen Düsseldorf–Flughafen Köln/Bonn. Sie teile damit die Skepsis nach dem vorliegenden Ergebnis, daß dafür 4,2 Milliarden Mark erforderlich wären und insofern eine solche Strecke ohne Realisierungschance sei. Der Minister führte ferner aus, die Anmeldefrist sei am 31. Dezember 1990 abgelaufen. Der Bundesverkehrsminister wolle endgültig seine Bewertungsergebnisse am 9. April den Ländern vorlegen. Also sei da nichts mehr anzumelden, sondern da seien in das Verfahren nach Vorlage der Bewertungsergebnisse Überlegungen und Prüfungen einzubringen. Kniola sicherte dafür eine vorurteilsfreie Prüfung zu. Man müsse diese Technik immer als Alternative sehen.

Keine Kommission „Rüstungsexportausstieg“

Der Landtag wird keine Kommission „Rüstungsexportausstieg“ einsetzen. Er folgte damit einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses und lehnte einen entsprechenden Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN ab. Anträge der SPD-Fraktion und F.D.P.-Fraktion zur Verschärfung und Kontrolle des Verbots der Ausfuhr von Kriegswaffen und Rüstungsgütern sowie der CDU-Fraktion zur Konzeption zur Kontrolle illegaler Waffenexporte wurden für erledigt erklärt (Drs. 11/1211, 1214, 1293, 1294 und 3365).



Blick ins Plenum: v.l. die Abgeordneten Donata Reinecke (SPD) und Dr. Hans Horn (CDU).

Fotos: Schüler

Staatsverschuldung...

Fortsetzung von Seite 10

verlustes geboten. Er habe tatsächlich gesagt, er erführe immer mehr Zustimmung zum Kindergartengesetz. „Das hat mich wirklich gewundert. Wer hat Ihnen denn da zugestimmt?“, fragte der Abgeordnete. „Die Eltern, die jetzt mehr Beiträge bezahlen sollen? Die SPD-Kommunalpolitiker, die jetzt beim Städtetag den CDU-Kollegen Unterschriften verweigern? Die Erzieher, die immer noch nicht richtig sehen, welche Normen nun gelten sollen?“

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) erinnerte daran, in der Bundesrepublik lebten immer mehr Menschen am Rande des Existenzminimums. Über vier Millionen seien in den alten und neuen Bundesländern auf Sozialhilfe angewiesen. Die Zahl der in Armut lebenden Menschen sei auch bei uns in dieser reichen BRD in den letzten 20 Jahren um 250 Prozent gestiegen. In NRW seien es fast eine Million. Das sei eine wirklich traurige Bilanz der CDU-Politik, die in den letzten Jahren kontinuierlich einen Sozialabbau von unten nach oben vollzogen und die Umsetzung sozialpolitisch dringender Reformwerke schlicht verschlafen habe.

Finanzminister Heinz Schleußer (SPD) sagte zur Schuldenentwicklung, diese müsse sich verschärfen, weil die Transferleistungen in die neuen Länder wesentlich höher ausfielen und wesentlich länger andauerten, als man angenommen habe. Denn um bis zum Jahr 2000 in etwa gleiche Lebensverhältnisse herzustellen, seien Transferleistungen zu Kosten von 1991 in einer Größenordnung von 180 Milliarden Mark notwendig. Mit den Preissteigerungsraten bedeute das im Jahr 2001 noch rund 250 Milliarden Mark. Vor diesem Hintergrund frage er, ob der Bürger auf solche Probleme vorbereitet worden sei.

☆☆☆

Rettungsdienst

Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) hat das Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer im Entwurf der Landesregierung in den Landtag eingebracht. Die erste Lesung erfolgte ohne Aussprache (Drs. 11/3181).

Fall Hessen: Keine Stellungnahme des Landtags zu Verfahren vor dem BVG in Karlsruhe

Der Landtag hat einer Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses entsprochen, zu einem Verfahren des Bundes gegen das Land Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht nicht Stellung zu nehmen. Die Anträge für dieses Verfahren laufen darauf hinaus, daß das Land Hessen eine Weisung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sofort vollständig zu befolgen hat. Abweichend von der Beschlüßempfehlung des Rechtsausschusses sah ein Änderungsantrag der Grünen eine Stellungnahme des Landtags vor. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt. Zuvor erhielt der Grünen-Abgeordnete Dr. Manfred Busch Gelegenheit zu einer mündlichen Stellungnahme (Drs. 11/3367 und 3417; Vorlage 11/1121).

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) sagte, wenn man den Atomausstieg in NRW ernst nehme, wenn man wirklich aus der Atomenergie aussteigen wolle, müsse man sich auch damit beschäftigen, wie dieser Ausstieg bewerkstelligt werden könne. Dann müsse man sich mit der Rechtslage, den entsprechenden Urteilen des Bundesverfassungsgerichts und mit dem Verhältnis zwischen atomrechtlicher Bundesaufsicht und den Rechten der Länder beschäftigen. Darum gehe es in diesem Verfahren. Es

Eingesetzt...

Fortsetzung von Seite 9

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) erklärte, hier gehe es darum, daß in drei ganz konkreten Fällen das Parlament übergangen worden sei. Auch heute fehlten zum Beispiel noch elementare Informationen zu diesen Sachverhalten. Zum Beispiel fehlten immer noch die Listen über die Strukturhilfemittel. Nach den vorliegenden Informationen sei offenbar Haushaltsrecht mißachtet worden.

gehe darum, daß Hessen nach Recht und Gesetz bestimmte Maßnahmen ergreifen wolle, und daß der Bund dazwischenfunke. Es gehe also um ein Verfahren, das die Bundesregierung jetzt gegen das Land Hessen angestrengt habe. „Wir von den Grünen sind der Ansicht, daß der Atomausstieg streng nach Recht und Gesetz erfolgen muß.“ Ein Verfassungsverstoß des Landes Hessen liege nicht vor, sagte Busch.

☆☆☆

Untersuchungsausschuß auf Antrag der Fraktionen der CDU, F.D.P. und GRÜNEN

In die Ankündigung der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Seite 1 der Ausgabe Nr. 6 von „Landtag intern“ hat sich ein Fehler eingeschlichen. Die Einsetzung erfolgt nicht auf Antrag der Fraktion der SPD. Richtig muß es heißen: Auf Antrag der Fraktionen der CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN.

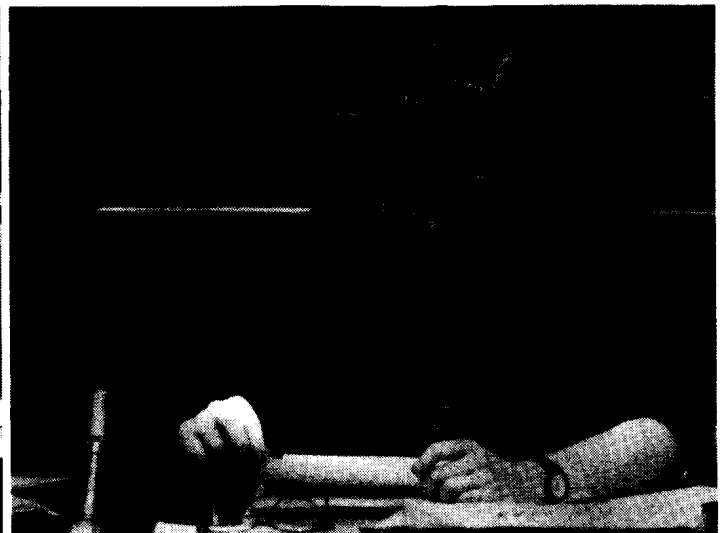
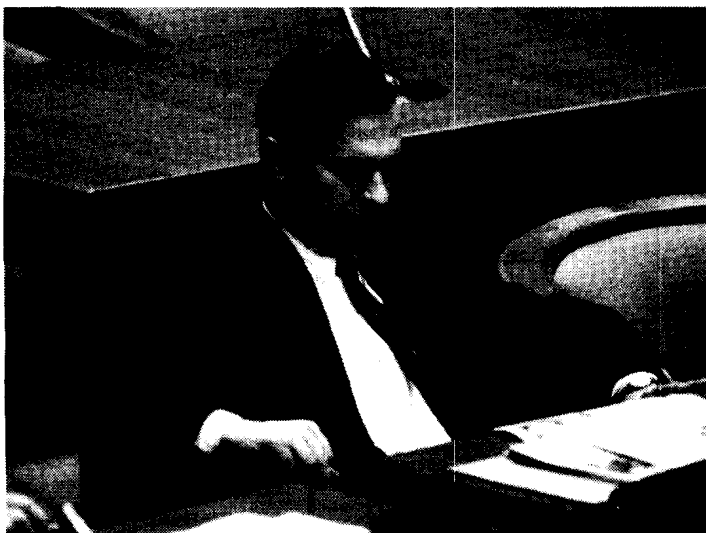
☆☆☆

Klose zum Vorsitzenden im DEPB gewählt

Die Mitgliederversammlung des Deutschland- und Europapolitischen Bildungswerks Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Tecklenburg hat auf ihrer Sitzung am 28. März in Duisburg den ersten Vizepräsidenten des nordrhein-westfälischen Landtags, Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) aus Korschenbroich, zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertretende Vorsitzende wurden die Landtagsabgeordneten Manfred-Ludwig Mayer (SPD) aus Düsseldorf und Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) aus Bielefeld. Zum Beisitzer wurde u. a. der Landtagsabgeordnete Gunter Sieg (SPD) gewählt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben seien ohne ernsthafte Begründung genehmigt worden.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) meinte, es stehe ihm nicht an, die Zusammensetzung des Ausschusses von seiten anderer Fraktionen zu beurteilen. Er denke aber, sie sollten auf jeden Fall Vorsorge treffen, „daß wir auch die entsprechenden juristischen Diskussionen über einzelne Bestimmungen des Gesetzes werden sachkundig führen können“.



Im Plenum aufgenommen: v.l. die Abgeordneten Michael Ruppert (F.D.P.) und Gisela Nacken (DIE GRÜNEN)

Fotos: Schüler

Kontrovers

Nachtarbeit von Frauen

„Nachtarbeit einschränken – Gesundheit und Familien schützen“ lautete ein Antrag der SPD-Fraktion, der einstimmig an die Ausschüsse überwiesen wurde (Drs. 11/3356). In die Überweisung war ein Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN einbezogen (Drs. 11/3472). Grundlage der Beratung lieferte eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, mit der das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes eingestuft wird.

Hermann Jansen (SPD) sagte, Nachtarbeit sei gesundheitsschädlich, so wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt habe. Aber Nachtarbeit werde es auch in Zukunft noch geben. Eine Industrie-gesellschaft werde sicherlich ohne Nachtarbeit nicht auskommen. Es sei hier die Frage an die Tarifvertragsparteien zu richten, inwieweit Nachtarbeit durch Tarifverträge besonders abgegolten werde.

Heinrich Dreyer (CDU) bezeichnete die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als einen wichtigen Schritt, noch bestehende Beschäftigungshemmnisse für Frauen abzubauen. Zumindest sei es jetzt nicht mehr möglich, daß Arbeitgeber mit dem Verweis auf das Nachtarbeitsverbot für Arbeiterinnen Frauen Beschäftigungschancen vorenthielten. Unbestritten sei, daß in einer modernen Industriegesellschaft Nachtarbeit nicht völlig unverzichtbar sei.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) sagte, auch die F.D.P.-Fraktion begrüße dieses Urteil, zumal sie schon seit einigen Jahren immer wieder gesagt habe: „Wir müssen diese Arbeitsschutzbestimmungen, die für Frauen in den unterschiedlichsten Berufen eher Hemmnisse sind, überprüfen und der aktuellen Lage anpassen.“ Für Mädchen habe das Nachtarbeitsverbot in den vergangenen Jahren in Teilbereichen wie ein Berufsverbot gewirkt.

Marianne Hürten (DIE GRÜNEN) hielt es nach wie vor für falsch, daß Emanzipation und Gleichberechtigung von Frauen über die Beteiligung von Frauen an Nachtarbeit zu erreichen sei. Frau Hürten begrüßte hingegen, daß das Bundesverfassungsgericht das Gleichberechtigungsgebot des Grundgesetzes ausdrücklich bejahe.

Arbeits- und Gesundheitsminister Hermann Heinemann (SPD) erklärte, die Landesregierung unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion.



Der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Große-Sender (l.), ist mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet worden. Der Generalkonsul in Düsseldorf, Dr. Robert Karas (r.), überreichte die vom österreichischen Bundespräsidenten verliehene hohe Auszeichnung im nordrhein-westfälischen Generalkonsulat der Republik Österreich in Anwesenheit von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe und Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose. Der Generalkonsul erklärte in seiner Laudatio unter anderem, Landtagsdirektor Große-Sender habe bereits 1989 an einer über Einladung des steiermärkischen Landtages in Graz durchgeführten Konferenz sehr aktiv teilgenommen und mit seinem Grazer Kollegen, Dr. Anderwald, fruchtbringend zusammengearbeitet. Dieser in Graz gepflogene Erfahrungsaustausch habe mit dazu beigetragen, ein von Heinrich A. Große-Sender optimal organisiertes Düsseldorf-Treffen zu einem vollen Erfolg werden zu lassen. Karas überreichte mit Insigne und Urkunde der Auszeichnung ein Glückwunschsreiben des österreichischen Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten. Foto: Schüler

Schüler-BAföG

Die Landesregierung werde im Bundesrat auf diesem Feld immer die Anliegen der neuen Länder unterstützen, erklärte Kulturminister Hans Schwier (SPD) bei einer Kurzdebatte über einen Grünen-Antrag „Bundesratsinitiative zur Änderung des Schülerinnen- und Schüler BAföG“. Auch der SPD-Abgeordnete Herbert Heidtmann unterstrich, es habe seitens der Landesregierung bereits erhebliche Bemühungen in dieser Frage im Bundesrat gegeben. Der CDU-Abgeordnete Manfred Kuhmichel erinnerte daran, daß zur Zeit parallel auf Bundesrats- und Bundestagebene die Novelle zum BAföG diskutiert werde. Der Antrag wurde an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung überwiesen. (Drs. 11/2642).

UVP-Prüfung

Umsetzung von EG-Richtlinie

Der Landtag hat entsprechend einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Objekten (85/337/EWG) im Lande Nordrhein-Westfalen in zweiter Lesung verabschiedet (Drs. 11/1481).

Gerhard Wächter (CDU) sagte zum weitgehenden Konsens, es liege wohl auch wesentlich daran, „daß wir uns alle bemüht haben, hier keine utopischen perfektionistische Ideallösung aller Umweltaspekte anzustreben, sondern eine korrekte, realitätsnahe Umsetzung der EG-Richtlinie“. An den Umweltminister richtete Wächter die Bitte, nach zwei Jahren überprüfen zu lassen, inwieweit diese UVP-Regelung tatsächlich den Erfolg gebracht habe.

Donata Reinecke (SPD) bedankte sich in bezug auf die gemeinsame Abstimmung im Ausschuß bei CDU und F.D.P. Die tatsächliche Wirksamkeit aller Umweltverträglichkeitsprüfungen, aber auch die Auswirkungen von UVP auf die Verfahrensdauer werde man wohl erst nach Erlaß der notwendigen Verwaltungsvorschriften auf Bundesebene feststellen können.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) meinte, man habe inzwischen einen Paragraphen-Dschungel, den wirklich kaum jemand noch durchblicken könne. Es werde immer undurchsichtiger. Er forderte die Landesregierung auf, in diesen Dschungel etwas Licht zu bringen.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) erhob drei Einwände. Die Akteneinsicht müsse besser gewährleistet werden. Zweitens sei man dafür, das Beteiligungsrecht der Umweltverbände zu stärken. Drittens müsse eine echte Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) merkte an, die Landesregierung sei natürlich besorgt über die „von uns schon häufig thematisierte Regelungs-dichte“. Deshalb sei er sehr dankbar, daß zwischen den drei Fraktionen SPD, F.D.P. und CDU eine Übereinstimmung dahingehend erzielt worden sei, daß alles praktikabel bleiben müsse.

SPD und CDU lehnen Beteiligung der Grünen an der G-10-Kommission ab

Der Landtag hat mit den Stimmen von SPD und CDU einen Gesetzentwurf von F.D.P. und Grünen zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz abgelehnt. Der SPD-Abgeordnete Johannes Pflug sagte, zwar habe Einigkeit dahingehend bestanden, die Grünen an der Arbeit aller Gremien zu beteiligen, in denen die F.D.P. auch repräsentiert sei. Doch werde in der G-10-Kommission keine Fraktion repräsentiert. Auch der CDU-Abgeordnete Dr. Hans-Ulrich Klose machte klar, daß die G-10-Kommission kein eigentlich parlamentarisches Kontrollgremium sei, sondern eine quasi richterliche Funktion habe. Der F.D.P.-Abgeordnete Hagen Tschöhltsch meinte, man fühle sich einfach in die Pflicht genommen und verstehe den Unmut der Grünen, daß sie nicht beteiligt seien. Der Grünen-Abgeordnete Dr. Michael Vesper schloß, in Wirklichkeit versuche eine große Koalition, eine kleine Fraktion von einem parlamentarischen Gremium auszuschließen. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sagte, es gehe schlichtweg um die Frage, ob eine Instanz, die quasi richterliche Funktion besitze, beliebig groß gemacht werden könne (Drs. 11/1993 und 3373).

Fragen an die grüne Landtagsfraktion im Zusammenhang mit kurdischem Protest

Innenminister räumt falsche Lagebeurteilung durch Polizei ein

In einem Bericht von Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) zum Vorfall vom 24. März, als protestierende Kurden in das Landtagsgebäude eingedrungen waren, vor dem Ausschuß für Innere Verwaltung unter Leitung des Vorsitzenden Egbert Reinhard (SPD) wurde festgestellt, daß die Düsseldorfer Polizeiführung die Lage fehlerhaft eingeschätzt hat. Die Polizeiführung in Düsseldorf, so Innenminister Dr. Schnoor, habe die Lage nicht richtig eingeschätzt, hätte vielmehr bei sachgerechter Bewertung der bekannten Fakten eine ausreichende Vorsorge treffen müssen. Übereinstimmend verurteilten die Sprecher der Fraktionen die Verletzung der Bannmeile durch die Kurden.

Im Anschluß an die Schilderungen des Leiters der Polizeiabteilung im Innenministerium, Dr. Hartwig Möller, zum Verlauf des Kurdenprotestes vom Düsseldorfer Gerichtsgebäude zum WDR-Gebäude am Berger Hafen und schließlich zum Landtag, wollte Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) wissen, woher die Kurden die Informationen über die Schließmechanismen an der Hauptpforte des Landtagsgebäudes hatten und welche Rolle die Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN dabei gespielt haben. Stefan Frechen, innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, nannte zwei Abgeordnete der Fraktion DIE GRÜNEN, die den in der Eingangshalle des Landtagsgebäudes protestierenden Kurden Beifall gesendet haben. Es bedürfe seines Erachtens noch späterer Beratungen, wie zukünftig das Eindringen protestierender, möglicherweise sogar gewalttätiger Gruppen ausgeschlossen werden kann. Ein Informationsbedürfnis zu generell getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutze des Parlaments bekundete auch Dr. Hans-Jürgen Lichtenberg (CDU).

Erstaunt über die Diskussion zum Schutz der Politiker zeigte sich Roland Appel von der Fraktion DIE GRÜNEN: Es sollte doch vielmehr über die Hintergründe solcher Aktionen nachgedacht werden. Auch sei daran zu erinnern, daß sich einige Abgeordnete seiner Fraktion vermittelnd eingesetzt und die Kurden ruhig gehalten hätten. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion der CDU, Heinz Paus, kritisierte, daß die Anführer der protestierenden Kurdengruppe von der Fraktion DIE GRÜNEN in allen Ehren empfangen worden seien. Im übrigen sollte sich die Diskussion aber auf die Sicherheit des Parlaments konzentrieren, das ohne jeden Druck von außen tagen können müsse.

Stefan Frechen forderte zum Schluß die Fraktion DIE GRÜNEN auf, zur Verletzung der Bannmeile durch die Kurden eine eindeutige Erklärung abzugeben. Er wollte wissen, ob die Fraktion DIE GRÜNEN der Ausschlußmehrheit in der Sache zustimmt oder das Eindringen der Kurden in den Landtag und damit die Rechtsverletzung billigt. Es sei

zwar zu verurteilen, was mit den Kurden im Südosten der Türkei geschieht, ihr Leiden dürfe jedoch nicht instrumentalisiert werden, um vom Verhalten der Grünen abzulenken. Innenminister Dr. Herbert Schnoor fügte hinzu, er habe keine Verständnis für Gewalttaten jedweder Art, die seien auch nicht gerechtfertigt durch das falsche Vorgehen der türkischen Regierung gegenüber den Kurden. Er habe dem türkischen Botschafter gegenüber immer zu verstehen gegeben, daß es Sache der türkischen Regierung sei, demokratische Parteien auch im Kurdenland zuzulassen.

In seiner Zuständigkeit hat der Ausschuß für Innere Verwaltung in gleicher Sitzung auf

Antrag der SPD-Fraktion die vom Haushalts- und Finanzausschuß kurz zuvor getroffene Entscheidung zustimmend zur Kenntnis genommen und sich diesem Beschluß angeschlossen, wonach noch im laufenden Jahr 1000 Stellen des mittleren Dienstes der Polizei in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden, gleichzeitig insoweit Besetzungssperre und Beförderungssperre entfallen, demgemäß jeweils 1000 Stelleninhaber nach A9 sowie nach A8 befördert werden können. Bezüglich der Besoldungsgruppe A6 bleiben 1000 Stellen weiterhin gesperrt. Voraussetzung des Übergangs in den gehobenen Dienst ist der erfolgreiche Abschluß eines viermonatigen Lehrgangs.



Der Parlamentarische Untersuchungsausschuß I der 11. Wahlperiode hat am 27. März unter dem Vorsitz von Bodo Hombach seine erste Sitzung abgewickelt. Er hat sich über seinen Terminplan bis zur Sommerpause des Parlaments verständigt. Auch wurde Einvernehmen über die weitere Verfahrensweise erzielt. Es wurde beschlossen, alle die Beweiserhebung betreffenden Akten und einen chronologischen Bericht aus der Sicht des Finanzministers zu den relevanten Sachverhalten mit Aktenverweisen anzufordern. Ferner wurde ein umfangreicher Beweis Antrag der Oppositionsfraktionen mit den Stimmen aller Ausschußmitglieder angenommen. Die Sitzung war gekennzeichnet von dem Bemühen aller Seiten, den Untersuchungsauftrag konstruktiv und zügig zu erfüllen und dafür alle technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen. Bis zur Abordnung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters ist der Direktor beim Landtag, Heinrich A. Großsender, juristischer Berater des Ausschusses.

Erfolgreiche Bilanz

Stiftung setzt Fördertätigkeit unverändert fort

Nach dem nordrhein-westfälischen Spielbankgesetz erhält die öffentlich-rechtliche „Stiftung Wohlfahrtspflege“ den jeweils im Haushaltsplan des Landes festgelegten Anteil der Bruttospielerträge der Spielcasinos in Aachen, Bad Oeynhausen und Dortmund-Hohensyburg. Für 1991 hat der Landtag diesen Anteil auf 45 750 000 Mark festgesetzt. Hinzu kamen 50 Prozent der Mehreinnahmen der Spielbank Dortmund-Hohensyburg, so daß sich die Einnahmen der Stiftung auf 50 396 000 Mark erhöhten.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege hat diese Mittel nach der gesetzlichen Zweckbestimmung für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke der Wohlfahrtspflege zu verwenden. Im Vordergrund steht die Förderung von Einrich-

tungen und Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Der Stiftungsrat — Beschlußorgan der Stiftung — hat jetzt durch seinen Vorsitzenden, den Landtagsvizepräsidenten Ulrich Schmidt, den Geschäftsbericht 1991 vorgelegt. Danach hat dieses aus Landtagsabgeordneten, Vertretern der Landesregierung und der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege zusammengesetzte zehnköpfige Gremium im Jahre 1991 nicht weniger als 206 soziale Einrichtungen und Maßnahmen mit Zuschüssen gefördert und dabei Zusagen in Höhe von rund 52 Millionen Mark gemacht.

Für das laufende Geschäftsjahr ist der an die Stiftung Wohlfahrtspflege abzuführende Anteil an der Spielbankabgabe durch den Haushaltsplan des Landes für 1992 auf 46 075 000 Mark festgesetzt worden, zuzüglich 50 Prozent der Mehreinnahmen, die über den für die Spielbank Dortmund-Hohensyburg veranschlagten Betrag von 72 150 000 Mark hinaus erzielt werden. Der Vorsitzende Schmidt gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Stiftung nach Entspannung der Haushaltslage des Landes die dem Land verbleibende Spielbankabgabe wie bis 1982 in voller Höhe zufließen möge.



Beim Festakt zum 40jährigen Bestehen des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen in Münster hat sich Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (3. v. l.) im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses für eine Stärkung der Länder ausgesprochen. Um einer Erosion ihrer eigenständigen Staatsgewalt entgegenzutreten, müsse der seit Jahrzehnten zu beobachtende Bedeutungsverlust der Länderparlamente gestoppt werden: Die Parlamente müßten als oberstes Organ der politischen Willensbildung ihre Aufgabe effektiver wahrnehmen können. Wichtiges Attribut der Eigenstaatlichkeit der Länder sei die Verfassungsgerichtsbarkeit; es wäre zu überlegen, ob die Zuständigkeit der Verfassungsgerichtshöfe etwa dadurch erweitert werden kann, daß in Zukunft Bürger, die sich in ihren Grundrechten verletzt fühlen, Verfassungsbeschwerden einreichen können. — Auf dem Bild sind neben der Landtagspräsidentin zu sehen (v. l. n. r.): Justizminister Dr. Rolf Krumsiek, Ministerpräsident Johannes Rau, VGH-Präsident Dr. Max Dietlein, Dr. Roman Herzog, Präsident des Bundesverfassungsgerichts und Münsters Oberbürgermeister Dr. Jörg Twenhöven.

Foto: Hänscheid

„Unabhängigkeit steht der Erteilung von verbindlichen Aufträgen entgegen“

Eher vorsichtig über erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des Landesparlaments an der Finanzkontrolle der Regierung in der von der CDU-Fraktion angestrebten Form hat sich vor dem Ausschuß für Haushaltskontrolle unter dem Vorsitz von Walter Neuhaus (CDU) Professor Dr. Klaus Grupp von der Universität des Saarlandes geäußert. Grupp nach seinem Referat über das in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschriebene Verhältnis zwischen Parlament und Landesrechnungshof: Die vorhandenen Möglichkeiten, etwa beim Nachfragerecht nach Paragraph 114 Landeshaushaltsordnung (LHO), sollten besser genutzt werden. Verbindliche Prüfungs- und Beratungsaufträge des Parlaments an den LRH seien nicht durchsetzbar. Dem stünde die Landesverfassung entgegen. Selbst wenn die geändert würde, wie das bereits in einigen Bundesländern geschehen sei, dann befände sich auch eine solche Neuregelung nicht im Einklang zum Bundesrecht, wo niedergelegt sei, daß der Rechnungshof entscheide, ob er eine Rechnung prüfen wolle oder nicht. Diese Entscheidungsfreiheit lasse sich vom Land verfassungsrechtlich nicht einschränken; hier liege der „Stolperstein“ einer jeden landesrechtlichen Regelung, befand Grupp.

Zuvor hatte Ausschußvorsitzender Neuhaus auf die angespannte Finanzlage des Landes hingewiesen: Bei einem Schuldenstand von 110 Milliarden und jährlichen Zinszahlungen von zehn Milliarden Mark seien die Gestaltungsmöglichkeiten der öffentlichen Hände „und damit auch des Landesparlaments erheblich eingeschränkt“. Die Folgerung daraus sei, „das Budgetrecht und das Kontrollrecht als ureigenste Rechte des Parlaments müssen wesentlich intensiver und energischer wahrgenommen werden“. Wenn sich der Ausschuß für Haushaltskontrolle zu Beginn der Legislaturperiode vorgenommen habe, daß seine Arbeit effektiver gestaltet und die Kompetenzen des Ausschusses nach Möglichkeit ausgeweitet werden sollten, dann sollen dabei, das betone er ausdrücklich, keineswegs die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des LRH beeinträchtigt werden, wie sie in Artikel 87 der Landesverfassung verankert seien. In seinem Vortrag schilderte Grupp die Entstehung der deutlichen institutionellen Distanz zwischen den Parlamenten und den Organen der Finanzkontrolle, die selbst

beim staatlichen Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg nicht durchweg verringert worden sei, „obwohl bereits offenkundig geworden war, daß die parlamentarische Finanzkontrolle der Unterstützung durch die Rechnungshöfe bedurfte“. 1969 haben dann der Bund, zwei Jahre später das Land NRW bestimmt, daß die Prüfungsberichte der Rechnungshöfe direkt dem Parlament zuzuleiten seien. Damit habe der Bundestag beabsichtigt, den Rechnungshof näher an das Parlament heranzuführen und deutlich zu machen, daß er seine Hilfestellung nicht nur der Regierung, „sondern vor allem auch dem Parlament zu leihen hat“.

Es sei aber irreführend, so Professor Grupp weiter, die Rechnungshöfe nun als Hilfsorgane der Legislative anzusehen, etwa wie den Wehrbeauftragten des Bundes, der Unterorgan des Parlaments sei. Die damit verbundene Abhängigkeit sei mit der verfassungsrechtlich gewährleisteten Unabhängigkeit des Rechnungshofs nicht vereinbar, wie sie etwa in der Bindung allein an das Gesetz oder in der Garantie richterlicher Unabhängigkeit zum Ausdruck komme.

Grupp wörtlich: „Diese Unabhängigkeit ist notwendige Voraussetzung für die Wirksamkeit der Finanzkontrolle; sie muß in erster Linie gegenüber den zu Kontrollierenden bestehen, ist indes ebenso unabdingbar im Verhältnis zu den Adressaten der Prüfungsergebnisse, weil organisatorisch nur auf diese Weise sichergestellt werden kann, daß die darin enthaltenen Wertungen und Aussagen nicht an den Erwartungen des Empfängers ausgerichtet werden.“

Unabhängigkeit des Rechnungshofs und seiner Mitglieder meine Freiheit von Weisungen und Einflüssen „sowohl von Seiten der Regierung als auch des Parlaments“. Gegenüber der Regierung werde das durch die Einstufung der Rechnungshöfe als oberste Bundes- oder Landesbehörden gewährleistet, die Freiheit von fachlichen Einflüssen müsse aber auch gegenüber dem Parlament bestehen, „für das die ihm zur Unterstützung seiner eigenen Kontrollaufgaben übermittelten Feststellungen nur dann nützlich sind, wenn es sie nicht zuvor inhaltlich determiniert hat“.

Nach dieser Standortbestimmung ging Grupp näher auf die Bestrebungen ein, die Unterstützungsleistungen der Rechnungshöfe für die Parlamente zu intensivieren und die Verbindungen zwischen beiden enger zu gestalten. Er führte die Bedenken an, die auf juristischer Seite gegen den Ausbau der Beratung erhoben würden („Verfassungswidrige Mitwirkung des Kontrollorgans an den Entscheidungen der vollziehenden Gewalt“ und „Einschränkung der Unvoreingenommenheit der Kontrolleure“) und qualifizierte eine Pflicht zur Beratung als verfassungswidrig. Bedenken machte Grupp auch gegen die Erteilung von Prüfungsaufträgen der Parlamente an die Rechnungshöfe geltend: Dies sei ein Verstoß gegen die Unabhängigkeit der Rechnungshöfe. Die bedeutete nämlich nicht nur die Freiheit von sachbezogenen Weisungen, „sie erstreckt sich vielmehr ebenso auf die Auswahl der Prüfungsobjekte und die Ausgestaltung der Kontrolle, das heißt auch darauf, was, wo, bei wem, wann, wie oft, in welcher Reihenfolge, wie und wozu geprüft werden soll“. Verbindliche Prüfungsaufträge würden die Entscheidungsfreiheit der Rechnungshöfe über die Vornahme sowie den Umfang der Kontrolle beeinträchtigen und zugleich die Gefahr herbeiführen, „daß bestimmte Bereiche der Verwaltung längere Zeit ungeprüft bleiben“. Das mindere aber die präventive Wirkung der Finanzkontrolle. Auch die Parlamente dürften nicht die Auswahl der Kontrollobjekte, den Kontrollumfang und die Kontrollintensität beeinflussen, das verstoße gegen das Haushaltsgrundsatzgesetz des Bundes. Eine Möglichkeit, die Kontrolltätigkeit des Parlaments zu stärken, sah Professor Grupp darin, den Informationsfluß von den Rechnungshöfen zu den Parlamenten zu intensivieren. Es liege im Interesse der Rechnungshöfe, die Kontrollkapazität der Parlamente zu verbessern. Wenn das Parlament zusätzlicher Informationen bedürfe, dann könne es von seiner gesetzlichen Befugnis Gebrauch machen, den Rechnungshof zur weiteren Aufklärung einzelner Sachverhalte aufzufordern. Dabei, so Grupp einschränkend, müsse auf die schutzwürdigen Belange einzelner Personen und Unternehmen gedacht werden. Eine weitere Möglichkeit sei, daß die Parlamente verstärkt davon Gebrauch machten, Vertreter der Rechnungshöfe an den Beratungen ihrer Ausschüsse zu beteiligen.

Hearing dreier Ausschüsse zur Fortschreibung der NRW-Luftverkehrskonzeption

Sorgen um den Anschluß des Landes an die Welt Lärm-Gegner gegen Zunahme der Flugbewegungen

Befürchtungen, das exportorientierte Land Nordrhein-Westfalen könne bei einer nicht zeitgemäßen Luftverkehrsinfrastruktur und dirigistischen Maßnahmen auf dem wichtigsten Flughafen im Land, Düsseldorf, den Anschluß an die Welt verpassen, aber auch die Sorge um Wohlbefinden und Gesundheit der Flughafenanwohner bei steigendem Luftverkehrsaufkommen und damit zunehmendem Lärm kennzeichneten am 26. März das gemeinsame Hearing des Verkehrsausschusses, des Sportausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Raumordnung zur Fortschreibung der NRW-Luftverkehrskonzeption unter der Leitung des Verkehrsausschußvorsitzenden Hans Jaax (SPD) und seiner Stellvertreterin Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.). In Düsseldorf soll es ab 1993 nur noch 71 000 Starts und Landungen je Monat von Mai bis Oktober geben. Heute sind es rund 90 000 Slots, wie die Fachleute sagen. Vertreter des Luftverkehrs und der Flughäfen forderten deshalb statt Bewegungskontingentierungen Lärmkontingente als Ausweg aus dem Dilemma. Fluglärm-Gegner hielten das für Etikettenschwindel. Im übrigen wurde eine stärkere Kooperation zwischen den Airports Düsseldorf und Köln/Bonn möglicherweise über den Weg einer Holding sowie vermehrte Anbindungen von Flughäfen an die Schiene gefordert.

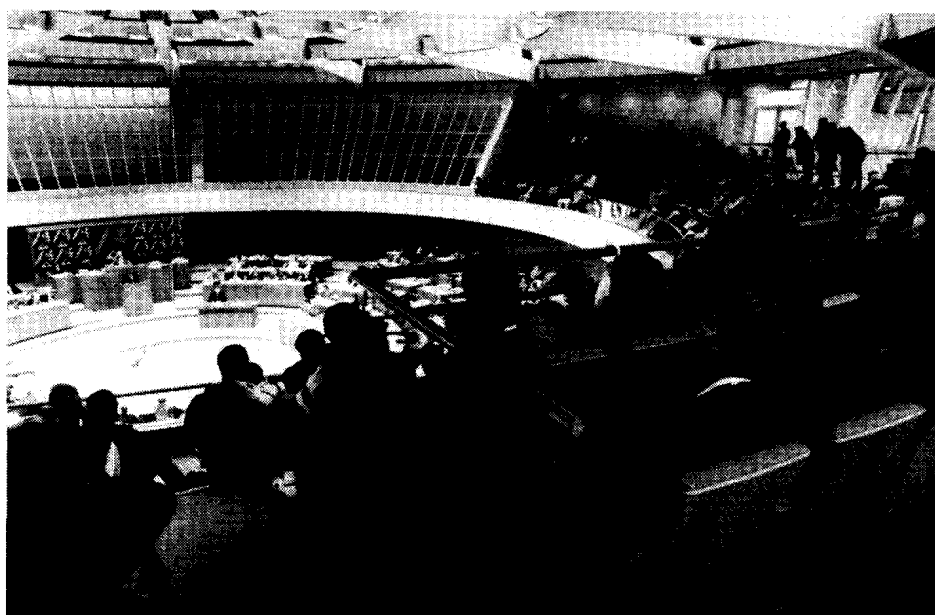
Für die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) erklärte Bernd M. Niebisch, die Nachfrage stoße an die Grenzen der Kapazität. Er riet zu einer bedarfsgerechten Infrastruktur und einer verstärkten Vernetzung der Verkehrsträger an den Schnittstellen von Straße, Schiene und Luftverkehr. Die Flughäfen seien daher in ihrer Funktion zu stärken. Sowohl aus Verkehrswie auch Umweltgründen hielt er eine Anbindung der Flughäfen an den schienengebundenen ÖPNV für geboten.

Nordrhein-Westfalen muß nach Ansicht von Dr. Klaus Dieter Leister als Sprecher des Forums NRW Luftverkehr Anschluß an die Welt halten. Dieser Verein aus privaten wie öffentlichen Unternehmen sehe die Standortattraktivität von NRW im nationalen wie auch internationalen Vergleich aufgrund gravierender Mängel in der Luftverkehrsinfrastruktur ernsthaft gefährdet. Standorte könnten im internationalen Wettbewerb künftig nur dann bestehen, wenn sie über eine optimale Anbindung an Märkte verfügten. Leister erinnerte daran, daß NRW ein Exportland sei.

Seine Sorgen über die Reduzierung von Slots äußerte der Sprecher der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, Hans Georg Crone-Erdmann. Er wies darauf hin, die voraussichtlich im Sommer 1993 drohende Beschränkung auf dem Düsseldorfer Flughafen auf 71 000 Flugbewegungen, insgesamt 34 pro Stunde in den sechs verkehrsreichsten Monaten des Jahres, würde schon im Vergleich zu 1992 eine Reduzierung um 13 000 wichtige Flugverbindungen bedeuten. Dem drohenden Bedeutungsverlust des Landes im Luftverkehr könne nur durch eindeutige Maßnahmen begegnet werden. Deshalb müsse das Bewegungslimit durch ein Lärmkontingent ersetzt werden.

Mit Sicht auf die Regionalflughäfen Essen/Mühlheim und Mönchengladbach forderte Crone-Erdmann ein integrales Gesamtkonzept unter Einbezug von Düsseldorf.

Für die Deutsche Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) erklärte deren Vertreter Dieter Wilken, alle Prognosen gingen weltweit von einem langanhaltenden Wachstum der Nachfrage nach Luftverkehrsleistungen aus. Die Prognosen unterscheiden sich nur in den Angaben über die Intensität des Wachstums. Die Diskrepanz ergibt sich laut Wilken aus dem Verkehrsaufkommen und der Aufnahme-fähigkeit der Luftverkehrssysteme. So sollte für Düsseldorf im Jahr 2000 der Betrieb auf zwei Start- und Landebahnen möglich sein. Sonst müßte Nachfrage abgedrängt werden. Bereits heute weiche Nachfrage auf den



Blick von der Besuchertribüne auf den Plenarsaal, in dem das Hearing zum Luftverkehr stattfand.

Foto: Schüler

konkurrierenden Flughafen Schiphol von Amsterdam aus. Er bezifferte die originären Zusteiger aus Deutschland in Schiphol auf 110 000. Wilken folgerte, aus Sicht aller Beteiligten habe die Lärmkontingentierung deutliche Vorteile gegenüber der Bewegungskontingentierung. Er sah das auch aus Sicht des Umweltschutzes. Er empfahl, möglichst wenig regulierend auf Flugbewegungen einzuwirken, dafür aber Anreize zur Quellenreduzierung von Lärm zu geben.

Trojanisches Pferd

Entschieden gegen eine Zunahme von Luftverkehr wandte sich der Sprecher der Deutschen Fluglärmkommissionen, der Ratinger Stadtdirektor Dr. Horst Blechschmidt. Die Ausweisung von Mönchengladbach und Essen/Mühlheim für Instrumentenflugverkehr und als Ersatzflugplätze würde gleichzeitig drei in der Umgebung dicht besiedelte Stadtflughäfen mit zusätzlichem Lärm belasten. Die Einführung von Lärmkontingenten bezeichnete Blechschmidt als trojanisches Pferd für die Flughafenanwohner und als Etikettenschwindel. Er kritisierte vor allem die Anführung des Dauerschallpegels, der nichts darüber aussage, wie oft Menschen durch unzumutbar laute Starts von Flugzeugen belästigt würden. Luftverkehr müsse sozialverträglich sein, und die Gewinnmaxi-

mierung da ihre Grenzen haben, wo die Gesundheit von Zehntausenden von Anwohnern auf dem Prüfstand stehe. Die Expansion von Stadtflughäfen habe natürliche Grenzen. Wer diese Grenzen sprengen wolle, schade den Menschen.

Auf die unterschiedliche Luftfahrtpolitik in NRW und im benachbarten Holland machte der Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Luftfahrtunternehmen (ADL), Heinz B. Schild, aufmerksam. Er erwähnte den Tag und Nacht stattfindenden Flugbetrieb in Schiphol. Die Zahl der Fluggpassagiere werde von jetzt 16,5 Millionen auf 30 Millionen im Jahr 2003 ansteigen. Amsterdam hege begründete Ambitionen, damit wirtschaftlich auf das ganze Gebiet auszustrahlen. Schild berichtete, aus niederländischer Sicht werde NRW nicht als Konkurrenz, sondern als Einzugsgebiet von Schiphol und Paris gesehen.

Klaus Tille, Mitarbeiter der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, ließ keinen Zweifel aufkommen, daß ein direkter Schienenanschluß an den Flughafen die Attraktivität des Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr erhöhe. Er gab indessen zu bedenken, auch wenn die DB grundsätzlich Anbindungen anstrebe, müsse sie darauf achten, daß sich ihr Wirtschaftsergebnis nicht verschlechtere, sonst seien zur Finanzierung von Verknüpfungen Dritte erforderlich. Tille rechnete damit, daß sich nach Neu- und Ausbau innerdeutscher Schienen-

strecken bis zum Jahre 2010 ein Verlagerungseffekt von sieben Prozent des Fluggastaufkommen auf die Schiene ergeben werde.

Auf die besondere Bedeutung der Luftverkehrspolitik für das außenhandelsabhängige Nordrhein-Westfalen wies Professor Dr. Herbert Baum vom Institut für Verkehrswissenschaft in Köln hin. Nach seinen Worten bewirken Investitionen von einer Milliarde Mark einen Beschäftigungseffekt von zusätzlich 13 000 Arbeitskräften. Dieser Beschäftigungseffekt wiederum sorgte dafür, daß die Attraktion der Region erhalten bleibe.

Für 30 000 Mitglieder in 30 Initiativen formulierte Dr. Renate Wildanger als Sprecherin der Aktiongemeinschaft „Kampf dem Fluglärm“ die Kritik an der Luftverkehrskonzeption der Landesregierung. In diesem Konzept gehe es offenbar um den Ausbau einer jeden Piste, die geeignet sei, ein Flugzeug starten und landen zu lassen. „Machen Sie sich die Mühe, dieses Konzept in Frage zu stellen“, riet Frau Wildanger den Politikern. Es sei unrealistisch, weil man sich vom Flugverkehr eine Anschlagwirkung auf die Industrie verspreche, die er nicht habe.

Für die Deutsche Lufthansa AG machte Professor Dr. Heinrich Beder auf eine Größe aufmerksam, auf die es allein ankomme, auf den Kunden. Wenn der Kunde von Köln aus fliegen wolle, fliege die Lufthansa auch von Köln, aber der Kunde müsse erst dorthin. Er ließ nicht aus, daß sein Unternehmen Flüge von Köln eben aus diesem Grund habe einstellen müssen. Dagegen teilte er mit: „Ab 1. März 1993 sind wir auch in Amsterdam.“ Beder betonte die seit vielen Jahren gute Zusammenarbeit mit der Bundesbahn. Gerade heute bestehe der Airport-Express zehn Jahre. Für den Flughafen Düsseldorf verlangte er, das Start- und Landebahnssystem müsse in voller Optimierung genutzt werden können, damit u. a. die Flugzeuge nicht mit laufenden Motoren herumstünden. Beder trat entschieden aller Restriktion in Düsseldorf entgegen. Sollten sie kommen, wären 200 Arbeitsplätze bei der Lufthansa in Gefahr. Es könne dann möglicherweise zu den ersten Entlassungen bei der Lufthansa seit Wiederaufnahme des Flugbetriebes nach dem Kriege kommen.

Mit zunehmendem Tempo näherten sich die wichtigsten Flughäfen einer Krise, meinte der Vertreter des Planungsbüros Luftraumnutzer, Manfred Kohnen. Das Konzept der Landesregierung bezeichnete er als einen richtigen Schritt. Für den Erhalt des Wettbewerbs sei eine fundamentale Voraussetzung der nachfragegerechte Ausbau der drei gro-



Bei der Eröffnung der Anhörung: Verkehrsausschußvorsitzender Hans Jaax (SPD). Foto: Schüller

ßen Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Münster/Osnabrück sowie der Regionalflughäfen. Angesichts der Restriktionen für Düsseldorf werde man im Jahr 2000 nur noch 60 Prozent des prognostizierten Bedarfs decken können. Die lange angestrebte Kooperation Köln/Bonn-Düsseldorf weise ebenfalls in die richtige Richtung. Der Erfolg der Kooperation werde allerdings durch den Kunden bestimmt.

Nach Privatisierung der Flugsicherung und einer einheitlichen Flugorganisation für zivilen und militärischen Flugverkehr werde die Bundesanstalt für Flugsicherung den Anforderungen der zivilen und militärischen Seite deutlich besser nachkommen können, meinte deren Sprecher Andreas Angendorf. Er wies darauf hin, daß ab 1993 die Öffnung der militärischen Lufträume vorbereitet werde.

Professor Dr. Hans-Jürgen Ewers vom Institut für Verkehrswissenschaft in Münster empfahl, Slots müßten handelbar sein. Das gelte auch für Lärmkontingente. Die Kunst bestehe darin, diese in Teilkontingente aufzuteilen, die handelbar seien. Als unsinnig bezeichnete es Ewers dagegen, die Zahl der Starts und Landungen zu beschränken. Er wandte sich damit gegen Bewegungskontingente.

Auf Lärmbelastungen sowie -minderungen ging Jan Schumacher als Sprecher des

Flugzeugherstellers Deutsche Airbus GmbH ein. So erzeuge eine A 320 in der Startphase einen Lärmpegel von 70 dB gemessen in einer Entfernung von 700 Metern und 80 dB gemessen in 300 Metern. Dagegen erzeuge ein Schnellzug mit zwölf Wagen einen Lärmpegel von 87 dB gemessen in 100 Metern Entfernung, ein Stadtbahn einen Lärmpegel von 82 dB in acht Metern Entfernung und ein Hochgeschwindigkeitszug bei 300 km/h einen Lärmpegel von 93 dB gemessen in 100 Metern Entfernung. Die Lärmkontur einer A 320 rage damit eigentlich nicht weit über das Start- und Landesystem hinaus, folgerte Schumacher.

Dr. Joachim Kastka vom Institut für Umwelthygiene in Düsseldorf bezeichnete Autobahnlärm im Hinblick auf Wohlbefindensstörungen beim Menschen als gravierender denn Fluglärm. An Autobahnen habe sich gezeigt, daß aktiver Schallschutz der beste Beitrag zur Schallminderung sei.

Der Luftverkehr decke nur 0,1 bis 0,2 Prozent aller Mobilitätsfälle der Bevölkerung, berichtete Dr. Karl-Otto Schallaböck vom Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt und Energie. Dagegen liege der verkehrliche Aufwand bei 15 bis 20 Prozent. Er bezeichnete es als schwer, die ökologischen sowie klima- und energiepolitischen Ziele anderswo zu kompensieren. Er hielt es indessen für denkbar, daß in Deutschland mit fünf bis sieben Flughäfen die Fläche ausreichend erschlossen werden könne.

Zum Schluß der Expertenstellungnahmen bat Gerhard Rademacher für den Landesverband des Deutschen Aero-Clubs die Landesregierung um Berücksichtigung der Angelegenheiten des Luftsports. Durch die geplante Verlagerung von Flugbewegungen von Düsseldorf nach Mönchengladbach sah Rademacher eine Gefährdung des Luftsports. Er befürchtete einen Verdrängungsprozess bei den Flugplatznutzern auf Kosten der Segelflieger. Er äußerte die Hoffnung, der Landesregierung möge es gelingen, den für die Sicherung des Luftsports nötigen Freiraum zu sichern.

★

Walter Neuhaus (CDU) erhielt jetzt eine außergewöhnliche Auszeichnung. Seit einigen Tagen trägt der Hülscheider Schützenvereinsvorsitzende und CDU-Landtagsabgeordnete einen echten russischen Orden am Schützenrock. Damit dankte eine Abordnung aus dem weißrussischen Gomel, die am Königssball der Schützen teilgenommen hatte, Neuhaus für „sein politisches Engagement zugunsten der Landwirtschaft bis weit in den Osten Europas hinein“.

UN-Konferenz ...

Fortsetzung von Seite 13

Hans Kern (SPD) wies zu Beginn seiner Rede darauf hin, daß die Einladung des Außenministers am 25. September 1991 vor den Vereinten Nationen allgemein positiv bewertet worden sei. Hingegen als unbegreiflich bezeichnete er die im Februar dieses Jahres erfolgte Absage „mit der mehr als fadenscheinigen Begründung, Berlin sei überfordert“. „Die Absage an Berlin hat der Bundesrepublik geschadet“, bemerkte der Abgeordnete. Die Länder seien bezüglich dieser außenpolitischen Entscheidung, eine nochmalige Bewerbung Deutschlands einzuleiten, jedoch nicht kompetent.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) erklärte, daß die finanziellen und organisatorischen Gründe, die zu der Absage führten, gerechtfertigt seien. Die Ausgaben dieser Konferenz seien „für humanitäre Hilfe besser angelegt als für eine Mammutkonferenz mit 15 000 Personen“. Der Abgeordnete räumte ein, daß eine intensivere Prüfung der Kosten vor dieser Bewerbung hätte erfolgen müssen.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) führte an, daß der Antrag der Grünen „durch eine gewisse Realitätsferne“ ausgezeichnet sei. Er bestätigte, daß der Organisations- und Kostenaufwand das vertretbare Maß überstiegen hätten. Diese Konsequenzen seien jedoch im Vorfeld der Bewerbung genauer zu beachten gewesen. Die Kosten der Ausrichtung

dieser Konferenz könnten nach Meinung des Abgeordneten „im Sinne der Menschenrechte besser eingesetzt werden“.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bemerkte, daß den Forderungen, die im Antrag der Grünen gestellt seien, nicht entsprochen werden könne. Der Antrag sei lediglich dazu geeignet, „an diesem Vorgang Kritik zu üben“. Einer erneuten Bewerbung Deutschlands würden dieselben Voraussetzungen und die damit verbundenen Kostenfragen zugrunde liegen. Der Innenminister monierte wie seine Vorrednerin und Vorredner, daß bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung — im Mai 1991 — die mit dieser Einladung verbundenen Folgen bekannt gewesen seien.

Kommunale Spitzenverbände zaudern bei der Betriebskostenverordnung zum GTK

Stolperstein ist dabei die Aufstockung des Personals

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 12. März unter der Leitung von Erich Heckelmann (SPD) stand das Thema „Kindergarten“ im Vordergrund. Den Auftakt bildete eine auf Antrag der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion, Ruth Witteler-Koch, durchgeführte Aktuelle Viertelstunde zur „Situation der Kinderbetreuung generell sowie insbesondere der Erzieherinnen der Betriebskindertagesstätte des Klinikums Aachen“.

In seiner Stellungnahme erläuterte MAGS-Staatssekretär Dr. Wolfgang Bodenbender zur Umsetzung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK), daß das vom Landtag beschlossene Ausbauprogramm bereits angelaufen und die Kommunen über die jeweils auf sie entfallenden Platzzahlen des ersten Teilabschnitts unterrichtet seien. Die Vereinbarung über die Eignungsvoraussetzungen der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte sei inzwischen vom MAGS und den Spitzenverbänden der freien Jugendhilfe unterschrieben; er hoffe, daß auch die kommunalen Spitzenverbände in Kürze der Vereinbarung beitreten. Die Verordnung der Größe der Einrichtungen und zur Gruppengröße sowie deren Ausstattung und die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau- und Einrichtungskosten für Tageseinrichtungen für Kinder seien derzeit in Vorbereitung.

Zur Situation am Klinikum Aachen erläuterte Ministerialrat Witt vom Wissenschaftsministerium, daß in 1991 drei Stellen für Erzieherinnen im Betriebskindergarten mit einem Sperrvermerk eingerichtet worden seien, wonach die Freigabe durch das Finanzministerium erst dann erfolgen könne, wenn die Kostenträger die Übernahme der Kosten zusicherten. Die hätten aber bislang erklärt, die Kosten nicht zu übernehmen.

Im Anschluß daran folgte die abschließende Beratung der Betriebskostenverordnung (BKVO) zum GTK. Georg Gregull (CDU) signalisierte für seine Fraktion im Interesse der Träger Zustimmung zur Verordnung; gemeinsam mit den freien Trägern sei man allerdings der Auffassung, daß die Verordnung nicht das „Wünschenswerte“, sondern nur das „Machbare“ regle. Kritisiert wurde von der CDU-Fraktion, daß — nach Einschätzung der Verhandlungspartner — das MAGS wesentlich dazu beigetragen habe, daß keine zweite (sozialpädagogische) Fachkraft pro Gruppe vorgesehen sei und daß die Hauswirtschaftskräfte bei den Sach-, und nicht bei den Personalkosten, aufgeführt seien. Gemeinsam mit der Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Beate Scheffler, bat die CDU-Fraktion um Mitteilung, welche Hilfen für die Integration behinderter Kinder von der Landesregierung vorgesehen seien. In bezug auf die zweite Kraft äußerte Beate Scheffler ernsthafte Bedenken, daß laut Protokollnotiz zur Vereinba-

rung auf jeglichen formalen Qualifikationsnachweis verzichtet werden soll.

Ruth Witteler-Koch, Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, erläuterte, daß das vor der Sitzung geführte Gespräch mit den Trägervertretern sie darin bestärkt habe, die BKVO abzulehnen. Sie begründete ihr Votum damit, daß die offensichtlich notwendigen Nachbesserungen sofort, und nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt, berücksichtigt werden müßten; im übrigen wies sie auf die noch fehlende Unterschrift der kommunalen Spitzenverbände hin. Diese Begründung erwiderte Bernd Flessenkemper (SPD) mit der Bemerkung, daß die notwendige Konsequenz aus der Feststellung, die Personalausstattung sei zu gering, nur „aufstocken“ lauten könne; die Vereinbarung werde von den kommunalen Spitzenverbänden aber gerade aus diesem Grund abgelehnt.

Die SPD-Fraktion, so ihr Sprecher Heinz Hilgers, werde der BKVO zustimmen, weil dies im Sinne der freien Träger sei. Gemeinsam mit Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) räumte er ein, daß es unterschiedliche Auffassungen über die Personalausstattungen innerhalb der jeweiligen Träger gebe. Hilgers erinnerte an die gemeinsame Entschließung der Fraktionen der SPD und CDU zum GTK im Hinblick auf die Berücksichtigung einer zweiten Fachkraft wie auch in bezug auf die Integration von behinderten Kindern, an die sich seine Fraktion nach wie vor gebunden fühle. Den Schluß der Sitzung bildete die Beratung des CDU-Antrags „Betriebskindergärten für Landesbehörden im Rahmen der neuen Regelung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)“ (Drucksache 11/3103).

Für die weitere Beratung bat Ruth Witteler-Koch um Vorlage einer Übersicht über Kindertageseinrichtungen in privater Trägerschaft von Unternehmen und Kureinrichtungen; in diesem Zusammenhang bemängelte sie, daß das Ministerium noch immer keinen umfassenden Überblick über bestehende

Betriebskindergärten habe. Ferner regte sie an, in die Informationsschriften auch Hinweise auf die steuerliche Berücksichtigung von Aufwendungen für Betriebskindergärten aufzunehmen.

Heidi Busch (CDU) erläuterte, daß es Ziel ihrer Fraktion sei, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen. Für kleine Betriebe, die allein nicht in der Lage seien, einen Kindergarten zu schaffen, sei die Schaffung eines „Pools“ im Verbund mit anderen Betrieben denkbar. Abschließend wies sie darauf hin, daß nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch in den Landesministerien und im Landtag unregelmäßige Arbeitszeiten mit den daraus resultierenden Schwierigkeiten für Eltern bestünden.

Für die SPD-Fraktion, so Heinz Hilgers, stehe ebenfalls das Prinzip der Wohnortnähe im Vordergrund. Zwar sehe auch er einen Bedarf bei Landesbehörden, die Einrichtung von betrieblichen Tageseinrichtungen für Kinder in Krankenhäusern und Altenpflegeheimen sei allerdings vorrangiger.

Alfons Löseke (CDU) wies abschließend auf den wirtschaftsfördernden Aspekt von Betriebskindergärten hin und regte an, die Betriebe über Kammern und Wirtschaftsförderungsämter entsprechend „positiv zu beeinflussen“.

Dienstreisen

Das Finanzministerium teilte auf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Hartmut Schauerte (Drs. 11/2752) mit, daß mit der Organisation der Dienstreisen der Mitglieder der Landesministerien grundsätzlich nordrhein-westfälische mittelständische Reiseunternehmen beauftragt würden. Ausnahmen hiervon stellten Reisen dar, die von dritter Seite vorbereitet würden sowie Dienstreisen mit der Deutschen Bundesbahn.



Das Schulkinderhaus in der Gemeinschaftsgrundschule Friedrich-Wilhelms-Hütte in Troisdorf hat der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie unter der Leitung der stellvertretenden Ausschußvorsitzenden Heidi Busch (CDU) besucht. Dieses Schulkinderhaus ist Teil des Modellversuchs im Lande, in dem Tageseinrichtungen für Schulkinder, die vor und nach der Schule Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten erprobt werden. Das Foto entstand im Aufenthaltsraum mit Spiel- und Leseecken, des weiteren gibt es eine Küche mit Ebecke; von der Grundschule werden Räume zur Hausaufgabenbetreuung, zum Werken, Musizieren sowie zum Turnen und Schwimmen mitbenutzt.

Foto: Mischka

Vom gemeinsamen Unterricht mit behinderten Kindern profitieren alle



Auf breites und engagiertes Interesse ist die Anhörung des Schulausschusses zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung im Plenum des Landtags (Bild) gestoßen. In der ersten Reihe die zu Wort gekommenen Experten (v. r. n. l.): Professor Dr. Tassilo Knauf (Bielefeld), Professor Dr. Dieter Dumke (Meckenheim), Professor Dr. Jakob Muth (Heiligenhaus), Dr. Dieter Lambrich (Speyer) und Wolfgang Bartholomäy (Münster).
Foto: Schüler

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung hat der Ausschuß für Schule und Weiterbildung unter dem Vorsitz von Hans Frey (SPD) am 25. März die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung erörtert. Grundlage der Stellungnahmen der fünf angehörten Experten war ein Antrag der SPD-Fraktion zu diesem Themenkomplex (Drs. 11/1985), in dem sich die Fraktion nach positiven Erfahrungen mit den rund 80 Modellversuchen im Lande dafür ausspricht, ab Schuljahr 1993/94 schrittweise den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern in den Grundschulen flächendeckend einzuführen und die Schulversuche ab Schuljahr 1992/93 schrittweise in die Sekundarstufe I (Sek I) auszudehnen. — Es folgen kurze Auszüge aus den Stellungnahmen der Sachverständigen.

Professor Dr. Tassilo Knauf von der Universität-Gesamthochschule-Essen nannte es im Hinblick auf ein wohnortnahes Angebot an Sonderschulen „absurd“, wenn aufgrund der Idee einer Förderung behinderter Kinder in tendenziell homogenen Gruppen eine große Zahl von Kindern dazu gezwungen werde, „tagtäglich Stunden in Bussen und Taxen zu verbringen, nur um wenig mehr als die Fahrzeit mit Kindern gleicher Behinderungsart lernen zu können“. Der besonders deutliche Rückgang der Schüler der Sonderschulen für Lernbehinderte liege nicht nur in der demographischen Entwicklung begründet, sondern auch daran, daß viele Lehrer, Schulverwaltungen und Eltern gemeinsam bestrebt seien, das Sonderschulnahmeverfahren für die Kinder zu vermeiden und sich statt dessen für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Kindern vor Ort engagierten. Die Begleitforschung habe ergeben, „daß die Erwartungen von Eltern behinderter Kinder in Integrationsklassen in hohem Maße erfüllt wurden und daß auch die Eltern nichtbehinderter Kinder mit der Unterrichtung ihrer Kinder in Integrationsklassen zufrieden sind“. Als Vorgabe für die weitere Entwicklung sei es aus pädagogischen Gründen wichtig, daß die Grundschule und geeignete Schulen der Sek I für alle Kinder in ihrem Einzugsgebiet Förder- und Lernort würden. Als zeitlichen Horizont nannte Knauf fünf Jahre für den Umstellungsprozess und regte die Bildung eines „Förderausschusses“ an, der in Zusammenarbeit mit den Beteiligten den besonderen Förderbedarf festlege. Der Sprecher stellte die leistungsmäßige Überlegenheit der integriert unterrichteten Kinder heraus: Der „Begabungsmix“ in diesen Klassen stimuliere die Lernbemühungen der Kinder. Aus der Sicht der wissenschaftlichen Begleitung als „distanzierte Beobachter“ der Bonner Schulversuche gab Professor Dr. Dieter Dumke seine Stellungnahme ab. Sein Urteil: Die Schulversuche in NRW hätten Machbarkeit und Nutzen der integrativen Beschulung belegt. Aufgrund positiver Erfahrungen wünschten immer mehr Eltern die integrative Erziehung, denn neben einer besseren schulischen Entwicklung erhofften sich die Eltern auch Vorteile hinsichtlich der sozialen Entwicklung ihrer Kinder. Direkte Widerstände habe es nur in äußerst seltenen Fäl-

len gegeben. Es könne eindeutig die Aussage im SPD-Antrag bestätigt werden, daß die Integration auch für die nichtbehinderten Kinder ein sozialer, emotionaler und geistiger Gewinn sei. In Integrationsklassen werde mehr gearbeitet; die guten Schüler erbrächten im Vergleich zu Parallelklassen bessere Lernleistungen. Die Mehrkosten einer solchen Beschulung könne man nicht global handhaben, es müßten aber die Rahmenbedingungen stimmen, „denn obwohl Regelschul- und Sonderschullehrer auch nach mehrjähriger Erfahrung das gemeinsame Lernen von Behinderten und Nichtbehinderten weiterhin grundsätzlich befürworten, verbinden sie ihre Zustimmung zur integrativen Arbeit mit der zuverlässigen Bereitstellung pädagogisch vertretbarer Bedingungen.“

Nur „Retuschen“ am Antrag der SPD-Fraktion sah Professor Dr. Jakob Muth für erforderlich an. Aber: „Wenn man nicht bald mit den gesetzlichen Regeln überkommt, dann wird das Integrationsengagement verflachen“, wandte er sich an die Parlamentarier. Dies Engagement erstreckte sich auf weit mehr als die bekannten 80 Schulversuche im Lande. Ihm lag besonders die Lehrerausbildung am Herzen, es sei ein sonderpädagogisches Grundstudium erforderlich, „ohne daß dadurch das Studium der speziellen Sonderpädagogik überflüssig wird“. Unbedingt notwendig sei auch, für die Lehrerfort- und -weiterbildung Sorge zu tragen. Muth erinnerte das Land an die Verantwortung für die Kinder, die in integrativen Gruppen sind, egal ob im Kindergarten oder Grundschule: Für sie müsse die weitere integrative Beschulung möglich gemacht werden: Eltern dürften nicht gezwungen werden können, ihre Kinder auf eine Sonderschule zu schicken. Der einzelnen Schule sei ein verstärktes Maß an curriculärer Selbständigkeit einzuräumen, ihnen müßten auch („in Grenzen“) finanzielle Mittel zur eigenen Bewirtschaftung überlassen werden. Zu den Mehrkosten meinte er lapidar, daß behinderte Kinder nicht Gegenstand ökonomischen Kalküls sein dürften.

Eine „Investitionspolitik in Richtung auf eine Humanisierung von Schule“ verlangte Dr. Dieter Lambrich vom Staatlichen Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz in Speyer. Bei der intendierten Weiterentwicklung sonderpädago-

gischer Förderung müsse das „Gegenteil von Sparpolitik“ vorausgesetzt werden, sie sei weder kostenneutral noch personaleinsparend zu erreichen. Sie sei vorerst nahezu ausschließlich mit einer im Beruf befindlichen Lehrerschaft vorzubringen, die „weder hierauf vorbereitet noch hierzu sonderlich motiviert ist“. Wer die schulische Integration von Behinderten wolle, müsse nicht nur mehr an Finanzmitteln und Personal zur Verfügung stellen, „sondern auch vorhandene Grundorientierungen für die Gewinnung einer anderen Schulqualität wechseln“: Vor allem müsse man sich an der Einzigartigkeit, Unverwechselbarkeit und Würde eines jeden Kindes orientieren. Lambrich: „Statt Formalisierung und Standardisierung des Lehr- und Lernprozesses Orientierung an der Offenheit jeglichen Lebens und Lernens, statt Lernen im Gleichschritt Orientierung an individuellem Lernen in der Gemeinschaft“. Die Schule sei weit davon entfernt, sich an diesem Wechsel zu beteiligen, urteilte der Sprecher und forderte wie sein Vorredner die gesetzliche Regelung der integrierten schulischen Förderung von Behinderten. Mit dem Hinweis, daß eine schulische Integration ohne Perspektive für eine berufliche und gesellschaftliche Integration erfolglos sei, wies er weit über den schulischen Bereich hinaus.

Aus der Praxis einer Sonderschule, der für Schweregehörige in Münster, näherte sich Wolfgang Bartholomäy dem Anhörungsthema. Er zeigte sich vom Antrag der SPD-Fraktion enttäuscht und erinnerte daran, daß das bestehende Sonderschulsystem auf hoher Akzeptanz der Elternschaft beruhe. In den Sonderschulen breitete sich Unruhe und Demotivation aus, stellte der Schulleiter fest und forderte unter anderem, alle Formen sonderpädagogischer Förderung gesetzlich zu verankern und die Kostenträgerschaft verpflichtend sicherzustellen. Die Ansätze in bestehenden Sonderschulen in Richtung sonderpädagogischer Dienstleistungszentren sollten weiterentwickelt werden; das bis zum Jahr 2000 drohende katastrophale Defizit bei den Lehrereinstellungen sollte abgewendet werden, ohne Abstriche an der Qualifikation zu machen, verlangte Bartholomäy und fügte hinzu, die Sonderpädagogik sollte bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung mehr in den Mittelpunkt gestellt werden.

Petitionsausschuß: Zwei junge Türken sollen nach Rückkehr bleiben

Nach zehn Jahren in Deutschland mißlang das Leben in der Türkei

Den türkischen Geschwistern, die sich zur Erlangung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des Rechts auf Wiederkehr an den Petitionsausschuß gewandt haben, kann vielleicht doch noch geholfen werden. Nach Ansicht des Petitionsausschusses sind die Voraussetzungen für eine Härtefallentscheidung gegeben.

Die türkischen Geschwister Nurettin (16 Jahre alt) und Nermin (17 Jahre alt) sind Kinder eines ehemaligen Gastarbeiters, der im Jahr 1984 die Rückkehroption in Anspruch nahm und mit seiner Familie in die Türkei zurückging. Beide sind in der Bundesrepublik geboren und haben den größten Teil ihrer Kindheit hier verbracht. Bei der unfreiwilligen Rückreise in die Türkei waren die Kinder neun bzw. zehn Jahre alt. Einen Anschluß an die für sie fremden Lebensverhältnisse dort konnten die beiden Jugendlichen nicht finden.

Im Jahr 1989 sind sie zusammen mit der Großmutter wieder in die Bundesrepublik eingereist. Die eingereichten Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Rahmen des Rechts auf Wiederkehr wurden rechtskräftig abgelehnt. Die Landesregierung hat die Auffassung vertreten, das Vorliegen einer besonderen Härte sei nicht gegeben, weil die Petenten die Zeit ihrer Jugend, in der Umwelteinflüsse eine besonders prägende Wirkung hätten, in der Türkei verbracht und somit dem begünstigten Typus eines rückkehrwilligen Ausländers nicht entsprächen.

Nach Meinung des Petitionsausschusses war jedoch eine besondere Härte anzunehmen. So konnte es nicht überzeugen, die entscheidende Prägung für das Leben in der Bundesrepublik könne allein im Alter zwischen dem 15. und 21. Lebensjahr erfolgen. Aufgrund der Nachforschungen des Petitionsausschusses konnte festgestellt werden, daß beide Petenten ihre ganz entscheidende Prägung in der Bundesrepublik in ihren ersten neun bis zehn Lebensjahren erfahren haben. Beide haben nach ihrer unfreiwilligen Rückkehr in die Türkei keine Bindung mehr zu ihren gleichaltrigen Schul-

kameraden gefunden. Vor allem für das Mädchen war bereits die gewohnte westliche Kleidung tagtägliche Probleme im Elternhaus und in der Schule auf. Von Mitschülern, aber auch von Lehrern, wurde sie wie eine Fremde behandelt und immer wieder auf unangenehme Weise nicht nur kritisiert, sondern auch regelrecht schikaniert. Im Alter von 15 Jahren haben die Eltern sogar daran gedacht, das Mädchen zu verheiraten. Die Geschwister waren in den fünf Jahren, in denen sie in der Türkei lebten, aufgrund der dortigen kulturellen und gesell-

schaftlichen Situation einer Vielzahl von Problemen ausgesetzt, die sie aufgrund des vorherigen Lebens in der Bundesrepublik nicht bewältigen konnten.

Aus der Sicht des Petitionsausschusses läßt aber gerade die hier berührte Vorschrift des Ausländergesetzes noch einigen Spielraum für die Auslegung offen. Aus diesem Grunde wurde die Landesregierung (Innenministerium) gebeten, in dem Fall der beiden türkischen Jugendlichen nochmals die Voraussetzungen für eine Härtefallentscheidung zu prüfen.

Asylverfahren drohte Familie zu trennen

Der Petitionsausschuß konnte, wenn auch nur in einem Einzelfall, ein über Gebühr langes Asylverfahren beschleunigen und so verhindern, daß eine Familie mit fünf Kindern getrennt wurde.

Bei den Petenten handelt es sich um eine jugoslawische Familie mit fünf Kindern, wovon der älteste Sohn gerade 18 Jahre alt geworden war. Sie reisten im Dezember 1988 in das Bundesgebiet ein und stellten Asylanträge. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf hatte bis zum Sommer 1991 noch nicht über die Asylanträge des Vaters und des ältesten Sohnes der Familie entschieden. Die Asylanträge der Mutter und der übrigen Kinder waren rechtskräftig abgelehnt worden.

Nach Erörterung mit der Landesregierung

hat der Petitionsausschuß zum Ausdruck gebracht, daß es ihm unverständlich sei, warum der Asylantrag des Vaters nach über 2½ Jahren vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge noch nicht beschieden worden sei. Es könne nicht hingenommen werden, daß durch diese verzögerte Verfahrensweise der Familienverband aufgelöst würde. Die Landesregierung (Innenministerium) wurde deshalb gebeten, sich mit dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge ins Benehmen zu setzen, um zu versuchen, daß über den Asylantrag des Vaters nun kurzfristig entschieden wird. Der Aufenthalt des ältesten Sohnes sollte für die Dauer dieses Verfahrens noch geduldet werden.

Der Petitionsausschuß konnte jetzt zur Kenntnis nehmen, daß das Asylverfahren des Vaters nun schnell zum Abschluß gebracht worden ist. Er beobachtet nun, ob sich die Dauer der Asylverfahren durch die von der Bundesregierung geplante Änderung des Asylverfahrensgesetzes tatsächlich auf wenige Wochen verkürzen läßt.

Grundstein für frauengerechtes Bauen in Bergkamen gelegt

In Anwesenheit der NRW-Ministerin für Bauen und Wohnen Ilse Brusis wurde in Bergkamen der Grundstein für eine frauenfreundlich konzipierte dreigeschossige Wohnanlage mit 25 Wohnungen gelegt. Mit dem Vorhaben wird der preisgekrönte Entwurf der Bielefelder Architektinnen Monika Melchior und Henke Töpfer im Wettbewerb „Frauen planen Wohnungen“ der IBA Emscher Park GmbH realisiert. Ein Modell des Entwurfs mit (unter anderem) sonnigen Wohnküchen, variablen Grundrissen und ohne Raumhierarchien war in „Landtag intern“ Nr. 4/92 zum Bericht aus dem Frauenausschuß „Frauengerechtes Bauen bedeutet mehr Wohnqualität für alle“ abgebildet.



Zu einem weiteren Gedankenaustausch trafen sich die nordrhein-westfälischen Mitglieder des Europaparlaments mit dem Unterausschuß für Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit am 20. März 1992 im Düsseldorf-Landtag. Im wesentlichen ging es dabei um die Ratifizierung des Maastrichter Vertrages sowie das sogenannte Delors-II-Paket (vorn v.l.): Franz Skorzak (CDU), Bärbel Höhn, Sprecherin der Fraktion DIE GRÜNEN, Norbert Giltjes, europapolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, Hans Peters, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Erich Heckelmann, europapolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, Gega Maibaum, MdEP, Dr. Klaus Hänsch, MdEP; hinten v.l.: Hermann-Josef Arentz (CDU), Hermann-Josef Schmitz (CDU), Elmar Brok MdEP, Wolfgang Clement, Chef der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Karl Heinz Florenz, MdEP, Hans Jürgen Büssow (SPD), Vorsitzender des Unterausschusses Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit, Dr. Dieter Rogalla, MdEP, Detlev Samland, MdEP.

Foto: Schüler

Empfang der Präsidentin Ingeborg Friebe für den Landtagsvizepräsidenten

Zum 50. Geburtstag von Ulrich Schmidt Lob für sein soziales Engagement

Ulrich Schmidt gehöre zu den Jahrgängen, die in den Kindertagen die Entbehrungen der Kriegszeit kennengelernt hätten. Das bedeutet aber auch, daß er mit dem Gedanken der Freiheit als dem wichtigsten politischen Gut groß geworden sei. Mit diesen Worten leitete Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe ihre Laudatio auf den Landtagsvizepräsidenten bei einem festlichen Empfang zu dessen 50. Geburtstag am 31. März 1992 ein.

„Du bist groß geworden in einer Zeit, in der es galt, Gewesenes zu verarbeiten und gleichzeitig Neues aufzubauen und durch Politik zu verhindern, daß es nochmals einen Krieg gibt“, sagte die Präsidentin an Ulrich Schmidt gewandt. Neues bedeute für ihn, behinderten und benachteiligten Mitbürgerinnen und Mitbürgern den Platz einzuräumen, der ihnen zustehe.

Die Präsidentin blätterte dann in den Kompendien des SPD-Abgeordneten Schmidt. Er sei wie sie seit 1975 Mitglied des Landtags. Von Anfang an sei er Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie seit 1976 Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen und seit 1985 Vorsitzender dieses Stiftungsrates.

„Soziales Engagement auf der einen Seite



Gratulation zum runden Geburtstag: Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt mit seiner Ehefrau Marlies (l.) und Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.).
Foto: Schüler

und die Ablehnung von persönlichen Verletzungen selbst in der schärfsten Debatte sind das, was Dich kennzeichnen“, erklärte Frau Friebe. Vizepräsident sei er erst solange, wie sie Präsidentin sei. „Aber ich habe Dich, Deinen Rat und Deine vermittelnde Art in dieser Zeit sehr schätzen gelernt.“

Dem „Geburtskind“ Ulrich Schmidt überbrachte viel politische Prominenz Glückwünsche. Es gratulierten die Fraktionsvorsitzenden Prof. Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Dr. Helmut Linssen (CDU), Dr. Achim Rohde (F.D.P.) und die Fraktionssprecherin der GRÜNEN Bärbel

Höhn, von der Landesregierung Umweltminister Klaus Matthiesen, Verkehrsminister Franz-Josef Kniola und Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (alle SPD) sowie rund 120 Gäste, unter ihnen Landtagsdirektor Heinrich A. Große-Sender. Die Grünen hatten extra ihre Fraktionssitzung früher beendet, um die Gratulationscour nicht zu versäumen. Vizepräsident Ulrich Schmidt berichtete in seiner Dankeserwiderung, er sei vor fünfzig Jahren in Witten bei einem Bombenangriff zur Welt gekommen. Sein Leben habe damit gewissermaßen im Keller begonnen.

Landesentwicklung...

Fortsetzung von Seite 6

Frage zu erörtern, wie man bei maximal 2,7 Prozent Steigerung, die man sich noch leisten könne, zusätzliche Aufgaben erfüllen könne. Linssen erinnerte den Ministerpräsidenten daran, in den 25 Jahren der Regierung unter SPD-Verantwortung habe es 18 Prozent weniger Wirtschaftswachstumsfortschritt als in anderen Ländern gegeben. Der CDU-Fraktionschef hielt der Landesregierung ein „Schwarzer-Peter-Spiel“ vor: ständiges Fingerzeigen auf Bonn und auf die Deutsche Einheit, um vom eigenen politischen Versagen abzulenken.

Dr. Achim Rohde (F.D.P.), Fraktionsvorsitzender, vermißte Selbstkritik. Damit reduziere sich Landesplanung auf reine Schönfärberei. Mit einem Sammelsurium von Referentenmeinungen aus verschiedenen Ressorts werde Rau den NRW-Problemen nicht gerecht. Mit der alten Politik könne kein Land weitermachen. Im Bericht fänden sich ellenlange Ausführungen zu neuer Flüchtlingspolitik, aber das Papier für ein schlüssiges Ost-West-Verkehrskonzept habe man gespart. Die Berufung einer Expertenkommission für das Schulwesen sei die Bankrotterklärung für eigene Entscheidungskraft. Als Bildungspartei habe die SPD für NRW abgewirtschaftet. Mit der Strukturreform der Schule noch ein Jahr zu warten, sei mit dem Eid auf das Land nicht zu vereinbaren. Die F.D.P. mahne Flächenmobilisierung ebenso seit Jahren an wie Entbürokratisierung. Das

Prinzip „Management by friendship“, auf deutsch Filz genannt, müsse abgeschafft werden.

Gerhard Mai (DIE GRÜNEN) sah auf Landesebene für die Grünen keine Gemeinsamkeiten mit CDU oder F.D.P. Mit der SPD-Regierung verbinde sie die Ablehnung der Änderung des Asylrechts. Jedoch würden eindeutige Aussagen in der Praxis konterkariert. Leider laufe die SPD immer mehr den populistischen Parolen der CDU hinterher. In der Wohnungspolitik stellten sich die Grünen mehr Baugebote und steuerliche Maßnahmen gegen das unverantwortliche Horten von Wohnraum vor. Auch beim Straßenbau sehe die Realität anders als im Bericht aus. Statt eindeutig den ÖPNV fördere das Land weiter den Ausbau von Straßen und melde Bedarf beim Bund an. Auch beim Luftverkehr sehe die SPD keine Grenzen des Wachstums. Der Bringschuld beim Klimaschutz werde NRW nicht gerecht. Mit dem VEBA-Kraftwerk Gelsenkirchen leiste sich das Land einen Rückfall in die Energiepolitik der 70er Jahre.

Jürgen Büssow (SPD) zitierte Strukturdaten der IHK Dortmund, wonach die Bruttowertschöpfung gestiegen und die Investitionsdynamik zugenommen habe. Die Opposition biete keine Alternativen an. Die Wähler hielten die SPD für die Kraft, den Ausgleich in unterschiedlichen Regionen herzustellen. NRW könne seine Position im Wettbewerb behaupten, wenn seine Standortqualitäten weiter erfolgreich profiliert wür-

den: Flächenerschließung, Umwelt, Bildung, Kultur, Sozialleistungen, Wohnungsmieten. Die individuelle Entfaltung solle gefördert werden ohne rücksichtsloses Wirtschaften. Charakteristisch für die NRW-Wirtschaftspolitik sei hohe Mittelstandsorientierung. Mit Investitionsförderung seien 62 000 Arbeitsplätze geschaffen worden. Die Medienwirtschaft sei zu einer bedeutenden innovatorischen Branche geworden. Hätte die SPD auf DGB oder Opposition gehört, wären die Arbeitsplätze abgewandert. Ein runder Tisch mit Öffentlichkeit sei vorstellbar für die Verteilung immer engerer Spielräume und für ein Umsteuern in der Verkehrspolitik.

Dr. Manfred Busch (DIE GRÜNEN) meinte, dieser Bericht sei Spitze im Wegdefinieren von Problemen und Widersprüchen, im Formulieren von unverbindlichen Absichtserklärungen, im Schmücken mit fremden Federn. Mit dem Anspruch der Information werde unverbindliches Zahlenmaterial gestreut. Mit gewichtigem Habitus werde wohlfeiles Allgemeingut präsentiert.

Hermann Josef Beu, Diplom-Ingenieur und Architekt aus Leverkusen, ist bei der konstituierenden Vertreterversammlung als Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen mit 177 von 182 Stimmen bestätigt worden. Beu hat das Amt seit 1976 inne.

Jürgen Jentsch (SPD), Landtagsabgeordneter aus Gütersloh, ist auf der Kreiskonferenz der Arbeiterwohlfahrt Gütersloh zum neuen Kreisvorsitzenden gewählt worden.

April 1947: Erste demokratische Landtagswahl in NRW

Vor 45 Jahren fanden die ersten demokratischen Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen statt. Zwei Jahre nach der Befreiung von der Nazidiktatur und ein Jahr nach Bildung des Landes NRW durfte die nordrhein-westfälische Bevölkerung am 20. April 1947 zum ersten Mal nach demokratischen Grundsätzen ihre Abgeordneten in das Landesparlament nach Düsseldorf wählen. Es war ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer demokratischen Ordnung.

Von den 7,86 Millionen Wahlberechtigten Nordrhein-Westfalens machten 63,7 Prozent von ihrem Wahlrecht Gebrauch: Die CDU erhielt 42,6 Prozent der Stimmen und 92 Mandate. Die SPD erreichte 29,6 Prozent und 64 Mandate. Auf die KPD entfielen 12,9 Prozent der Stimmen und damit 28 Abgeordnetensitze. Für das Zentrum entschieden sich 9,2 Prozent der Wähler (20 Mandate) und für die F.D.P. 5,5 Prozent (12 Mandate).

Henkel-Werke

Die Zeit war geprägt durch Hunger, Not und Elend: Die Städte waren zerbombt, die Verkehrsverbindungen lahmgelegt, die Industrieanlagen zerstört oder von Demontage bedroht. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, eine gewaltige Zahl von Flüchtlingen und Vertriebenen, quälende Sorgen um das tägliche Brot: Am 28. März 1947 nahmen 80 000 Menschen in Düsseldorf an einer Hungerdemonstration teil. Die Lage war katastrophal. Der Landtag tagte damals in einem Saal der Henkel-Werke. Das Ständehaus war noch zerstört. Die Liste der Abgeordneten wies prominente Namen auf: Konrad Adenauer, Luise Albertz, Rudolf Amelunxen, Gustav Heinemann, Heinrich Lübke, Heinz Kühn, Walter Menzel, Erik Nölting, Heinz Renner, Carl Severing, Christine Teusch, Helene Wessel, um nur einige zu nennen. Landtagspräsident wurde Josef Gockeln.

Am 17. Juni 1947 wurde Karl Arnold (CDU) vom Landtag NRW mit allen Stimmen, außer seiner eigenen, zum Ministerpräsidenten gewählt. In seiner Regierungserklärung kamen die Sorgen der Nachkriegsjahre zum Ausdruck:

„Die Sicherstellung der Volksernährung ist

die fundamentale Voraussetzung für jedweden Wiederaufbau. Würde das nicht gelingen, so wäre schon der Anfang sinnlos, weil unter solchen Umständen die Regierung den Boden unter den Füßen, die Wirtschaft die Arbeitskraft, die Demokratie das Volk und Europa die Bedingungen für eine friedliche Entwicklung verlieren würden.“

Arnold bildete eine Koalition aus CDU, SPD, Zentrum und KPD. Die F.D.P., die sich strikt

gegen jede Vereinbarung zur Sozialisierung ausgesprochen hatte, blieb in der Opposition.

Die Legislaturperiode war geprägt von den Anstrengungen, die existentielle Notlage der Bevölkerung zu mildern, von der Mitwirkung an der entstehenden bundesstaatlichen Ordnung und der Erarbeitung der Landesverfassung für Nordrhein-Westfalen.

H. Z./J. B.

F.D.P. und Grüne wählten Landesvorstand

Andreas Reichel, F.D.P.-Landtagsabgeordneter, ist auf dem F.D.P.-Landespartei-tag am 21. März in Bielefeld zum neuen Generalsekretär seiner Partei in Nordrhein-Westfalen gewählt worden. Reichel erhielt 286 von 395 gültigen Stimmen. 96 Delegierte stimmten mit Nein, zwölf enthielten sich. Der bisherige Landesvorsitzende J. W. Möllemann wurde mit 291 Ja-Stimmen in seinem Amt bestätigt. Neben Reichel wurde ferner der Landtagsabgeordnete Rudolf Wickel mit 253 Ja-Stimmen bei 96 Nein-Stimmen und 43 Enthaltungen als stellvertretender Landesvorsitzender gewählt. Kraft Satzung gehört Fraktionsvorsitzender Dr. Achim Rohde ebenfalls dem Geschäftsführenden Landesvorstand an. Zu „Kurfürsten“ wurden die Landtagsabgeordneten Hans-Joachim Kuhl (Niederrhein) mit 311 Stimmen, Joachim Schultz-Tornau (Ost-Westfalen-Lippe) mit 332 Stimmen sowie Hagen Tschoeltsch (Westfalen-West) mit 336 Stimmen gewählt. Als gewählte Beisitzer zogen die

Landtagsabgeordneten Heinz Lanfermann aus Oberhausen, Dr. Horst-Ludwig Riemer aus Düsseldorf, Michael Ruppert aus Wuppertal, Marianne Thomann-Stahl aus Paderborn und Ruth Witteler-Koch aus Mönchengladbach in den neuen Landesvorstand ein.

★

Die Grünen haben am 22. März in Overath die Wahlen zur Neubesetzung ihres Landesvorstandes abgeschlossen. In ihrem Amt als Landesvorstandssprecherin wurde die Köienerin Kerstin Müller bestätigt. Wiedergewählt wurde auch der Landesvorstandssprecher Wolfgang Schmitt aus Mettmann. Dem neuen geschäftsführenden Vorstand gehören ferner Barbara Steffens aus Köln als Politische Geschäftsführerin sowie Bernd Burichter aus Duisburg als Schatzmeister an. Beisitzerinnen und Beisitzer sind Christiane Vollmer (Bielefeld), Michael Hustedt (Bonn), Manfred Such (Soest) und Siegfried Schönfeld (Recklinghausen).

Kindertagesstättengesetz...

Fortsetzung von Seite 7

kontraproduktiv. Ihre Fraktion lege Wert auf die Festlegung, daß pro Gruppe zwei ausgebildete Erzieherinnen vorhanden sein müßten. Dieses Ziel werde hoffentlich irgendwann Realität.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) fand, die von der Opposition geführte Auseinandersetzung habe nichts mehr mit Ehrlichkeit zu tun: Erst werde über die Wartelisten geschimpft, nun da das Land Geld gebe, werde darüber geschimpft, daß das Geld vom Land gegeben wird. Wenn die Debatte im Fernsehen übertragen worden

wäre, hätte dies eine günstige Gelegenheit geboten, alle wahrheitswidrigen Behauptungen vor der Öffentlichkeit zu widerlegen.

☆☆☆

Letten fliegen NRW an

Als erste Luftverkehrsgesellschaft der unabhängigen drei baltischen Staaten kommt die Latvian Airlines nach Düsseldorf. Sie wird die Strecke Düsseldorf—Riga dreimal wöchentlich bedienen. Als Ergänzung der Verbindungen zu den übrigen Ostsee-Anrainer-Staaten wird mit dem Flugverkehr von und nach Riga der direkte Zugang Nordrhein-Westfalens zum baltischen Wirtschaftsraum geschaffen.

Mitglieder der Baukommission des Bundestages besuchten Landtag

Auf einer Delegationsreise nach Den Haag und Stockholm besuchten Mitglieder der Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages auch den Landtag, um sich im Beisein von Professor Fritz Eller eingehend über den Landtagsneubau zu informieren. Das Bild zeigt von links nach rechts Ministerialrat Rolf Lenk (Landtagsverwaltung), Ministerialrat Dams (Bundestagsverwaltung), Ministerialdirigent Dr. Stelzl (Bundestagsverwaltung), Dr. Ing. Dietmar Kansy, Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, Gudrun Weyel, Bundestagsabgeordnete und stellvertretende Vorsitzende der Baukommission sowie Leitender Ministerialrat Volker Krieg (Landtagsverwaltung).

Foto: Schüler



SPD-Fraktion

Für Mädchen und Frauen: Mehr Chancen im Sport

Bis Ende 1993 soll die Landesregierung ein Handlungskonzept „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ vorlegen. Diesen Wunsch äußert die SPD-Landtagsfraktion in einem entsprechenden Antrag. „Das Konzept soll sich auf die laufenden Sportförderprogramme beziehen, vor allem auf das Programm Talentsuche und Talentförderung und das Aktionsprogramm Breiten-sport“, teilte die Abgeordnete Heidi Berger mit.

In ihrem Antrag verweist die SPD-Fraktion darauf, daß in den letzten Jahren doppelt so viele Frauen wie Männer Mitglieder von Sportvereinen geworden sind. Erfreulich sei auch, daß die Hälfte aller Lizenzen für Übungsleiter an Frauen vergeben werden. Kritisiert wird dagegen, daß nur elf Prozent der Vorstandsmitglieder in den Führungsgruppen des Landessportbundes Frauen sind. Nur einer von 54 Stadt- und Kreissportbünden werde von einer Frau geführt.

★

Irrführend nannte der jugendpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Heinz Hilgers, die Äußerungen der CDU zur Haltung des Städtetags zu den Personalstandards in Kindertageseinrichtungen. Hilgers verwies auf die Unterzeichnung der Betriebs-

kostenvereinbarung zum neuen Kindertagesstättengesetz durch den Städte- und Gemeindebund, dem sich der Landkreistag anschließen werde. Es geht dabei um die Besetzung der Kindergartengruppen mit zwei Fachkräften als Mindestausstattung. „Lediglich der Städtetag als Vertretung der durch die Bundespolitik finanziell besonders gebeutelten Großstädte hat vorläufig der Vereinbarung nicht zugestimmt“, erklärte der SPD-Landtagsabgeordnete. Allerdings solle diese Regelung ohnehin erst 1996 in Kraft treten.

Die SPD-Landtagsfraktion habe intensive Gespräche mit Kommunalpolitikern in Großstädten geführt. Es sei erreicht worden, daß der Städtetag nach erneuter Beratung prüft, ob er die Betriebskostenvereinbarung doch noch unterzeichnen kann.

CDU-Fraktion

Vorschläge zur Vermeidung des Verkehrsinfrakts

Die CDU-Landtagsfraktion hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen aufgefordert, bei der Kohlendioxid-Reduktion und der Infarktvermeidung im Verkehrsbereich endlich aktiv zu werden.

„Wer, wie die Landesregierung, so tut, als seien bei der Aufgabe, dem Verkehrsinfrakt entgegenzuwirken und die Kohlendioxid-Emissionen zu reduzieren, in erster Linie der Bund und die Kommunen gefragt, der streut den Leuten Sand in die Augen!“,

erklärte der CDU-Politiker und verkehrspolitische Sprecher Heinrich Dreyer. „Ganz im Gegenteil, die Landespolitik und die Landesregierung hat eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten“:

- 1.) Die Einführung und Förderung von Leit- und Informationssystemen zur Vermeidung von Such- und Umwegfahrten.
- 2.) Den Bau von großzügig angelegten Park-and-Ride-Anlagen an den Randzonen der Ballungsräume.
- 3.) Der ICE und die Magnetschnellbahn „Transrapid“ sollen endlich in Nordrhein-Westfalen gebaut werden, um Luft- und Kraftfahrzeugverkehr zu ersetzen.
- 4.) Busse und Bahnen müssen im Stadtverkehr bevorzugt fahren können.
- 5.) Es sollen auch vermehrt Park- und Mitfahrplätze ausgewiesen werden, und Pkw mit

mehr als drei Personen Besetzung sollen nach kalifornischem Vorbild im Straßenraum bevorzugt werden.

- 6.) Radwege sollen einfacher und schneller als bisher angelegt werden.
- 7.) Zur Verknüpfung von Straße und Schiene soll ein Netz von Güterverkehrszentren aufgebaut werden.
- 8.) Der Bau von dringend benötigten Ortsumgehungen zur Entlastung von Ortsdurchfahrten soll vorangetrieben werden.
- 9.) Der Einsatz von verbrauchsoptimierten Pkw, sogenannten „Öko-Autos“, soll gefördert werden.
- 10.) In Zukunft soll die Ausweisung von Gewerbe- und Wohngebieten mit einer leistungsgerechten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr besser koordiniert werden.

F.D.P.-Fraktion

Bildungsstandard sichern — wieder Anschluß gewinnen

Diese Forderung erhob die F.D.P.-Landtagsfraktion in der Plenardebatte am 1. April 1992. Die landesweiten Proteste gegen die Panikbeschlüsse der Landesregierung nach dem Kienbaum-Gutachten und den in diesem Zusammenhang beabsichtigten Bildungsabbau in NRW hat die F.D.P.-Landtagsfraktion zum Anlaß ihrer Initiative genommen. Die F.D.P. fordert in ihrem Antrag nachdrücklich eine umgehende Korrektur des angebli-

chen Handlungskonzepts der Landesregierung zur Effizienzsteigerung der Schulorganisation.

Dieses Handlungskonzept zielt nicht auf die notwendige Grundsanierung der Schule in Nordrhein-Westfalen ab, sondern besteht aus einer Ansammlung von unverantwortlichen Sparmaßnahmen, die die pädagogische Dimension nahezu völlig ausklammern und die Zukunftschancen unserer jungen Menschen im Vergleich zum übrigen Bundesgebiet drastisch schmälern. Darüber hinaus soll die Landesregierung schnellstens einen Bericht vorlegen, auf welche Weise sie den verfassungsmäßigen Anspruch der NRW-Schülerinnen und Schüler auf Bildung in den nächsten Jahren erfüllen will.

Das Gutachten hatte nachgewiesen, daß NRW-Schülerinnen und Schüler bereits heute im Ländervergleich in den größten Klassen unterrichtet werden und eine Lebensunterrichtszeit erhalten, die unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

Vor diesem Hintergrund müßte nach Ansicht der Liberalen eigentlich im Landeshaushalt eindeutig Vorrang für die Bildung angesagt sein zur Grundsanierung des Schulsystems statt weiterer Verschlechterung der Unterrichtsbedingungen. Die Landesregierung muß den Kindern in NRW schon aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit als Minimalziel ihrer Schulpolitik garantieren, daß sie nicht weniger Unterricht erhalten als im übrigen Bundesgebiet, mahnt die F.D.P.-Landtagsfraktion an.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Besitzer kleiner Drogenmengen sollen straffrei bleiben

Die Einstellung von Ermittlungsverfahren gegen Drogenkonsumenten, die lediglich kleinere Mengen von Betäubungsmitteln besitzen oder weitergeben, haben die Grünen im Landtag gefordert. Als „kleinere Mengen“ sehen die Grünen den Wochenbedarf eines Drogenabhängigen an; bei Heroin wären dies etwa fünf Gramm. Justizminister Krumsiek solle die Staatsanwaltschaften in NRW anweisen, die Ermittlungen gegen diese Gruppe von Drogenab-

hängigen in Analogie zum sogenannten „Eierdieb-Erlaß“ einzustellen. Durch den Eierdieb-Erlaß sind die Staatsanwaltschaften angewiesen, bei geringfügigen Diebstählen die Ermittlungen gegen Einzeltäter einzustellen.

Die Grünen unterstützen zugleich die Ankündigung von Innenminister Schnoor, im Bundesrat eine Entkriminalisierung der abhängigen Konsumenten anzustreben. Dazu sagt Roland Appel, innenpolitischer Sprecher der Grünen:

„Was für ‚Eierdiebe‘ durch Erlaß gilt, muß den Drogenabhängigen, die von den Altparteien immer als krank bezeichnet werden, erst recht zugute kommen. Die Gerichte werden sich auch bei Drogenabhängigen einer Verfahrenseinstellung nicht verweigern. Viele Richter sind es schon lange leid, aufwendige

Prozesse gegen Süchtige durchzuführen und sie anschließend ins Gefängnis schicken zu müssen.

Die Drogenabhängigen können nicht auf den St.-Nimmerleinstag und den ungewissen Ausgang langwieriger Bundesratsberatungen warten. Die Landespolitik muß ihren eigenen Handlungsspielraum zügig ausnutzen. Die kostspielige Aufstockung und Umorganisation der Landespolizei, mit der die Landesregierung die sogenannte Rauschgift-Straßenszene bekämpfen will, ist ein falscher Weg, der die Konsumenten nur in die weitere Verelendung treibt. Dieses Geld wäre besser für eine Aufstockung der Therapieplätze ausgegeben.“

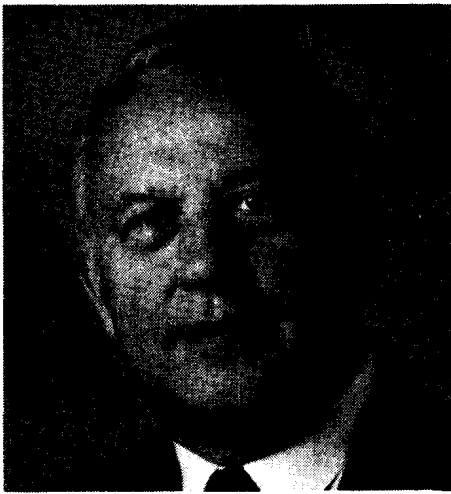
*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

Walter Neuhaus wird 60 Jahre

Der Vorsitzende des Ausschusses für Haushaltskontrolle, Walter Neuhaus (CDU), wird am 19. April 60 Jahre alt. Der Abgeordnete und Ausschußvorsitzende aus Schalksmühle wurde in Amphop im Märkischen Kreis geboren. Er besuchte von 1947 bis 1953 die Realschule sowie die Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule und wurde danach Landwirt. Seit 1957 gehört Neuhaus der CDU an. Er war bis 1980 Vorsitzender der Ortsunion Schalksmühle. CDU-Kreisvorsitzender des Kreises Altena-Lüdenscheid-Mark war er von 1967 bis 1979 und ist es wieder seit 1983. Seit 1978 gehört Walter Neuhaus auch dem CDU-Bezirksvorstand Sauer-/Siegerland an.

Seit 1975 im Landtag

Ferner arbeitet er als Mitglied im Bundes- und Landesagrarausschuß der Union mit. Er hat dem Rat der Gemeinde Hülscheid-Schalksmühle u. a. als Fraktionsvorsitzender sowie dem Kreistag der Kreise Altena, Lüdenscheid, Märkischer Kreis angehört. Bis 1974 war er stellvertretender Landrat. Mitglied des Landtages ist Walter Neuhaus seit 1975. Den Vorsitz im Ausschuß für Haushaltskontrollen übernahm er zu Beginn dieser Legislaturperiode. Der Abgeordnete ist verheiratet und hat drei Kinder.



Walter Neuhaus (CDU)

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner
(Redakteurin), Telefon: 884 2303, 884 2304
und 884 2545, btx: # 568 01*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag
intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher
des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parla-
mentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt
MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Hagen Tscholtz MdL (F.D.P.), Parlamentari-
scher Geschäftsführer; Beate Scheffler (DIE
GRÜNEN), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen
(SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU),
Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pres-
sesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pres-
sesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Andreas Reichel (F.D.P.)

„Ich will die Führungslücke schließen zwischen Landes- und Fraktionsvorsitzendem.“ Ambitioniert und selbstbewußt beschreibt Andreas Reichel seine künftige Aufgabe. Die Wahl zum Generalsekretär auf dem jüngsten Landesparteitag ist ein weiterer Meilenstein in einer politischen Blitzkarriere. Mit 21 Jahren wurde er Landesvorsitzender der Jungen Liberalen NRW und saß bereits ein Jahr später im Landesvorstand der Gesamtpartei. 1985 war er der absolute „Benjamin“ im Düsseldorfer Parlament, als er mit gerade 25 Jahren Landtagsabgeordneter wurde. Der jüngste Abgeordnete ist er bis heute geblieben, nach immerhin sechs Parlamentsjahren. Und jetzt, knapp 31 Jahre alt, soll er die Partei in Nordrhein-Westfalen managen. Es gebe „Defizite zu beheben“, die durch einen als Bundeswirtschaftsminister im Land zu wenig präsenten Landesvorsitzenden Möllemann entstanden seien. „Es muß wieder eine NRW-F.D.P.-Position pur erkennbar werden.“

Zielstrebig will der erste Generalsekretär der NRW-F.D.P. die neue Aufgabe angehen. Die Partei brauche „programmatischen Schwung“. Und: „Die Kompetenz der Liberalen müsse über die reinen Wirtschaftsthemen hinaus erweitert werden.“ Reichel selbst hat als schul- und bildungspolitischer Sprecher seiner Fraktion im Landtag bereits einen ersten Schritt dahin getan: Das Zwei-Säulenmodell, das neben dem Gymnasium nur noch eine berufsorientierte Realschule mit Berufsgymnasium vorsieht, trägt im Kern seine Handschrift, ein Modell, mit dem sich SPD wie CDU derzeit lebhaft auseinandersetzen. Und unter den Kollegen hat sich der Jung-Parlamentarier über die Parteigrenzen hinweg durch geschliffene und pointierte Plenarreden profilieren können, wenn er beispielsweise die Schulpolitik der Landesregierung mit Begriffen wie „populistischer Lehrerscheite“ und „unwürdiger Flickschusterei“ brandmarkte. Längst ist er in der Fraktion über das Stadium hinaus, wo er als Jung-Parlamentarier in erster Linie über Jugendfragen im Plenum reden durfte.

Der Partei im Lande will der frischgebackene Generalsekretär nun auch ökologisches Profil verleihen. „Die F.D.P. muß wieder die Themenführerschaft beim Umweltschutz zurückgewinnen“. Dabei erinnert Reichel daran, daß bereits 1980 die Jungen Liberalen ein Thesenpapier zur ökologischen Marktwirtschaft verabschiedet haben. Und das Fehlen der Grünen im Bundestag müsse die Partei als Chance begreifen: „Schließlich kann man auch mit Umweltschutz Geld verdienen“, charakterisiert Reichel die Möglichkeiten ökologischer Marktwirtschaft.

Politisch will sich Reichel durchaus von seinem Ziehvater und Förderer Jürgen Möllemann absetzen: Schon als Vorsitzender der Jungen Liberalen habe er unterschiedliche Auffassungen zum Beispiel beim Schnellen Brüter in Kaika und der Bedeutung regenerativer Energien deutlich zum Ausdruck gebracht. „Inhaltlich gibt es zwischen uns Unterschiede, aber persönlich können wir gut miteinander“, umschreibt Reichel sein Verhältnis zum F.D.P.-Landesvorsitzenden. Das wundert nicht, ist die Typenverwandtschaft doch unverkennbar: Zielgerichtet, karrierebewußt, öffentlichkeitsorientiert. Und dabei scheinen beide stets das sichere Gefühl zu haben, alles ein wenig besser zu wissen als andere. „Allen Parteien im Lande mangelt es an kompetenten Lösungsmustern“, sagt Reichel. Dem würde Möllemann wohl kaum widersprechen.

Als politisches wie menschliches Vorbild fällt Andreas Reichel spontan ein Name ein: John F. Kennedy. Der sei „einer der letzten großen Reformpolitiker“ gewesen, einer, „der die Welt verändern wollte“. Den amerikanischen Glaubenssatz vom „what we can dream we can do“ ist Reichel näher als die Politikalmentalität hierzulande: „Politik in NRW ist doch alles nur kraftlose Verwaltung!“

Und so erkläre sich auch die zunehmende Politikver-

drossenheit, gerade bei jungen Menschen. Gerade sie will der knapp 31jährige auf seinem Fachgebiet Bildungs- und Hochschulpolitik gewinnen. Als Parteimanager will er diese Themen auch außerhalb des Parlaments diskutieren, zum Beispiel in Foren und Fachkongressen. Die neue Rolle wolle er nutzen, um das Thema Bildungspolitik insgesamt zu verstärken. Denn dieses „Kernthema der Landespolitik“ sei in NRW „völlig ungelöst“.

Trotz der unauffhaltsam erscheinenden Parteikarriere will der Jungpolitiker den Beruf als zweites Standbein nicht aus den Augen verlieren. Nach einer Bankausbildung folgte ein Jurastudium in Köln. Die Promotionsarbeit über „Auswirkungen von EG-Kompetenzen der Bundesländer, dargestellt am Beispiel der beruflichen Bildung“ ist abgeschlossen, auf das Rigorosum will er sich in der Parlamentspause im Sommer vorbereiten. Mit der Doppelbelastung, parallel zu seinem politischen Amt, werde er schon fertig. „Das Studium habe ich als Abgeordneter abgeschlossen, warum sollte ich die Promotion nicht als Generalsekretär abschließen können.“

Junge Politikaufsteiger wie Reichel, gut ausgebildet, aber wegen ihres Alters zwangsläufig ohne Berufspraxis, laufen indes leicht Gefahr, von der Partei abhängige Berufspolitiker zu werden. Genau das will der F.D.P.-Abgeordnete vermeiden: „Wir haben ja alle nur Zeitverträge.“

Über seine weitere politische Karriere will der neugekürte Amtsinhaber gegenwärtig nicht öffentlich spekulieren. Zweifellos wäre er einer der Anwärter für ein Ministeramt, sollten nach 1995 die Liberalen mit einer der großen Landtagsparteien eine Regierungskoalition bilden. In Düsseldorf möchte er aber für absehbare Zeit auf jeden Fall bleiben.

Andreas Reichel strahlt Selbstsicherheit und Selbstbewußtsein aus. Gewandt in der Wortwahl, sicher im Auftreten, modisch in der Kleidung, verkörpert er den Typ von Politiker, der einen immer an das Klischee des Yuppies erinnert: Jung, ehrgeizig, erfolgreich. Mit diesem Schlagwort immer wieder konfrontiert, betont der Shooting-Star der NRW-F.D.P. die „ausgeprägte Sozialempfindlichkeit“ der Yuppies in den USA. Dort habe es sich stets um eine Modernisierungsbewegung gehandelt. „Warum sollte einer, der hart arbeitet, nicht auch gut leben?“, fragt Reichel, der deutlich macht, daß er sich mit Yuppies in dem Sinn, wie sie in den USA verstanden werden, durchaus identifizieren kann.

Ja, er habe sich gefreut, vom Landesvorsitzenden Möllemann ein so verantwortungsvolles Amt übertragen bekommen zu haben. Aber Stolz könne er über das bloße Amt des Generalsekretärs nicht empfinden. „Vielleicht darf ich in drei Jahren stolz auf das sein, was ich bis dahin geleistet habe.“ Das klingt vernünftig, abgeklärt, wie das Wort eines alten politischen Routiniere. Richard Hoyer

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 8. April bis 5. Mai 1992

- 8. 4. **Johannes Pflug** (SPD), 46 J.
- 8. 4. **Manfred Kuhmichel** (CDU), 49 J.
- 9. 4. **Wolfram Kuschke** (SPD), 42 J.
- 11. 4. **Manfred-Ludwig Mayer** (SPD), 58 J.
- 13. 4. **Hildegard Matthäus** (CDU), 58 J.
- 15. 4. **Karl-Heinz Schnepel** (SPD), 60 J.
- 15. 4. **Andreas Reichel** (F.D.P.), 31 J.
- 16. 4. **Herbert Heidtmann** (SPD), 64 J.
- 16. 4. **Beate Scheffler** (DIE GRÜNEN), 40 J.
- 18. 4. **Heidi Busch** (CDU), 37 J.
- 19. 4. **Walter Neuhaus** (CDU), 60 J.
- 19. 4. **Wilhelm Riebinger** (CDU), 49 J.
- 20. 4. **Ingeborg Friebe** (SPD), 61 J.
- 20. 4. **Heinz Schleußer** (SPD), 56 J.
- 20. 4. **Lothar Hegemann** (CDU), 45 J.
- 21. 4. **Heinz Hunger** (SPD), 54 J.
- 21. 4. **Anne-Hanne Siepenkothen** (CDU), 43 J.
- 23. 4. **Charlotte Kann** (SPD), 55 J.
- 24. 4. **Hans Wagner** (CDU), 58 J.
- 26. 4. **Friedel Meyer** (F.D.P.), 63 J.
- 26. 4. **Alfons Löseke** (CDU), 60 J.
- 30. 4. **Wilhelm Krömer** (CDU), 53 J.
- 4. 5. **Bärbel Höhn** (DIE GRÜNEN), 40 J.
- 5. 5. **Franz Püll** (CDU), 65 J.



Dr. Rolf Kiefer

Landespressekonferenz

Korrespondenten stellen sich vor

Dr. Rolf Kiefer, Mitglied der Fernsehredaktion „Landespolitik“ des WDR, stammt aus Neuss. Er wurde dort am 13. Januar 1953 geboren und machte am Quirinus-Gymnasium Abitur. Nach der Bundeswehr studierte er in Köln Geschichte, Slawistik, Germanistik und Medizin. 1981 erfolgte der Abschluß mit dem Magister Artium, 1987 die Promotion zum Dr. phil. in Geschichte. Von 1976 bis 1979 war Rolf Kiefer Stipendiat des Institutes zur Förderung Publizistischen Nachwuchses in München. Bis 1981 schlossen sich Praktika und freie Mitarbeit bei der Aachener Volkszeitung, der WAZ, dem ZDF und dem WDR an. 1982 wurde Kiefer beim WDR fest angestellt. Er arbeitete als Redakteur, Reporter, Chef vom Dienst und Moderator u. a. der ehemaligen landespolitischen Sendung „Blickpunkt Düsseldorf“. Der Fernsehjournalist ist seit 1989 verheiratet.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Schloß Benrath mit Torhaus und Ostflügel

In diesem Frühling sind seine heitere Architektur und der umliegende Schloßpark wieder Anziehungspunkt für viele Menschen aus dem ganzen Land: Schloß Benrath in Düsseldorf, das Kurfürst Carl Theodor zur Pfalz einst als privates Garten- und Landschloß diente, ist ein Kunstdenkmal von europäischem Rang. Die Schloßanlage, nach den Plänen von Nicolas de Pigage in den Jahren von 1755 bis 1773 erbaut, gilt als die bedeutendste Schöpfung des Rokoko am Niederrhein, als einzigartiges Beispiel des Lustschlosses des 18. Jahrhunderts. Zahlreiche Staatsempfänge haben in ihm stattgefunden, aber auch private Initiativen sind daran interessiert, daß Schloß Benrath als Gesamtanlage erhalten bleibt. So hat es sich der Verein „Rettet Torhaus und Ostflügel von Schloß Benrath“ zur Aufgabe gemacht, mit dringend notwendigen Restaurierungen das Gesamtkunstwerk zu erhalten. Die Sparkassen-Stiftung zur Förderung rheinischen Kulturguts hat dieses Projekt in ihre Förderliste aufgenommen. Nicht nur politischer Prominenz, sondern auch der Jugend soll Schloß Benrath zugänglich sein. So findet für Mädchen und Jungen ein Osterferienkurs statt. Sein Motto: „Fürstliches Leben auf Schloß Benrath.“

Foto: Schüler

Dr. Joachim Sobotta, Chefredakteur der Rheinischen Post in Düsseldorf, hat seinen 60. Geburtstag begangen. Der Jubilar ist promovierter Jurist. Das Zeitungsmachen lernte er während seines Volontariats im Ruhrgebiet. Seit 1963 ist er bei der Rheinischen Post. Sein Kollege **Jens Feddersen**, Chefredakteur der NRZ, schreibt in einer Grußadresse: „Er hat es verstanden, die Rheinische Post zu einem betont meinungsfreudigen, häufig zitierten, im politischen Raum stark beachteten Blatt zu machen. Er öffnete sie einem breiten, über Parteigrenzen hinaus interessierten Publikum.“ Bei einem Empfang des Verlages für seinen Chefredakteur fanden sich zahlreiche Repräsentanten des öffentlichen Lebens ein. Bundestagspräsidentin Professor **Dr. Rita Süsmuth** würdigte die Verdienste des Journalisten. Die Glückwünsche der Landesregierung überbrachten Ministerpräsi-

dent **Johannes Rau**, Innenminister **Dr. Herbert Schnoor** und Staatskanzleiminister **Wolfgang Clement** (alle SPD).

★

Bärbel Höhn und **Dr. Michael Vesper**, Landtagsabgeordnete der Grünen, sind beide Sonntagskinder. Die Fraktionssprecherin und der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion kamen aber nicht nur beide an einem Sonntag zur Welt, sie haben auch noch am 4. Mai und 6. April jahreszeitlich nah beieinander Geburtstag, und in diesem Frühling wurden und werden beide 40 Jahre alt. Für die Grünen ist das ein Anlaß, am 28. April um 18 Uhr ein Fraktionsfest zu starten. Stattfinden soll es in der Wandelhalle des Landtags mit Musik und Kabarett. Dieses Fest haben die Grünen unter ein rechnerisch einwandfreies Motto gestellt: „Unser Fraktionsvorstand wird 80.“